

Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung

September 2010

Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung

September 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1 Rahmenbedingungen und Vorgehen	7
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	7
1.2 Entwicklungen auf Landesebene	8
1.3 Beschlüsse des Rates zur Schulentwicklungsplanung	10
1.4 Entwicklung und Aufbau des Rahmenkonzeptes	12
2 Leitlinien der Schulentwicklungsplanung für Münster	15
3 Qualitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung.....	19
3.1 Schulstrukturergänzende Maßnahmen	19
3.1.1 Schulmüdigkeit / Schulverweigerung / Schüler/-innen ohne Abschluss	20
3.1.2 Schulsozialarbeit.....	24
3.1.3 Schulstufenwechsel und Übergang Schule Beruf.....	25
3.1.4 Ganztagsangebote	28
3.2 Schulstrukturverändernde Maßnahmen	30
3.2.1 Städtische integrierte Gesamtschule	33
3.2.2 Produktionsschule	34
3.2.3 Schulmodelle / Gemeinschaftsschule	36
3.2.4 Internationale Schule	40
3.3 Inklusion / Sonderpädagogische Förderung In Münster.....	41
3.4 Monitoring / Ressourcensteuerung	48
4 Quantitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung.....	49
4.1 Entwicklung der Schülerzahlen und Infrastruktur	49
4.1.1 Grundschulen / Offener Ganztag	56
4.2 Weiterführende Schulen.....	68
4.2.1 Hauptschulen	70
4.2.2 Realschulen	73
4.2.3 Städtische Gymnasien	75
4.2.4 Effekte neuer Schulangebote auf Schülerzahlen der Sekundarstufe I	80
4.2.5 Städtische Förderschulen	84
4.2.6 Städtische Berufskollegs.....	86
Zusammenfassung	88

Vorbemerkung

Die Bedeutung von Bildung - und Schulbildung im Besonderen - ist in der zurückliegenden Dekade wie kaum ein anderes Themenfeld in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Die Ergebnisse mehrerer internationaler und nationaler Vergleichsstudien haben intensive Diskussionen über die Rahmenbedingungen für Schulbildung und die Struktur des Schulwesens ausgelöst. Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht dabei die Zielsetzung, Lernbedingungen zu schaffen, die es jedem Einzelnen ermöglichen, sein Bildungspotenzial auszuschöpfen, um ihm so eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, die Basis für eine selbstbestimmte Lebensexistenz zu schaffen und die Kosten sozialer Unterstützungssysteme zu entlasten. Neben und in Kooperation mit den informellen Lernwelten eines umfassenden Bildungsbegriffs haben Schule und schulische Bildung dafür eine herausragende Verantwortung.

Akteure und Kompetenzen

Diese Verantwortung ist auf die Schultern verschiedener Akteure verteilt: Das Schulgesetz des Landes NRW und damit der Landesgesetzgeber bestimmt die grundsätzlichen Regelungen für die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Er trägt Verantwortung für die inneren Schulangelegenheiten, und setzt den Rahmen für die in der Zuständigkeit der Kommunen liegenden Aufgaben der äußeren Schulangelegenheiten. Der dritte maßgebliche Akteur, der für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler Verantwortung trägt, sind die Schulen selbst. Ihre zunehmenden Rechte zur Selbstorganisation, die praktische Umsetzung pädagogischer Konzepte und der gesetzliche Auftrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern in der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele seien hier nur beispielhaft genannt.

Zudem sind institutionelle Umwelt und soziokultureller Hintergrund der Schülerinnen und Schüler für deren individuelle Bildungskarrieren grundsätzliche Parameter. Dennoch bleibt ein funktionierendes Zusammenspiel der institutionellen Akteure mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten für den Bildungserfolg junger Menschen von grundlegender Bedeutung.

Aufgaben des kommunalen Schulträgers

Zu den Zuständigkeiten des kommunalen Schulträgers gehört die Schulentwicklungsplanung (§80 Schulgesetz NW), mit der im Grundsatz ein angemessenes Angebot an Schulen der jeweiligen Schulform geschaffen und erhalten werden soll. Das Selbstverständnis der Stadt Münster als Bildungs- und Wissenschaftsstadt einerseits, wie auch die seit vielen Jahren wahrgenommene Verantwortung einer erweiterten Schulträgerschaft andererseits gehen allerdings über das Vorhalten möglichst optimaler Schulstandorte und einer zeitgemäßen Ausstattung weit hinaus. In der Schulentwicklungsplanung spielen neben einem angemessenen Angebot an Schulen auch qualitative Aspekte eine maßgebliche Rolle.

Im Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung werden deshalb sowohl Fragen zu den Rahmenbedingungen individueller Förderung, Vorschläge zu strukturellen Veränderungen der Schullandschaft wie auch differenzierte Prognoserechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen und eine eher quantitative Betrachtung der dafür erforderlichen Flächen vorgestellt. Dabei zeigt sich, dass die Schülerzahlen insgesamt bis zum Ende des Prognosezeitraums 2019/20 nur moderate Rückgänge zu verzeichnen haben. Betrachtet man zum Ende des Prognosezeitraums die Entwicklung der Bevölkerungszahl in der vorschulischen Altersgruppe (0 – 6 Jahre) zeigt sich prozentual sogar ein gutes einstelliges Plus im Vergleich zum Ausgangsjahr 2009/10. Schulische Infrastruktur der Primarstufe wird also nach dem Ende des Prognosezeitraums wieder stärker in Anspruch genommen. Für den Bereich der Sekundarstufe I zeigt sich ein differenziertes Entwicklungsbild, das durch geplante Schulmodelle und in diesem Rahmenkonzept berechnete alternative Schulangebote zusätzlich beeinflusst wird.

Die strukturell schwierige Haushaltssituation der Stadt Münster und erforderliche Bemühungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen dürfen bei den Überlegungen zur Entwicklung der zukünftigen Schullandschaft und begleitender Unterstützungs- und Betreuungsangebote in Münster nicht ausgeklammert werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit den erforderlichen Ressourcen ist auch in diesem Aufgabenfeld ein grundlegender Maßstab. Dabei darf der finanzielle Aufwand für Bildung dennoch nicht ausschließlich als Kostenfaktor, sondern muss in mindestens gleichem Maße auch als investive Maßnahme in die Zukunft der Stadtgesellschaft betrachtet werden. Sie erhält das für den Wirtschaftsstandort Münster wichtige außerordentlich hohe Niveau an Bildungsqualifikationen und reduziert die Risiken späterer sozialer Folgekosten.

1. Rahmenbedingungen und Vorgehen

Nachfolgend werden im Einzelnen die sich abzeichnenden Entwicklungen auf Landesebene beschrieben. Diese - derzeitigen - Unwägbarkeiten haben sowohl einzeln als auch in Summe Auswirkungen auf die Schullandschaft der Stadt Münster und damit die Schulentwicklungsplanung. Selbstverständlich müssen diese Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wenn in der und für die Stadt Münster Veränderungsprozesse eingeleitet werden. Es gilt, dafür den richtigen Weg und die richtige Reisegeschwindigkeit zu finden, da viele Entscheidungen voneinander abhängen, bzw. sich gegenseitig beeinflussen. Erforderlich ist ein schrittweises und synchronisiertes Vorgehen, das es ermöglicht, Entscheidungen verantwortlich dann zu treffen, wenn die Wechselwirkungen klar sind, bzw. hinreichend eingeschätzt werden können.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung sind die §§ 78 ff. des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zuletzt durch Gesetz geänderten Fassung vom 17. Dezember 2009. Sie regeln die Trägerschaft der Gemeinden, kreisfreien Städte, Kreise und Landschaftsverbände, ihre Zuständigkeiten und Aufgaben für das Schulwesen sowie die Rahmenbedingungen zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen.

Der § 80 SchulG NRW verpflichtet „Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände...soweit sie... Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, ...zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben“ (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW). Dabei sollen Schulen und Schulstandorte so geplant werden, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW).

„Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten“ (§ 80 Abs. 5 SchulG NRW).

1.2 Entwicklungen auf Landesebene

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in NRW wird zur Veränderung der Schullandschaft eine Reihe von Maßnahmen angekündigt.

In einem ersten Schritt sollen mit einem ‚schulpolitischen Sofortprogramm‘ folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Abschaffung der Kopfnoten.
- Ausbau der Mitwirkung aller am Bildungsprozess Beteiligten durch Einführung der Drittelparität in den Schulen.
- Verstärkte Nutzung der im bestehenden Schulgesetz verankerten Möglichkeit, besondere Schulmodelle zu genehmigen, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorhaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, auf den Weg zu bringen; (Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren mindestens 30 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln).
- Den Kommunen soll die Wiedereinführung der Grundschulbezirke ermöglicht werden.
- Einrichtung einer von den Kommunen bis zur Landesebene aufgebauten Landeselternvertretung.
- Ausrichtung des Einschulungsalters am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.
- Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und des Prognoseunterrichtes.

Zur Umsetzung dieses ‚Sofortprogrammes‘ ist Anfang Juli 2010 von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Gesetzentwurf vorgelegt worden für ein ‚Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen‘ (4. Schulrechtsänderungsgesetz).

Darin werden die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und des Prognoseunterrichtes sowie der Kopfnoten vorgesehen. Weiterhin soll die Drittelparität an Schulen eingeführt werden; die Schulträger sollen die Möglichkeit erhalten, Schuleinzugsbereiche zu gründen.

Das Gesetz befindet sich zur Zeit noch in der Beratung und ist nach der 1. Lesung am 15. Juli an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden.

Weiterhin sollen nach der Koalitionsvereinbarung folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Teilweise Rücknahme der Schulzeitverkürzung. Gymnasien sollen die Möglichkeit erhalten, sich in Absprache mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulträgern, bis zum Beginn des Anmeldetermins für das Schuljahr 2011/2012 zu entscheiden, ob sie das Abitur zukünftig nach zwölf oder nach 13 Jahren anbieten wollen.
- Umsetzung der Inklusion.
- Förderung des Ganztages.
- Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Nutzung der durch rückgängige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel.
- Ermöglichung längeren gemeinsamen Lernens.

Diese neuen Rahmenbedingungen betreffen naturgemäß nicht nur die Stadt Münster, sondern selbstverständlich auch die umliegenden Städte und Kreise. Auch dort werden Entwicklungen stattfinden (Bsp. die zum Schuljahr 2009/10 entstandene Verbundschule in Everswinkel; neu die Gemeinschaftsschule in Ascheberg), die zu beachten sind.

1.3 Beschlüsse des Rates zur Schulentwicklungsplanung

Im Jahr 2007 hat der Rat der Stadt Münster mit zwei Entscheidungen unterschiedliche Zeitfenster für weitere Schritte der Schulentwicklungsplanung definiert:

- Mit der Vorlage V/0104/2007/1 („Schulentwicklungsplanung 2007 - 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen“) sollten rechtzeitig vor den mit dem Schuljahr 2010/11 beginnenden doppelten Jahrgängen in den Oberstufen der Gymnasien in Folge von G 8 gegebenenfalls notwendige Weichenstellungen vorgenommen werden.
- Mit der Vorlage V/0501/2007 („Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen, Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/2009“) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen des Schuljahres 2011/2012 für die Grundschulen die auf Grund der Aufhebung der Schulbezirke beschlossene „Orientierungsphase“ auszuwerten und Entscheidungsvorschläge auch zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.

Vor der Sommerpause 2009 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung nach intensiven Gesprächen mit den Schulen berichtet, dass sich der Problemdruck der Schulraumversorgung an den Gymnasien auf Grund der 4 Oberstufenjahrgänge in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 deutlich gemindert hat und somit keine zwingende Erfordernis bestand, auf Grund dieses spezifischen Teilaspektes eine getrennte Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen bis Ende 2009 und nachfolgend für die Grundschulen bis zum Herbst 2010 vorzulegen. Der mit dem Bericht vorgeschlagene Zeitplan für den Beginn der nächsten Schulentwicklungsplanung sah deshalb einen erneuten Einstieg im 1. Quartal des Jahres 2010 vor.

Im März 2010 hat die Verwaltung mit der Vorlage V/0076/2010 („Schulentwicklungsplanung 2011ff – Vorschlag zum Verfahren“) inhaltliche Grundzüge und einen Verfahrensvorschlag zur Schulentwicklungsplanung vorgelegt. Mit der Entscheidung zu dieser Vorlage hat der Rat die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung der gegebenen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen eine qualitative Schulentwicklungsplanung, die primär zu einer Verbesserung der Bildungslandschaft führen soll, zu erarbeiten.

Ausgehend von einem Rahmenkonzept, in dem wesentliche inhaltliche Ziele und Problemfelder formuliert werden sollen und das die Entwicklung der Schülerzahlen auf der Basis der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose darstellt, sollen im weiteren Verlauf die einzelnen Themen vertieft aufbereitet und in Einzelvorlagen genauer dargestellt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Schulentwicklungsplanung sollen Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit geschaffen werden.

Diesem Auftrag trägt das vorliegende Rahmenkonzept Rechnung.

Auf weitere inhaltliche Beschlüsse des Rates (etwa zur Festlegung von Zügigkeiten, Schulsozialarbeit u.a.), die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung haben, wird im Rahmen der Darstellung der jeweiligen Themen verwiesen.

1.4 Entwicklung und Aufbau des Rahmenkonzeptes

Bereits das vorliegende Rahmenkonzept ist im Sinne des partizipativ angelegten Planungsprozesses unter Beteiligung und mit Unterstützung der Schulaufsicht und der Vertretungen der Schulformen entwickelt worden.

Nach der Klärung der strategischen Leitlinien, die mit der Schulentwicklungsplanung verfolgt werden sollen (s. Kap. 2), ist ein ämter- und dezernatsübergreifender Problemaufriss entwickelt worden, in dem die aktuelle Schullandschaft in Münster sowie begleitende und unterstützende Förderangebote strukturell, inhaltlich und bedarfsorientiert kritisch analysiert wurden. Dabei wurde darauf verzichtet, sich auf die Themenfelder zu beschränken, die in alleiniger Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Stadt Münster liegen. Das Selbstverständnis der erweiterten Schulträgerschaft verpflichtet dazu, auch dort Initiativen zu ergreifen, wo nur in Partnerschaft mit anderen Akteuren und Entscheidungsträgern Schulbildung weiter entwickelt werden kann. Dieser Problemaufriss ist mit der oberen und unteren Schulaufsicht einvernehmlich diskutiert und den Schulformsprechern der städtischen Schulen in Münster vorgestellt worden. In weiterführenden Gesprächen mit den Schulleitungen der jeweiligen Schulformen beziehungsweise mit der Bitte um schriftliche Stellungnahmen wurde der Problemaufriss unter den Gesichtspunkten der Herausforderungen der jeweiligen Schulform nochmals beraten.

Darauf aufbauend sind für einzelne Themenbereiche spezifische Lösungsoptionen entwickelt oder die Notwendigkeit zur Intensivierung / Umstrukturierung bestehender Förder- und Unterstützungsangebote hinsichtlich ihrer prinzipiellen Umsetzungsmöglichkeit überprüft worden. Darin einbezogen wurden auch die bisher vorliegenden Ergebnisse aus der Arbeit der Gremien und Arbeitsgruppen des Bildungsnetzwerkes.

Das Rahmenkonzept erläutert deshalb zunächst die mit der Schulentwicklungsplanung verbundenen Leitlinien, geht dann auf die qualitativen Aspekte der Schulentwicklungsplanung ein und beschreibt die dazu gehörenden *schulstrukturergänzenden* Maßnahmevorschläge. Daran schließen sich die Ausführungen zu *strukturverändernden* Maßnahmevorschlägen mit den dazu erforderlichen weiteren Prüfungen und die sich aus den Maßnahmen sowie aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergebenden Bedarfe an Infrastruktur für die jeweiligen Schulformen an. Das Rahmenkonzept weist sowohl bei den strukturergänzenden wie auch bei den strukturverändernden Maßnahmen mit einer kurzen Bestandsaufnahme auf vorhandene Angebote hin und bezieht sie bei den Vorschlägen zur weiteren Entwicklung mit ein. Zusätzlich werden erforderliche Maßnahmen bezüglich einzelner Schulformen zur kurzfristigen Umsetzung vorgeschlagen.

Die Zielsetzung des Rahmenkonzeptes ist, entsprechend der im März beschlossenen Methodik zur Schulentwicklungsplanung, „eine Verständigung über grundlegende Entwicklungen der Schulland-

schaft und konkrete Handlungserfordernisse zu ermöglichen und Richtungsentscheidungen für die weitere Arbeit zu treffen“ (V/0076/2010; Begründung 2.3). In der Konsequenz dessen werden in der aktuellen Phase des Planungsprozesses zunächst nur wenige Maßnahmen vorgeschlagen, die einzelne Schulen betreffen.

2 Leitlinien der Schulentwicklungsplanung für Münster

Gute Bildungsperspektiven für Kinder und Jugendliche schaffen

„Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven unserer Kinder und Jugendlichen“ (Integrierter StadtMarketing-Prozess, Zukunft macht Geschichte; 2004). Dieses Selbstverständnis der Stadt Münster ist im breiten gesellschaftlichen Dialog des ISM-Prozesses als herausgehobenes Fundament für die Entwicklung Münsters bewertet worden und führte deshalb zu der Leitorientierung „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ (Zitat ISM).

Die Schulentwicklungsplanung ist ein wesentliches Instrument in kommunaler Zuständigkeit, mit dem dieser Leitorientierung Rechnung getragen werden kann. Bezogen auf das schulische Angebot insgesamt ist damit die Aufgabe verbunden, den unterschiedlichen Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler und ihrer individuellen Entwicklung strukturelle Möglichkeiten einer bestmöglichen individuellen Förderung zu bieten. Ein ausreichend differenziertes Angebot an Schulformen, das idealer Weise Aufstiege ermöglicht und Abstiege verhindert, ist dafür ein grundlegender Baustein. Die Entwicklung einzelner Schulen zu unterstützen, die sich in unterschiedlicher Weise international orientieren wollen, entspricht der Leitorientierung ebenso wie die Bereitschaft, im Rahmen der Schulentwicklung auch innovative Modelle schulischer Bildung nach Maßgabe kommunaler Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Die Stadt Münster will ein Schulangebot vorhalten, das ihrem Anspruch als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird.

Bildungspotenziale ausschöpfen

Mit der Änderung des Schulgesetzes für das Land NRW im Jahr 2006 ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler als zentrales Leitmotiv für schulische Bildung rechtlich festgeschrieben worden. Die Potenziale jedes einzelnen Kindes, jedes Jugendlichen zu erkennen und sie entsprechend zu fördern, ist dabei ein wesentlicher Grundgedanke. Schule soll die Rahmenbedingungen bieten, die jungen Menschen die optimale Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten ermöglichen und damit die Grundlage für ein später eigenverantwortlich gestaltetes Leben schaffen. Allen Kindern sollen dafür unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft gleiche Bildungschancen geboten werden. Die individuelle Förderung setzt an der spezifischen Aus-

gangslage jedes und jeder Lernenden an und gestaltet die Förderung so, dass jede Schülerin und jeder Schüler den für sie und ihn bestmöglichen Abschluss erreichen kann. Kein Kind soll zurückgelassen werden, Talente sollen gefördert und Verschiedenheit geschätzt werden. Verstärkte Bemühungen um Inklusion, eine verstetigte Förderung des Ganztags, eine differenzierte Schullandschaft und Offenheit für pädagogische Modelle sind dafür wichtige Bausteine.

Die Instrumente individueller Förderung liegen zu großen Teilen in der Verantwortung des Landes und der Schulen selbst. Dennoch bestehen ebenso Handlungsmöglichkeiten des kommunalen Schulträgers, alleinverantwortlich oder in Kooperation mit Schulen und anderen Bildungsakteuren individuelle Förderung und die mit ihr verbundenen Ziele zu unterstützen.

Jede Schülerin und jeder Schüler soll die Möglichkeit haben, das individuelle Leistungspotential auszuschöpfen.

Gesellschaftlichen Veränderungen und differenzierten Lebenssituationen Rechnung tragen

Schule und schulische Bildung stehen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und einer zunehmenden Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen. Sie bestimmen ganz wesentlich das Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler und haben so maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung individueller Bildungskarrieren. So haben die zunehmende Zahl alleinerziehender Eltern, die Berufstätigkeit beider Elternteile, aber auch schwierige Familiensituationen in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Erziehungsauftrag der Schulen an Umfang und Bedeutung stetig zugenommen hat. Es ist Teil der Schulentwicklungsplanung, entsprechende Konzepte zur Bewältigung des zahlenmäßig steigenden Bedarfs (u.a.zum Thema Schulmüdigkeit vgl. Kap. 3.1 oder Ganztags vgl. Kap. 4.1.1) zu erarbeiten und gemeinsam mit dem Partner Schule eine Betreuung mit hohem pädagogischem Anspruch zu bieten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit März 2009 auch für die Bundesrepublik Deutschland rechtswirksam geworden ist, fordert in Artikel 24 einen diskriminierungsfreien Zugang von Behinderten zum Bildungssystem und verpflichtet die Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Auch wenn der damit verbundenen Paradigmenwechsel und die selbstverständliche Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule eher eine langfristige Perspektive darstellen und konkrete Maßnahmen einer landesrechtlichen Grundlage bedürfen, die zur Zeit noch nicht gegeben ist, soll das Thema Inklusi-

on bereits jetzt vorausschauend mitbedacht und auf wahrscheinliche Auswirkungen für das Bildungssystem in Münster hingewiesen werden.

Das Schulangebot in Münster trägt gesellschaftlichen Veränderungen und unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung.

Qualitative und quantitative Schulentwicklungsplanung

In der Schulentwicklungsplanung für Münster sollen qualitative und quantitative Aspekte in Einklang gebracht werden. Um jedem Kind die Chance zu bieten, den individuell besten Abschluss erreichen zu können, muss es gelingen, den Zusammenhang zwischen sozialer und ethnischer Herkunft und negativen Bildungsverläufen aufzubrechen und gerechte Bildungschancen zu bieten. Präventive Unterstützungsleistungen und Förderungen unterstützen erfolgreiche Bildungsbiografien, fördern in schwierigen Schul- und Lebenssituationen und ebnen den Weg in eine spätere berufliche Existenz. Investitionen in Bildung verbessern die Lebensperspektiven jedes Einzelnen und minimieren spätere gesellschaftliche Transferleistungen.

Diese qualitativen Aspekte der Schulentwicklungsplanung sind in Einklang zu bringen mit der demografischen Entwicklung, der Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt wie auch in den einzelnen Schulformen. Die erforderliche Infrastruktur trägt den Zielsetzungen und Herausforderungen erkennbar Rechnung und wird mit einem verantwortbaren Finanzierungsaufwand vorgehalten.

Dazu gehört auch eine lokalräumliche Sichtweise, die eine Verteilung aller Schulformen im Stadtgebiet Münsters so vorsieht, dass eine Schule der angestrebten Schulform von jedem Ort der Stadt mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist. Für die Grundschulen gilt dabei durchgängig das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“.

Qualitative und quantitative Aspekte sind in der Schulentwicklungsplanung unter der Maßgabe des wirtschaftlichen Umgangs mit den erforderlichen Ressourcen in Einklang zu bringen.

3 Qualitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung

Unter qualitativen Aspekten der Schulentwicklungsplanung werden hier sowohl schulstrukturergänzende wie –verändernde Maßnahmen verstanden. Ergänzende Maßnahmen sind solche, die die Rahmenbedingungen innerhalb der bestehenden Schullandschaft betreffen. Sie unterstützen Lehrende und Lernende, vorhandene Bildungspotenziale auszuschöpfen, Probleme in der Schullaufbahn zu bewältigen und negative Bildungskarrieren zu verhindern. Schulstrukturverändernde Maßnahmen sind solche, die durch Fusionen, neue Schulmodelle oder Schulformen zu einer Veränderung des bestehenden Schulangebotes in Münster führen.

3.1 Schulstrukturergänzende Maßnahmen

Im Rahmen der erweiterten Schulträgerschaft ist die Stadt Münster allein oder in Kooperation mit den Schulen und anderen Trägern in vielfältiger Weise ergänzend und unterstützend zur Institution Schule tätig. Betreuungsangebote im Ganztage, unterstützende Hilfen in der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie leisten einen wichtigen Beitrag im Sinne der im Schulgesetz des Landes vorgesehenen individuellen Förderung. Sie hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu dem ihnen bestmöglichen Abschluss zu führen. Dies setzt voraus, die spezifische Ausgangslage der Lernenden in den Blick zu nehmen. Dabei sind sowohl die Entwicklungsstufen wie auch die jeweilige Schul- und Lebenssituation des Einzelnen von Bedeutung.

Schulstrukturergänzende Maßnahmen richten sich sowohl an Lernende wie Lehrende. Sie tragen dazu bei, den Lehrenden und Betreuenden Möglichkeiten zu bieten, individuelle Förderung auch über den rein schulischen Kontext hinaus wahrnehmen zu können. Für die Lernenden bedeuten sie Unterstützung, Hilfe und Förderung nicht nur im Sinne ihres schulischen Leistungsvermögens, sondern auch hinsichtlich grundlegender sozialer Kompetenzen und in schwierigen Situationen ihrer schulischen Laufbahn.

Schulstrukturergänzende Maßnahmen sind wichtige Instrumente, die zu hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss bleiben, zu minimieren, die Risiken des Schulstufen- und Schulformwechsels für Einzelne beherrschbar zu halten, den Übergang in das berufliche Leben zu unterstützen und nicht zuletzt gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Veränderungen familiärer Strukturen Rechnung zu tragen. Ebenso soll mit diesen Maßnahmen der durch viele Studien gestützte Erkenntnis entgegengewirkt werden, dass der soziale Status maßgeblich verantwortlich ist für Bildungschancen und Bildungserfolg.

3.1.1 Schulmüdigkeit / Schulverweigerung / Schüler/-innen ohne Abschluss

In Münster muss in den letzten Jahren eine zunehmende Zahl von schulmüden Jugendlichen bis hin zur Schulverweigerung konstatiert werden. Eine exakte Datenlage oder langfristige Entwicklungslinien zu ermitteln ist auf Grund der differenzierten Symptomatik und der unterschiedlichen Selbst- und Fremdeinschätzung Betroffener allerdings sehr schwierig.

So zählte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen seiner Aufgabe der Jugendhilfe an Schule 84 Kontakte zu schulmüden Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2007/2008, für das Schuljahr 2008/09 stieg die Zahl auf 121 Kontakte aus allen Schulformen der Sekundarstufe I. Im Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 wird auf 71 langfristige Betreuungen der Fachberatung Schulverweigerung im Schuljahr 2008/09 hingewiesen.

Kontakte Jugendhilfe wg. Schulmüdigkeit	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Förderschulen	k.A.	9	19
Hauptschulen	16	37	19
Realschulen	k.A.	26	48
Gymnasien	k.A.	12	27
gesamt		84	121*

* incl. Beratungsfälle und Betreuungen an Gesamtschule, Grundschulen und Berufskollegs
Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Aus diesen Kontakten resultierten im Schuljahr 2007/08 48 langfristige Betreuungen, 14 Jugendliche konnten in das Bildungssystem reintegriert werden. Von den 71 langfristigen Betreuungen des Schuljahres 2008/09 sind 29 Jugendlichen in das Bildungssystem reintegriert worden.

Die für Schulpflichtverletzung an Gymnasien, Realschulen, Förderschulen und Berufskollegs zuständige Bezirksregierung hat eine Zunahme auf 112 Fälle in Münster im Jahr 2009 von jeweils 80 Fällen in den Jahren 2007 und 2008 festgestellt, bei 664 bzw. 455 Fällen im Regierungsbezirk insgesamt ein Anteil von 17%. Gemeinsam mit den Fallzahlen in Zuständigkeit des Amtes für Schule und Weiterbildung unterstreichen sie die kontinuierliche Zunahme der Schulpflichtverletzungen.

Fallzahlen Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung

Jahr	Münster ges.	Gymnasien	Realschulen	Hauptschulen	Förderschulen	BKs
2007	88	1	1	3	5	78
2008	110	2	7	19	11	71
2009	156	8	16	12	33	87

Quelle Amt f. Schule und Weiterbildung / Bezirksregierung Münster

Die Beendigung der Schullaufbahn ohne Abschluss steht mit diesen Zahlen in einem engen Zusammenhang, auch wenn nicht alle statistisch erfassten Fälle von Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und Schulpflichtverletzung zu einem Schulende ohne Abschluss führen. Die Statistik von IT.NRW weist unter der Zahl der Abgänger ohne Abschluss zudem auch die Schülerinnen und Schüler aus, die trotz Schulbesuch keinen qualifizierten Schulabschluss erreichen.

Schulabgänger ohne Abschluss in

Jahr	Münster			NRW Land		
	Abgänger	ohne Abschl.	%	Abgänger	ohne Abschl.	%
2007	3.284	228	6,9	223.357	14.572	6,5
2008	3.305	152	4,6	223.452	14.296	6,4
2009	3.452	230	6,7	219.092	13.392	6,1

Quelle IT NRW

Da die Daten zu unterschiedlichen Sachverhalten erhoben werden und Schulmüdigkeit, Schulverweigerung bis hin zur Schulpflichtverletzung mit Bußgeldverfahren Stadien eines individuellen Entwicklungsprozesse sein können, sind Überschneidungen bei den Datensätzen wahrscheinlich. Andererseits kann zumindest hinsichtlich der Problematik Schulmüdigkeit von einer zusätzlichen Dunkelziffer von Fällen ausgegangen werden, die die bestehenden Hilfsangebote nicht in Anspruch genommen haben.

Dennoch geben die unterschiedlichen Statistiken verschiedener Einrichtungen begründete Hinweise, dass die Problematik der Schulmüdigkeit und Schulverweigerung nicht unterschätzt werden darf und mit Blick auf die Zielsetzungen des Schulentwicklungsplanes berücksichtigt werden muss.

Ursachen und Unterstützungsangebote in Münster

Die Gründe für Schulmüdigkeit und Schulverweigerung sind sehr unterschiedlich; individuelle und / oder familiäre Problemlagen, Mißerfolgserfahrungen, soziale Probleme in der Schule oder gesellschaftlich bedingte Benachteiligungen, aber ebenso auch besondere Begabungen, wenn sie nicht entsprechend gefördert werden, können allein oder in Kombination dafür Auslöser sein. Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung führen nicht selten zur Wiederholung eines Schuljahrgangs, im schlimmsten Fall zur Beendigung der Schullaufbahn, ohne einen Schulabschluss erreicht zu haben. Übergänge in die berufliche Ausbildung sind dadurch nahezu ausgeschlossen, der Eintritt in eine Erwerbsarbeit erheblich gefährdet.

Schulverweigerung bezeichnet das unentschuldigte häufige / dauerhafte Fernbleiben vom Unterricht. Im Rahmen der Schulpflichtüberwachung sind vor Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen die Schüler/-innen Hilfsmaßnahmen in abgestufter Intensität erfolgt. Schule und Jugendhilfe sowie der Kommunale Sozialdienst (KSD) bemühen sich gemeinsam, die Betroffenen wieder zu regelmäßigem Schulbesuch zu bewegen. Häufig sind diese Jugendlichen mit schulischen Angeboten allein nicht mehr zu erreichen, teilweise begründet die Institution Schule als solche schon die Verweigerungshaltung.

Den Schülerinnen und Schülern wie den Schulen stehen verschiedene Angebote des Schulträgers zur Verfügung. Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeiter und Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und anderer freier Träger bieten in den Schulen Beratung und Unterstützung. Zudem ist die in 2007 im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Projekt eingerichtete Fachberatung Schulverweigerung seit 2009 abgesichert (vgl. Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014; S. 73 ff.; Vorlage 0158/2010). Sie steht besonders für alle Realschulen und Gymnasien zur Verfügung und bietet Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern schnellen Kontakt.

Flankierend zum Team Jugendhilfe an Hauptschulen ist Anfang 2010 das Team Jugendhilfe an Förderschulen eingerichtet worden. Beide Teams sind bei schulvermeidenden Tendenzen ebenfalls vor Ort beratend tätig. Je nach Problemstellung im Einzelfall kooperieren die Fachkräfte mit weiteren Institutionen (u.a. auch mit der schulpsychologischen Beratungsstelle). Damit können alle 34 münsteraner Schulen der Sekundarstufe I (außer LWL) im Bereich Schulabsentismus auf Angebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zurückgreifen.

Ziel aller Hilfen ist, die Jugendlichen in ihrem schulischen Umfeld zu halten und sie wieder in den Regelunterricht einzubinden. Ein frühzeitiges Erkennen von Schulmüdigkeit ermöglicht eine gezielte Hilfe, die ein Abdriften in Schulverweigerung verhindert und die Problemsituation auflösen kann.

Schulmüdigkeit, Schulverweigerung bis hin zur Schulpflichtverletzung und ihre Ursachen hindern die Jugendlichen häufig nicht nur daran, ihr Leistungspotential auszuschöpfen, sondern münden nicht selten in einem Schulabgang ohne Abschluss. Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsangebote zeigen die meiste Wirkung, wenn sie frühzeitig ergriffen werden können. Dies setzt voraus, dass bereits beginnende Schulmüdigkeit erkannt, ihre Ursachen ermittelt und zielgerichtete Hilfen eingeleitet werden. Das umfangreiche Förderangebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler in schulischen Schwierigkeiten bietet die Möglichkeit eines frühzeitigen Eingreifens. Die Schulen können auf Fortbildungsmaßnahmen zurückgreifen, um Schwierigkeiten

in der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkennen und ihnen erfolgreich begegnen zu können.

Die tägliche Präsenz in der Klasse prädestiniert die Lehrerinnen und Lehrer, eben solche Warnzeichen wahrzunehmen und sich in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften Klarheit über die jeweilige Situation des/der Schülers/-in zu verschaffen. Die weitere und intensivere Sensibilisierung der Lehrkräfte und der weiteren pädagogischen Fachkräfte ist hier ein wesentlicher Ansatzpunkt, um über eine gesicherte Diagnose frühzeitig präventive Hilfsmaßnahmen einsetzen zu können und damit einen fortschreitenden negativen Entwicklungsprozess aufzuhalten oder erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die differenzierte Trägerlandschaft und Überschneidungen in Zuständigkeits- und Aufgabenbereichen erfordern die Bildung eines stadtweiten Netzwerkes, das die Themen Diagnostik von Schulmüdigkeit / Schulverweigerung und zielgenaue Angebote behandelt. Ziel einer verbesserten Kooperation in allen Themenbereichen zur Schulmüdigkeit ist, die Fallzahlen der Schulverweigerung und der Schulpflichtverletzungen zu reduzieren, um Schulabgänge ohne Abschluss zu vermeiden.

Die bestehenden Maßnahmen und Angebote werden in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiterentwickelt. Eine höhere Sensibilisierung, verbesserte Diagnostik und eine stärkere Vernetzung der Hilfsmaßnahmen sollen präventiv Schulmüdigkeit und Schulverweigerung verhindern. Dazu sind ggfs. zusätzliche Ressourcen erforderlich.

3.1.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet und steht ebenso Eltern und Lehrerschaft zur Verfügung. Sie gewinnt auch in den Berufskollegs zunehmend an Bedeutung (s. Kap. 4.2.5). Neben der Einzelfallhilfe bietet Schulsozialarbeit im Bereich des Ganztags ein integriertes und vernetztes Angebot begleitend zum Unterricht, außerschulischer Bildung, Jugendhilfe, Soziales und Kultur. Sie ergänzt damit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Schulsozialarbeit in Münster ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Trägerschaften, deren Angebote und Aufgaben sich in Teilen überschneiden. Mit dem Gesamtkonzept „Schulsozialarbeit in Münster“ (Berichtsvorlage V/0911/2008) ist für die zielgerichtete Weiterentwicklung, die Vernetzung und Transparenz der Angebote, die Zusammenarbeit der Träger und den bedarfsorientierten Einsatz von Ressourcen eine wichtige Grundlage geschaffen worden.

Seit der Veröffentlichung des Gesamtkonzeptes konnten auf der Basis des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 zur Schulsozialarbeit sowie durch den Einsatz kommunaler Ressourcen des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 2009/2010 weitere Schulen verschiedener Schulformen ihr Angebot der Schulsozialarbeit ausbauen. Andere Schulen haben ihren Bedarf formuliert. Wie im Gesamtkonzept empfohlen, wurde der Qualitätszirkel „Ganztag/Schulsozialarbeit“ eingerichtet und somit die Qualitätsentwicklung durch die Vernetzung der Träger, der schulübergreifende fachliche Austausch der Fachkräfte und die Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themen weiter unterstützt.

In einem nächsten Schritt sollen die im Gesamtkonzept empfohlenen „Kriterien für den Ausbau von Schulsozialarbeit“ angewandt werden. Mit Blick auf die Ressourcenverteilung und inhaltliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit in Münster gilt es, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ein mit der Jugendhilfe und weiteren Trägern abgestimmtes sozialräumliches Konzept als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Ausbau und für zukünftige Entscheidungen zu entwickeln und umzusetzen.

Das bestehende Gesamtkonzept Schulsozialarbeit wird auf der Basis einer aktualisierten Bestandsaufnahme der Angebote aller Träger in Münster in Kooperation mit den an Schulsozialarbeit Beteiligten mit den Zielen der Qualitätssicherung und eines effektiven Ressourceneinsatzes weiter entwickelt. Gegebenenfalls sind auch hier weitere Ressourcen erforderlich.

3.1.3 Schulstufenwechsel und Übergang Schule Beruf

Bildungslaufbahnen sind gekennzeichnet durch altersbedingte Schulstufen- und leistungsbedingte Schulformwechsel. Der Wechsel in eine neue Schulstufe oder zu einer anderen Schulform ist für die Schülerinnen und Schüler immer auch eine große Herausforderung: Neue Unterrichtsinhalte, andere Lernmethoden, veränderte Schulorganisation, neue soziale Gemeinschaften und Bezugspersonen sind die Rahmenbedingungen mit denen jede/r einzelne Schüler/in konfrontiert wird. Am Ende der Schullaufbahn steht der Übergang in die berufliche Ausbildung oder das Studium. Der Lenkungsreis des Bildungsnetzwerkes Münster hält es zur Gewährleistung eines erfolgreichen Übergangsmanagements für erforderlich, durch Schulträger und Schulaufsicht Strukturen und Angebote zu entwickeln, die die Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess Beteiligten an den Schnittstellen optimieren und die Übergänge zwischen den Bildungsorten erleichtern (Bildungsperspektiven des Lenkungsreises Bildungsnetzwerk, Nov. 2009)

Schulstufenwechsel

Die Übergänge in neue Schulstufen sollen unterstützt werden, um die mit den Wechslen verbundenen Risiken zu minimieren. Für den Übergang von den Kindertagesstätten in den Primarbereich ist deshalb auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz, August 2008) ein entsprechender Arbeitskreis mit Vertretern der Kindertagesstätten und Grundschulen vorgeschrieben. Der Arbeitskreis in Münster bemüht sich auf der Basis bestehender Angebote und Rahmenbedingungen, den Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule zu verbessern und eine engere Verzahnung zu erreichen. Dabei geht es vor allem um ein frühzeitiges Vertrautmachen mit der zukünftigen Schule. Diesem Zweck dienende Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen sind aber nicht institutionalisiert und hängen deshalb häufig vom Engagement einzelner Beteiligter ab. Angesichts der nicht seltenen Nutzung von Kindertagsstätten und Grundschulen in unterschiedlichen Sozialräumen müssen Sie für die praktische Umsetzung ein sehr hohes Maß an Flexibilität und Motivation einbringen. Zudem ist die Weitergabe individueller Daten und Bildungsbiografien, die die Fortführung der individuellen Förderung begünstigt, aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich.

Die Zusammenarbeit zwischen den in den Kindertagesstätten und den in der Primarstufe tätigen Pädagoginnen und ErzieherInnen unterstützt eine frühzeitige zielgerichtete individuelle Förderung und ermöglicht eine kontinuierliche Fortführung in der Primarstufe. Ein weicher Übergang in die ungewohnte neue Schulumgebung reduziert die Risiken des Wechsels und schafft so bessere Voraussetzungen für den Start in die schulische Laufbahn. Das persönliche Engagement vieler Beteiligter auf beiden Seiten hat mit Unterstützung des Arbeitskreises in den zurückliegenden Jahren in dieser Hinsicht Positives bewirkt. Um die erzielten Erfolge zu verstetigen und die Zusammenarbeit flächendeckend in Münster zu aktivieren kommt es aufbauend auf den bestehenden Aktivitäten darauf an, personenunabhängige, selbstverpflichtende Strukturen zu etablieren. Für solche Strukturen auf notwendigerweise freiwilliger Basis sollen die involvierten Ämter der Verwal-

tung in Zusammenarbeit mit den Akteuren in Kindertagesstätten und Schulen zukünftig intensiver werden.

Modellhafte Kooperationen im Rahmen des OGTS wie an der Davertschule in Amelsbüren (Bericht 2009 „Offene Ganztagschule in Münster – Standortbestimmung und Perspektiven“; Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien) stützen zudem den Ansatz eines weichen Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.

Die erfolgreichen Ansätze eines unkomplizierten Übergangs von der Kindertagesstätte in die Primarstufe sollen in Kooperation mit allen Beteiligten ausgeweitet und verstetigt werden. Dafür ist gemeinsam mit der Jugendhilfe ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, mit dem eine Selbstverpflichtung der Kindertagesstätten und Grundschulen erreicht werden kann.

Übergang Schule - Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein tiefgreifender Wechsel, der für Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung bedeutet und für den sie sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Für einen erfolgreichen Einstieg in das berufliche Leben gilt jedoch für alle gleichermaßen der Grundsatz, „Je qualifizierter, desto geringer das Risiko ausbildungs- oder arbeitslos zu werden“. Qualifizierung meint dabei nicht ausschließlich unterrichtstheoretisches Wissen, sondern in immer zunehmenderem Maße auch Kenntnisse des Berufsfeldes und berufspraktische Vorerfahrungen.

Die im Amt für Schule und Weiterbildung zusammengeführten Aktivitäten der Stadt Münster des Übergangsmagements Schule - Beruf richten sich deshalb in unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen und zugeschnitten auf die jeweilige Zielgruppe auf eine verstärkte Einbindung der Berufsorientierung an allen Schulen noch weit vor dem eigentlichen Schulabschluss (Berufswahlpass, duales Orientierungspraktikum). Hinzu kommt eine verstärkte berufspraktische Begleitung in der Schulzeit, mit der ein schulischer Abschluss erreicht und gleichzeitig berufspraktische Erfahrungen gesammelt werden können (außerschulische Lernformen, kontinuierliche Praxistage, vertiefte Berufsorientierung u.a.).

Gerade diese Maßnahmen stützen lernschwächere Jugendliche und schaffen durch die enge Kooperation mit freien Trägern und Betrieben bessere Voraussetzungen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Für junge Menschen ohne Schulabschluss werden Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

keit vorgehalten, mit denen die für den Arbeitsmarkt grundlegenden Kompetenzen erlernt, berufspraktische Erfahrungen gesammelt oder schulische Abschlüsse nachgeholt werden können (Stärken vor Ort, Lernort Süd, Arbeiten und Lernen, Stadtteilwerkstatt Nord u.a.).

Im 2001 gegründeten Netzwerk Schule / Wirtschaft haben sich lokale und regionale Akteure im Berufsorientierungs- und Ausbildungsbereich zusammengeschlossen mit dem Ziel, gemeinsame Anstrengungen rund um das Thema Berufsorientierung und -einstieg Jugendlicher in Münster zu optimieren.

Ziel ist es, eine möglichst unkomplizierte Integration junger Menschen nach Abschluss der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Angebot an Maßnahmen und Projekten im Bereich Übergang Schule – Beruf ist überaus vielfältig. Daraus entsteht eine mangelnde Transparenz, die es unnötig erschwert, für die sehr individuellen Problemlagen der Jugendlichen gezielte Hilfe und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Daher wird aktuell eine Datenbank aufgebaut, die sämtliche Angebote aller Träger enthält und beschreibt und über die Strukturorganisation des Übergangs Schule – Beruf informiert. Sie ist allen Personen und Institutionen, die am Übergang Schule – Beruf beteiligt sind, zugänglich und führt damit zu der gewünschten Transparenz und zu einer optimierten Förderung.

Die Berufswahlorientierung in den Schulen und die damit verbundene Annäherung zukünftiger Auszubildender an Wirtschaftsunternehmen und Betriebe hat noch keine selbstverständliche Akzeptanz gefunden. Zudem verfügen nicht alle Jugendlichen über die erforderlichen Kompetenzen, die Aufgabenstellung „Praktikum“ in Betrieben der freien Wirtschaft zu bewältigen. Die für sie erforderlichen besonderen pädagogischen Kompetenzen können in den Betrieben, die Praktikumsplätze bereit stellen, nicht vorgehalten werden. Die Durchführung eines Praktikums ist daher nur mit fachlicher Unterstützung möglich. Hier sind vermehrte kooperative Unterstützungsleistungen erforderlich.

Im Amt für Schule und Weiterbildung werden alle Informationen über Angebote und Maßnahmen in dem Bereich Übergang Schule / Beruf zusammengeführt und laufend aktualisiert, um zielgerichteter fördern zu können. In Kooperation mit Schulen, Betrieben und Institutionen der Wirtschaft sollen die bestehenden Angebote zur Berufsorientierung (insbesondere Berufswahlpass) verstetigt werden. Allen Jugendlichen soll die Möglichkeit eröffnet werden, Praktika zu absolvieren. Dafür sind alle Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes auszuschöpfen und ggf. ergänzende kommunale Mittel bereit zu stellen.

3.1.4 Ganztagsangebote

Für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf, für die stetig zunehmende Zahl Alleinerziehender wie auch für die Familien, bei denen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen beide Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, ist das Ganztagsangebot der Schulen unverzichtbar. Die Verlässlichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote ist ein wesentlicher Baustein für die eigenen Planungen. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bedeuten sie die Chance zusätzlicher sozialer Erfahrungen in der Schulgemeinschaft. Sie unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und bieten ein differenziertes inhaltliches Angebot um neue Fähigkeiten zu erlernen, Lernrückstände zu vermeiden oder Neigungen zu vertiefen. Das Zeitkonzept des Ganztags bietet über den verpflichtenden Unterricht hinaus zusätzliche Zeitstunden für ergänzende und freiwillige Angebote und eröffnen so neue Möglichkeiten zur individuellen Förderung.

Das Ganztagsangebot an den Schulen in Münster ist gekennzeichnet durch ein heterogenes Bild in nahezu allen Schulformen. Dies bezieht sich sowohl auf unterschiedliche Ganztagsstrukturen wie auch auf Bildungs- und Betreuungsangebote oder die Verzahnung der Vormittags- und Nachmittagsangebote. Die Konzeption des Ganztagsangebotes, die Kooperationen mit außerschulischen Partnern und der Personaleinsatz liegen in der Verantwortung der Schulen und sind unter anderem auf Grund der über viele Jahre gewachsenen Strukturen und der verschiedenen Förderprogramme des Landes zum Ausbau des Ganztags sehr unterschiedlich.

In der Primarstufe bieten alle Schulen ein verlässliches Betreuungs- und Förderangebot über den Unterricht hinaus; der weitaus größte Teil der Grundschulen (42) bietet den Offenen Ganzttag. Ein kostenpflichtiges Angebot, für das man sich entscheiden kann und das dann für die Dauer eines Jahres verbindlich wahrgenommen werden muss. Es bestehen zudem Angebote im gebundenen Ganzttag sowie Ganzttagsschulen in Angebotsform, die die Wahl zwischen Halbtags- und Ganztagszweig bieten (s. Bericht 2009 „Offene Ganzttagsschule in Münster – Standortbestimmung und Perspektiven; Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien).

Auch in der Sekundarstufe I bieten in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Struktur alle Schulen ein über die Unterrichtsstunden hinausgehendes Förder- und Betreuungsangebot: von 8 Hauptschulen bieten 7 Ganztagsangebote, eine bietet eine Übermittagbetreuung. Von den 9 Realschulen bieten 7 eine Übermittagbetreuung, eine ist gebundene Ganzttagsschule und eine ist Ganzttagsschule in Angebotsform. Von den 11 Gymnasien bieten 9 eine Übermittagbetreuung, eins ist gebundene Ganzttagsschule und eins ist Ganzttagsschule in Angebotsform. Die Stadt Münster unterstützt die Angebote in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I sowohl mit finanziellen wie auch mit personellen Ressourcen.

Unabhängig von der Struktur des Angebotes gilt für den Ganztags der Grundsatz der Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Diese Ziele auf einem hohen Niveau zu erreichen und zu halten, setzt nicht zuletzt auf Grund der unterschiedlichen Träger- und Förderstrukturen und der verschiedenen im Ganztags tätigen Professionen (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen, Fachkräfte aus Sport und Kultur) ein hohes Maß an Qualifikation und Kooperationsbereitschaft voraus. Die stetige Weiterentwicklung vorhandener Qualitätsstrukturen wie im Bereich des offenen Ganztags der Primarstufe (s. Bericht 2009; Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien) aber auch die gemeinsame Verständigung auf Qualitätskriterien für das Ganztagsangebot sind für die Sekundarstufe I ebenso geeignete Instrumente, dem Qualitätsanspruch hinsichtlich einer individuellen Förderung gerecht zu werden. Gerade dafür sind die enge Verzahnung des Vormittags- und Nachmittagsangebotes und eine intensive Kooperation der beteiligten Professionen erforderlich, die insbesondere in der Struktur des gebundenen Ganztagsangebotes günstigere Rahmenbedingungen finden.

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird den Bestand des Ganztagsangebotes in der Sekundarstufe I, die Strukturen und Finanzierung umfassend aufbereiten und Anfang 2011 vorlegen. Weitere gebundene Ganztagsangebote in allen Schulformen werden mittelfristig angestrebt.

3.2 Schulstrukturverändernde Maßnahmen

Schullandschaft in Münster

In Münster können Schulanfänger an insgesamt 46 städtischen Grundschulen sowie an den Primarstufen der Schulen in freier Trägerschaft oder der Förderschulen ihre schulische Laufbahn beginnen. Für den Übergang in die Sekundarstufe I stehen 8 Hauptschulen, 9 Realschulen und 11 Gymnasien in städtischer Trägerschaft zur Verfügung. Hinzu kommen 3 Gymnasien und eine Gesamtschule in bischöflicher Trägerschaft sowie die Sekundarstufen I des Vereins Freie Waldorfschule Münster e.V.; der Montessori-Gesamtschule Münster und der HEBO-Privatschule. Sonderpädagogische Förderung ist an 6 städtischen Förderschulen und 4 Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und einer bischöflichen Förderschule mit differenzierten Förderschwerpunkten möglich. Hinsichtlich der räumlichen Zuordnung verfügen 5 der 6 Stadtbezirke über mindestens ein Schulangebot der Schulformen Haupt-, Realschule und Gymnasium. Lediglich im Stadtbezirk Ost gibt es ausschließlich ein bischöfliches Gymnasium, Haupt- und Realschule liegen formal im Stadtbezirk Mitte, werden aber zu großen Teilen von Schülerinnen und Schülern des Stadtbezirks Ost frequentiert.

Dieses Bildungsangebot ist durch eine große Vielfalt an differenzierten Unterrichtsangeboten, an inhaltlichen Schwerpunkten und zusätzlichen Betreuungsangeboten in den einzelnen Schulen gekennzeichnet. Diese Vielfalt des Angebotes ist eingebettet in eine klar gegliederte Struktur aus Schulstufen und Schulformen, die den Bildungsweg für die Schülerinnen und Schüler vorgeben.

Schullaufbahnen verlaufen jedoch nicht immer geradlinig, sie sind abhängig von der individuellen Entwicklung jedes Einzelnen und unterliegen vielfältigen Einflüssen. Die sich daraus ergebenden Leistungsschwankungen bergen für Bildungskarrieren erhebliche Risiken, die in letzter Konsequenz auch zum Schulformwechsel und damit zu schwächeren Abschlüssen oder einer Beendigung der Schullaufbahn ohne Abschluss führen können. Indikatoren dafür sind einerseits die von den Grundschulen ausgesprochenen bedingten Empfehlungen zur Realschule bzw. zum Gymnasium sowie die in den Jahrgängen der Sekundarstufe I erfolgten Schulformwechsel.

Bedingte Grundschulempfehlungen und Anmeldungen zur Sekundarstufe 1

Schuljahr	Empfehlung Hauptschule bedingt Realschule	davon Anmeldung an Realschule	Empfehlung Realschule bedingt Gymnasium	davon Anmeldung am Gymnasium
2008/09	113	99%	276	77%
2009/10	124	85%	296	65%
2010/11	86	97%	250	74%

Daten Amt f. Schule und Weiterbildung

Schulformwechsel zwischen Jahrgang 5 und 10 (Hauptschule 5 – 9)

Gymnasien(städt. und bisch.)			Realschulen			Hauptschulen		
5. Kl. Schuljahr / SuS	10. Kl. Schuljahr / SuS	Diff. in %	5. Kl. Schuljahr / SuS	10. Kl. Schuljahr / SuS	Diff. in %	5 Kl. Schuljahr / SuS	9. Kl. Schuljahr / SuS	Diff. In %
2000/01 1411	2005/06 1254	- 11,1	2000/01 780	2005/06 753	- 3,5	2001/02 438	2005/06 641	+ 46,3
2001/02 1357	2006/07 1307	- 3,7	2001/02 857	2006/07 756	- 11,8	2002/03 408	2006/07 565	+ 38,5
2002/03 1355	2007/08 1311	- 3,3	2002/03 771	2007/08 751	- 2,6	2003/04 434	2007/08 515	+ 18,7
2003/04 1379	2008/09 1301	- 5,7	2003/04 779	2008/09 768	- 1,4	2004/05 402	2008/09 508	+ 26,4
2004/05 1374	2009/10 1296	- 5,7	2004/05 755	2009/10 705	- 6,6	2005/06 343	2009/10 480	+ 39,9

Daten Amt f. Schule und Weiterbildung

In den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11 lag der Anteil bedingter Empfehlungen der Grundschulen für den Übergang in die Sekundarstufe I bei konstant 16%. Bei jedem 6. Kind also kann nach Abschluss der Klasse 4 das Leistungspotenzial nicht eindeutig eingeschätzt werden. Die Tabelle „Bedingte Grundschulempfehlungen und Anmeldungen zur Sekundarstufe I“ zeigt deutlich, welchen Bildungsweg die Eltern für Ihre Kinder bei einer bedingten Empfehlung wählen: Von den Grundschulern, die eine Empfehlung zur Hauptschule, bedingt Realschule erhalten haben, werden deutlich über 90% an einer Realschule angemeldet. Bei einer Realschulempfehlung, bedingt Gymnasialempfehlung reduziert sich zwar der Anteil der Anmeldungen zum Gymnasium, liegt aber immer noch bei über 70%. Diese deutliche Präferenz für eine Anmeldung bei der höher qualifizierten Schulform ist aus Sicht der Eltern nachvollziehbar, birgt aber ein erhöhtes Risiko der Überforderung, das zu Misserfolgserlebnissen bis hin zur Klassenwiederholung oder den Wechsel der Schulform führen kann.

Die Tabelle „Schulformwechsel zwischen Jahrgang 5 und 10“ verdeutlicht die Zahl der Rückstufungen aus höher qualifizierten Bildungsgängen. Sie zeigt kontinuierliche Rückgänge der Schülerzahlen bei den Gymnasien zwischen den Klassen 5 und 10 eines Jahrgangs, einen geringeren Rückgang bei den Realschulen und sprunghafte Anstiege bei den Hauptschulen. Die Rückstufungen aus den Gymnasien in die Realschulen können deren Abgänge in die Hauptschule nicht gänzlich kompensieren.

Auch bei den Anmeldungen zur Sekundarstufe I zum Schuljahr 2010/11 haben von 2124 angehenden Fünftklässlern an städtischen Schulen 336 eine bedingte Empfehlung erhalten, 267 Schüler/innen (80%) davon haben sich bei der jeweils höheren Schulform angemeldet. Das Bemühen um einen Einstieg in den höher eingeschätzten Bildungsgang einerseits und die spätere Abstufungsquote andererseits verdeutlichen das Risiko der Leistungsabgrenzung nach Schulform: die Überforderung in einzelnen Fachbereichen führt in nicht wenigen Fällen zu Klassenwiederholungen und zum Schulwechsel. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bedeuten diese Rückstufungen schulische Misserfolge, negative Bildungskarrieren und einen schlechteren Schulabschluss, sofern die Klasse 10 nicht mit Qualifikation abgeschlossen wird und somit eine Rückkehr in die gymnasiale Oberstufe nicht möglich ist.

Ein stärker differenziertes Schulangebot ist ein struktureller Beitrag, den individuellen Entwicklungsschritten von Schülerinnen und Schülern besser Rechnung zu tragen und ihnen mehr Möglichkeiten zu eröffnen, ihr Bildungspotential auszuschöpfen. Die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen

- Errichtung einer integrierten Gesamtschule;
- Unterstützung neuer Schulmodelle;
- Entwicklung einer Produktionsschule;

scheinen aus Sicht der Verwaltung geeignet, die strukturellen Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung weiter zu verbessern und dadurch individuelle Bildungspotenziale besser auszuschöpfen und dem Anspruch Münsters als innovativer Bildungsstandort gerecht zu werden.

Das strukturelle Schulangebot in Münster soll in Zusammenarbeit mit den Schulen und im Einvernehmen mit der Schulaufsicht weiter ausdifferenziert werden.

3.2.1 Städtische integrierte Gesamtschule

Eine zur Vermeidung der Abstufung hilfreiche Leistungsdifferenzierung bietet die Schulform einer integrierten Gesamtschule. In Finnland, Gewinner des PISA-Vergleichs, ist die Gesamtschule der wichtigste strukturelle Baustein der Schulbildung. Zudem zeigen Untersuchungen, dass Sitzenbleiber- und Schulabbrecherquote im integrierten Schulwesen geringer sind als im traditionellen Schulwesen (Hanisch 2001). Sie ermöglicht eine spätere Selektionsentscheidung und auf Grund der größeren Bandbreite der Leistungsstufen eine umfassendere individuelle Förderung. Die höhere Durchlässigkeit zwischen den Leistungsstufen nach unten und oben reduziert sonst erforderliche Schulformwechsel. Unterschiedliche Autoren (z.B. Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule 2007; Hanisch 1988, 2001) führen an, dass auf integrierten Gesamtschulen schwächer begabte Kinder oftmals erfolgreicher gefördert werden. Kinder mit einer Haupt- oder Realschulempfehlung nach der Grundschulzeit erwerben auf der Gesamtschule häufiger Abitur als auf einem Gymnasium. Die Wahrscheinlichkeit für solche Schülerinnen und Schüler, einen ihren Potenzialen entsprechenden Abschluss zu erlangen, ist damit höher. Neben zukünftig wieder möglichen gymnasialen Angeboten nach G9 trägt sie mit dem Erlangen der Hochschulreife nach 9 Jahren zudem den unterschiedlichen Entwicklungsschritten und –geschwindigkeiten der Jugendlichen alternativ zum Abitur nach 8 Jahren Rechnung.

Die seit Jahren deutlich über der Aufnahmekapazität liegende Zahl der Bewerbungen um einen Platz bei der bischöflichen Gesamtschule und die entsprechend hohe Zahl der Ablehnungen belegen die große Nachfrage und den aus Elternsicht bestehenden Bedarf in Münster. Für eine Gesamtschule sieht das Schulgesetzes NRW (§ 82.7 SchulG) bis zur Klasse 10 eine Mindestgröße von 4 Zügen vor. Aus Sicht der Verwaltung ist die Planung einer Gesamtschule mit 5 Zügen begründet.

Es ist davon auszugehen, dass eine 5-zügige städtische integrierte Gesamtschule in Ganztagsform Anmeldungen zu allen Abschlussqualifikationen der Sekundarstufen I und II erhalten wird und deshalb Einfluss auf die Anmeldezahlen zu den jeweils anderen Schulformen haben wird.

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer städtischen integrierten Gesamtschule mit 5 Zügen in Ganztagsform. Neben organisatorischen, inhaltlichen, pädagogischen und räumlichen Aspekten sind insbesondere die Auswirkungen auf andere Schulformen darzustellen.

3.2.2 Produktionsschule

Unter 3.1.2 ist auf die Problematik der Schulmüdigkeit und Schulverweigerung und die hohe Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss bereits eingegangen worden. Strukturelle Angebote, diese Schülerinnen und Schüler in einer Phase der Schulverweigerung aufzufangen und Abgänge ohne Abschluss zu verhindern, sind vornehmlich für Hauptschüler vorhanden. Dazu gehören die sogenannten BuS- und ProB-Klassen.

Schülerinnen und Schüler der münsteraner Hauptschulen, bei denen ein schwieriger Schulverlauf und ein problematischer Einstieg in eine berufliche Ausbildung oder Laufbahn absehbar ist, haben die Möglichkeit, sich in sogenannten BuS-Klassen (Beruf und Schule) durch die Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten. An dieser vom Land NRW geförderten Maßnahme nehmen in Münster in den zwei BuS-Klassen ca. 15 Schülerinnen und Schüler teil. Zurzeit werden die Klassen an der Hauptschule Hiltrup und Wartburg-Hauptschule geführt.

Die Zusammenarbeit der Waldschule Kinderhaus und der Hauptschule Coerde mit der Stadtteilwerkstatt Nord des Amtes für Schule und Weiterbildung bietet für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler ebenso die Möglichkeit, das schulische Ziel zu erreichen. Die Kombination aus theoretischem Unterricht in der Schule und praktischer Wissensvermittlung in der Stadtteilwerkstatt Nord, bei Trägern der beruflichen Weiterbildung oder in Betrieben ist ein erfolgversprechender Weg, den Schulabbruch zu vermeiden, einen Abschluss zu erreichen und so die Chancen auf eine berufliche Ausbildung zu verbessern.

Die Berichte zu der seit 2001 eingerichteten ProB-Klasse an der Geistsschule im Rahmen des Kooperationsmodells Schule –Jugendhilfe im Südviertel (Kooperationsprojekt des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung und der Beratungsstelle Südviertel) belegen ebenso die vielfache Erfahrung, dass jugendliche Schulverweigerer allein über schulische, d.h. unterrichtstheoretische Inhalte nicht mehr erreicht werden können.

Anders als bei den Zielen der BuS-Klassen ist in der ProB-Klasse der wesentlicher Ansatzpunkt, die jungen Menschen grundsätzlich wieder für einen Besuch der Regelschulklassen zu gewinnen und für einen Schulabschluss zu interessieren und sie darauf vorzubereiten. Voraussetzung dafür ist, die Jugendlichen wieder zu erreichen, um so den zukünftigen Weg gemeinsam planen und umsetzen zu können. Dies geschieht vielfach über Praktika in Betrieben und praktische Tätigkeiten. Sie tragen mit dazu bei, meist fehlende Tagesstrukturen für die Jugendlichen zu entwickeln, Eigenverantwortung zu erkennen und Selbstwertgefühl aufzubauen, sich soziale Kompetenzen wieder anzueignen und eine Zielvorstellung zu entwickeln, die mit der notwendigen Unterstützung verfolgt wird. Für die Schüler/-innen der ProB-Klasse bedeutet dies zumeist, sich wieder in den

Regelunterricht zu integrieren oder sich auf einen externen Hauptschulabschluss vorzubereiten. Der mit der ProB-Klasse zunächst verfolgte sozialräumliche Ansatz ist seit einigen Jahren ausgeweitet worden. Zwischenzeitlich werden für die Teilnahme an der ProB-Klasse auch aus anderen Hauptschulen Münsters Schüler/-innen vorgeschlagen.

Die Einrichtung einer zentralen Produktionsschule ist als Angebot an alle Schülerinnen und Schüler zu verstehen, die aus den vorgenannten Gründen nicht mehr dauerhaft am Regelunterricht teilnehmen und für die deshalb das Erreichen eines Schulabschlusses gefährdet ist. Die 2008 mit dem Preis der Jury des Deutschen Schulpreises ausgezeichnete Werkstattschule in Bremerhaven hat mit einem vergleichbaren Konzept erfolgreich Schulverweigerern wieder eine Lebensperspektive eröffnet. Erstes Ziel auch einer Produktionsschule ist, den Schülerinnen und Schülern über praktische Tätigkeiten in verschiedenen Gewerken die Möglichkeit zu bieten, grundlegende Kompetenzen (wieder) zu erlangen und mit deutlich verringerten unterrichtstheoretischen Anteilen den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen.

Der Aufbau einer zentralen Einrichtung unterstützt den Ansatz, den Zugang zum Lernen jenseits von Schule als ungeliebter Institution wieder zu finden. Sie verfügt als zentrale Einrichtung über mehr Möglichkeiten, praktische Tätigkeiten in verschiedenen Gewerken anzubieten und Kooperationen mit Betrieben aufzubauen. Nicht zuletzt hat sie bei vergleichbaren Angeboten gegenüber dezentralen Angebotsstrukturen auch Wirtschaftlichkeitsvorteile.

Alternativ besteht die Möglichkeit, in engerer Anbindung an den jeweiligen Sozialraum der Jugendlichen, bestehende Einrichtungen und Projekte der Arbeitsmarkt-Initiative Münster (Stadtteilwerkstatt Nord, Jugendausbildungszentrum JAZ, LorenzSüd u.a.) auf die Zielgruppe und ihre besonderen Problemlagen auszurichten und andere Träger dabei zu unterstützen. Soll die Bandbreite des gewerklichen Angebots dem einer zentralen Einrichtung entsprechen können, ist davon auszugehen, dass über dezentrale Einrichtungen ein höherer Infrastrukturbedarf entsteht.

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote und der dort gemachten Erfahrungen ein Konzept zur Realisierung einer Produktionsschule, alternativ mit zentralem bzw. dezentralen Standort/en, entwickeln, die Kosten darstellen und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.

3.2.3 Schulmodelle / Gemeinschaftsschule

Für die Weiterentwicklung des Schulwesens und die Erprobung alternativer Schulorganisationen kennt das Schulgesetz NRW den Status der Versuchsschule. Dies betrifft sowohl die Frage von Unterrichtsinhalten, Unterrichtsorganisation oder Schulverfassung (§ 25 Abs.1 SchulG NRW) wie in § 25 Abs.2 weitergehender formuliert auch die „...Erprobung von Abweichungen, Veränderungen oder Ergänzungen grundsätzlicher Art...“, für die Versuchsschulen errichtet werden können.

Konzepte dafür sind in Münster aktuell von der Wartburg-Grundschule und gemeinschaftlich von der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule (Hauptschule) dem Schulträger vorgelegt worden.

Wartburg-Grundschule

Die Wartburg-Grundschule ist eine städtische evangelische Grundschule in Ganztagsform im Stadtteil Gievenbeck. Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bietet sie gemeinsamen Unterricht (GU). Sie ist vierzünftig organisiert; jeweils ein Zug ist in einem eigenen räumlichen Zusammenhang („Haus“) untergebracht. Die pädagogischen Leitlinien der Schule unterstreichen das besondere und innovative Engagement um individuelle Förderung, gemeinsames Lernen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und um eine intensive und enge Zusammenarbeit mit der Elternschaft.

Im Jahr 2008 wurde der Schule als Hauptpreisträger der Deutsche Schulpreis verliehen. Die Jury würdigte den besonders hohen Entwicklungsstand im Bereich der Unterrichtsentwicklung und –qualität, beim Umgang mit Vielfalt, in der Leistungserziehung, in der schulischen und außerschulischen Kooperation, in der Übernahme von Verantwortung für sich und andere und als lernende Organisation.

Die Wartburg-Grundschule hat ein Konzept für eine Schule mit den Jahrgangsstufen 1 – 10 entwickelt und will so das bewährte und erfolgreiche pädagogische Konzept der Primarstufe auch für die Jahrgangsklassen der Sekundarstufe I anbieten und so die Möglichkeit zu längerem gemeinsamen Lernen schaffen.

Wichtige pädagogische Eckpunkte der zukünftigen Wartburg Schule als inklusive gebundene Ganztagschule sind

- das jahrgangsübergreifende Lernen mit zwei Jahrgängen,
- die individuelle Lernförderung eingebunden in die Gemeinschaft einer Lerngruppe, eine kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler über alle Jahrgänge durch Pädagoginnen und Pädagogen in festen Mentorenteams,
- das kontextbezogene Lernen in Gesamtsituationen,

- die Weiterführung der demokratischen Schulkultur mit Beteiligung der Schülerinnen und Schüler,
- eine ermutigende Leistungserziehung, in der Lernbeobachtung, -begleitung, -beratung die Leistungsbewertung maßgeblich beeinflussen.

Die Planungen sehen für die Schulgröße eine minimale Schülerzahl von 500 in den Jahrgangsstufen 1 – 10 (Primarstufe 200 SuS, Sekundarstufe I 300 SuS) verteilt auf zwei „Schulhäuser“ vor. Die damit verbundene Verkleinerung des Primarangebotes ist auf Grund der stabilen Anmeldezahlen an der Wartburg-Grundschule einerseits wie auch einer dann steigenden Nachfrage an umliegenden Grundschulen andererseits aus Sicht der Verwaltung **nicht** anzustreben. Als optimale Schulgröße sind 4 Häuser mit insgesamt 1000 Schülerinnen und Schüler (400 Primarstufe; 600 Sekundarstufe I) geplant. In dem von der Wartburg-Grundschule vorgelegten Konzept ist die spätere Einrichtung einer Sekundarstufe II als Ergänzung vorgesehen.

Die Umsetzung des Konzeptes bis zu 4 Häusern hat durch den Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Wartburg-Grundschule an einer Sekundarstufe I der zukünftigen Wartburg Schule Auswirkungen auf die Anteile der Schülerzahlen in den anderen Schulformen der Sekundarstufe I. Entsprechende bauliche Maßnahmen wären erforderlich, bei Erreichen der Optimalplanungen für die Sekundarstufe I würde mittelfristig ein neues Schulgebäude benötigt.

Grundschule Berg Fidel / Geistschule

Die Grundschule Berg Fidel und die Geistschule haben ein gemeinsames Konzept zur Entwicklung einer Internationalen Gemeinschaftsschule Berg-Fidel-Geist für die Jahrgänge 1 – 13 vorgelegt.

Die Grundschule Berg Fidel liegt im gleichnamigen Stadtteil und ist städtische Gemeinschaftsschule mit Ganztagszweig. Sie bietet die Primarstufe in Halbtags- und Ganztagsform an, seit 2002 wird der Unterricht in altersgemischten Lerngruppen der Jahrgänge 1 – 4 durchgeführt. Zusätzlich wird der gemeinsamen Unterricht (GU) von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf angeboten. Den Unterricht besuchen zur Zeit ca. 200 Schülerinnen und Schüler. Individuelle Förderung in Lerngruppen, das Selbstverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen als Lernentwickler und Lernbegleiter, die gemeinsame Arbeit von Lehrern, Sonder- und Sozialpädagogen in Teams gehören seit Jahren zu den wesentlichen pädagogischen Grundlagen. Der Grundschule Berg Fidel ist im Jahr 2002 der Praxispreis des Grundschulverbandes im Wettbewerb „Mit Kindern gemeinsam Schule entwickeln – Demokratie lernen“ verliehen worden.

Die Geistschule ist städtische Gemeinschaftshauptschule, eine Ganztagschule in Angebotsform und liegt unweit der Grundschule Berg Fidel im Stadtteil Süd. Sie wird zur Zeit von ca. 300 Schüle-

rinnen und Schüler besucht. Ähnlich wie in der Grundschule Berg Fidel gibt es einen großen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Das pädagogische Konzept ist mit Unterstützung der Jugendhilfe entwickelt und auf die spezifischen Bedarfe der sehr heterogenen Schülerschaft zugeschnitten. Die Schule arbeitet jahrgangsübergreifend, sie bietet eine ausgeprägte Projektstruktur und für die Schülerinnen und Schüler verlässliche Beziehungen zu Klassenleitungsteams. Seit vielen Jahren bietet die Geistschule Sprachförderung in Sprachförderklassen an, die parallel zu den Jahrgangsklassen eingerichtet sind.

Beide Schulen wollen die bereits bestehende Kooperation ausbauen und sich gemeinsam zu einer inklusiven Pilotschule für die Klassen 1 – 13 in Münster entwickeln und damit alle möglichen Abschlüsse allgemeinbildender Schulen anbieten.

Das Konzept verfolgt als Kernziel,

- die Zahl der Schulabbrecher und Schulversager zu reduzieren;
- die Zahl der Spitzenleister zu erhöhen;
- den Zusammenhang von Schule und Herkunft zu entkoppeln;
- den inklusiven Unterricht zu ermöglichen.

Die Schulorganisation sieht vier Stufen vor, in denen jeweils komplett jahrgangsübergreifend unterrichtet werden soll: Die Schülerinnen und Schüler werden in der gesamten Schullaufbahn von einem festen Team begleitet.

- Grundstufe (Jahrgänge 1 – 4)
- Eingangsstufe (Jahrgänge 5 -6)
- Stufe der vielen Lernorte (Jahrgänge 7 – 9)
- Schulabschlussstufe (Jahrgänge 10 – 13)

Grundlage der Unterrichtsarbeit ist das individuelle, kooperative und selbstverantwortliche Lernen in festen Klassengruppen. Die „Stufe der vielen Lernorte“ ist geprägt durch mehrwöchige Projektaktivitäten bzw. Betriebspraktika in jedem Schuljahr der Stufe. In der „Schulabschlussstufe“ soll die Vorbereitung auf pädagogische Berufe einen besonderen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die bestehende Sprachförderung an der Geistschule soll für die Jahrgänge 5 – 13 fortgeführt werden.

Planziel des Konzeptes ist eine Gesamtschülerzahl von ca. 620 Schülerinnen und Schülern, 200 im Primarbereich und 420 in den Sekundarstufen I und II. Die Jahrgänge 5 – 13 sollen im Gebäude der Geistschule, die Jahrgänge 1 – 4 im Gebäude der Grundschule Berg Fidel unterrichtet werden.

Die Umsetzung des Konzeptes hat durch das ausgeweitete Abschlussangebot Auswirkungen auf die Anteile der Schülerzahlen in den Schulformen der Sekundarstufe I und II. Werden die Planzahlen im Primarbereich erreicht, verringert sich im Prognosezeitraum bis 2020 die Zahl der Schulanfänger zur Anmeldung an anderen Grundschulen um rechnerisch rd. 0,4 Schüler je Grundschule. Diese geringe Größenordnung ist für die Prognoseberechnung unerheblich. Das pädagogische Konzept ist nach Aussage der Schulen zunächst im vorhandenen Gebäudebestand umsetzbar.

Sowohl das Konzept der Wartburg-Grundschule wie auch das gemeinsame Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule stellen mit ihrer innovativen Organisationsform die Themen des längeren gemeinsamen Lernens und einer optimierten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt und tragen mit dem fortgeführten Angebot der sonderpädagogischen Förderung zur Entwicklung eines inklusiven Schulangebotes insbesondere in der Sekundarstufe I bei.

Gemeinschaftsschulen

Die Vorhaben der Landesregierung in der Schulpolitik sehen auf der Grundlage des Schulversuchs nach § 25 SchulG NRW die Bildung von Gemeinschaftsschulen vor. Sie sollen in der Regel aus bestehenden Schulen zusammengeführt werden.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagschule, die gymnasiale Standards mit einschließt. In den Klassen 5 und 6 findet für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamer Unterricht statt. Ab der Klasse 7 sollen nach Einvernehmen zwischen Schule, Elternschaft und Schulträger entweder integrierte Lernkonzepte weitergeführt oder nach Bildungsgängen differenziert werden. Am Ende der Klasse 10 können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.

Jede Gemeinschaftsschule ist mit einer Sekundarstufe II verbunden. Das kann eine gymnasiale Oberstufe am Standort sein, ein Oberstufenzentrum oder eine Kooperation mit Gesamtschule, Gymnasium oder Berufskolleg.

Die pädagogischen Modelle der Wartburg-Grundschule sowie der Grundschule Berg Fidel / Geistschule werden gemeinsam mit den Schulen auf Machbarkeit überprüft, weiter entwickelt und die Kosten dargestellt. Die Verwaltung ermittelt die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule und wird die Ergebnisse im Rahmen der Beratungen bekannt geben.

3.2.4 Internationale Schule

Der Träger der niederländischen Hugo-de-Groot Schule in Münster Gievenbeck, die Stichting bijzondere scholen voor Onderwijs op Algemene Grondslag III (StOAG) plant seit einigen Jahren, die ursprünglich im Wesentlichen für die niederländischen Angehörigen des 1. Dt.-NI. Korps eingerichtete Schule um ein nach dem Lernprogramm des IPC (International Primary Curriculum) arbeitenden internationalen Zweig zu erweitern. Eine unter den Hochschulen und der regionalen Wirtschaft erfolgte Bedarfseinschätzung sowie ein grundlegender konzeptioneller Vorschlag zur Umsetzung haben der Leitung der StOAG im Frühjahr 2010 ermöglicht, weitere vorbereitende Schritte zur Vertiefung und Umsetzung des Konzeptes einzuleiten.

Die Schule richtet sich mit diesem Angebot zunächst an die Altersgruppe der 4 – 12jährigen. Eine spätere Fortsetzung in einer Sekundarstufe wird angestrebt. Grundlage des Unterrichts ist das IPC, die Schule ist weltoffen orientiert. **Das International Primary Curriculum** ist ein fächerübergreifendes, thematisch bezogenes Curriculum. Das Curriculum besteht aus zwei Teilen und wurde für Kinder von drei bis 12 Jahren entwickelt. Das Programm ist unterteilt in IPC Early Years Programm für 3-5 Jährige und IPC-Main-Programm - für Kinder von 5-12 Jahren. Das vorrangige Ziel der Ausbildung für Kinder zwischen 3-5 Jahren ist es, die Kinder auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten und ihre Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen. Die Kernbereiche bilden hier beispielsweise Kommunikation, Entdeckungen, gesundes Leben. Das IPC-Hauptprogramm für Kinder von 5 – 12 Jahren bildet das Herzstück des Curriculums. Es beinhaltet definierte Lernziele für jedes Fach im Lehrplan. Es berücksichtigt persönliche Neigungen der einzelnen Schüler. Unterrichtet wird jahrgangsübergreifend hauptsächlich in englischer Sprache. Das IPC ist mit anderen, aufbauenden Curricula kompatibel.

Der Ganztagsunterricht mit Betreuungszeiten von 8.00h bis 16.00h findet an 5 Tagen in der Woche statt. Die zur Erlangung des Status einer Ergänzungsschule erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen (u.a. Unterricht teilweise auch in deutscher Sprache) des Schulgesetzes NRW werden bei der weiteren Entwicklung des Konzeptes und in Abstimmung mit der Bezirksregierung berücksichtigt. Das Schulangebot wird kostenpflichtig sein.

Die Verwaltung unterstützt den Träger der niederländischen Hugo-de-Groot Schule bei der Konzeptentwicklung zu einem internationalen Schulangebot nach dem International Primary Curriculum. Eine Beteiligung an ggfs. anfallenden Investitions- oder späteren Betriebskosten ist nicht vorgesehen. In Abstimmung mit dem Träger soll die Schule so konzipiert sein, dass ein Übergang in die allgemeinbildenden Schulen jederzeit möglich ist.

3.3 Inklusion / Sonderpädagogische Förderung In Münster

Am 26.03.2009 traten in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll in Kraft. Das Übereinkommen wird auch als UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) bezeichnet. Die BRK ist für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der in der BRK anerkannten Rechte zu treffen.

Der BRK liegt ein erweitertes Verständnis von Behinderung zugrunde: In der Präambel wird klar gestellt, dass Behinderung aus der Interaktion zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entstehen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Ziel der BRK ist es, die volle und gleichberechtigte Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern. An die Stelle von Integration tritt das Leitbild der Inklusion.

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich zur Gesellschaft dazugehören und gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten können. Die erforderliche individuelle Unterstützung erhalten Menschen mit Behinderungen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld und nicht in Sondereinrichtungen.

Für die schulische Bildung bedeutet dies mittelfristig, dass die Rahmenbedingungen der Schule an den Bedürfnissen und Besonderheiten aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden müssen. In den Materialien des Dt. Städtetages zur Konvention ist eine Zielvorstellung von 80 bis 90% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen, die zukünftig an Regelschulen unterrichtet werden. Dieses wird erhebliche Auswirkungen sowohl auf die allgemeinen Schulen wie auch auf die Förderschulen haben.

Zur Zeit ist strittig, ob die Bestimmungen der UN-Konvention bereits einen individuellen Rechtsanspruch begründen, der die Aufnahme oder den Verbleib einer Schülerin / eines Schülers an einer Regelschule einklagbar macht. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat dies in einer Entscheidung im November 2009 (Az 7 B 2763/09) abgelehnt, da die UN-Konvention so lange keine innerstaatliche Geltung für den Bereich des öffentlichen Schulwesens besitzt, wie entsprechende Regelungen des zuständigen Landesgesetzgebers nicht getroffen sind. Die Bestimmungen der Konvention selbst seien zu vage, um mit ihnen einen individuellen Rechtsanspruch zu begründen. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes müsste der Landesgesetzgeber analog zur Umsetzungsverpflichtung der Bundesrepublik bis Ende März 2011 entsprechende Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention vornehmen.

Die Umsetzung der UN-Konvention wird die jetzigen Förderschulen und die allgemeinen Schulen verändern und damit Auswirkungen auf die zukünftige Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung haben. Dies bezieht sich für den Schulträger insbesondere auf den Gebäude- und Ausstattungsbedarf. Darüber hinaus ist abzusehen, dass sich die Klassengrößen in einer inklusiven Schule verringern werden. Bereits jetzt reduziert der im Rahmen der Integration organisierte gemeinsame Unterricht die Klassenstärken auf durchschnittlich 26 Schülerinnen und Schüler, davon 5 – 7 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die anlässlich einer Sitzung des Schulausschusses des Dt. Städtetages im Mai 2010 von Prof. Dr. Hans Wocken (Universität Hamburg) vorgestellten Ideen sehen für die inklusiven Klassen im Regelsystem maximale Klassengrößen von 22 Schülerinnen und Schülern (19 ohne, 3 mit sonderpädagogischem Förderbedarf) vor, wenn es sich um Lernbehinderungen, Sprachbehinderungen und Verhaltensstörungen handelt und lediglich 20 Schülerinnen und Schüler in Klassen des Regelsystems, wenn zusätzlich Schülerinnen und Schüler mit Hör- oder Sehbehinderungen, Körperbehinderungen oder geistiger Behinderung in der Klasse (16 ohne, 3 mit Förderbedarf, 1 mit speziellem Förderbedarf) unterrichtet werden. Diese Grenzwerte weichen von den für das Regelschulsystem geltenden Klassenfrequenzhöchstwerten von 29-30 Schülerinnen und Schülern erheblich ab. Die empfohlenen Anteile der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klassen der Regelschulen weisen darauf hin, dass die Zahl der erforderlichen aufnehmenden Klassen über das Angebot einzelner Schulen hinausgehen wird.

Schuljahr	FB Lernen	FB emotionale und soz. Entwicklung	FB Sprache	FB körperl. u. mot. Entwicklung	FB Geistige Entwicklung	FB Hören u. Kommunikation	FB Sehen	Ges.
2007/08	109	38	43	6	9	5	0	210
2008/09	101	45	34	11	12	2	4	209
2009/10	68	41	53	8	15	5	0	190

Grundschulkindern mit festgestelltem mit Förderbedarf nach AOSF-Verfahren

Quelle: Amt f. Schule u. Weiterbildung

Neben den zu erwartenden Umsetzungsschritten des Landesgesetzgebers, die wohl entsprechende pädagogische Konzepte, eine entsprechende Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, den zusätzlichen Einsatz pädagogischer / pflegerischer Ergänzungskräfte sowie zusätzliche adäquate Lehr- und Lernmaterialien umfassen werden, ist vor diesem Hintergrund auch auf kommunaler Ebene die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes notwendig.

Als erster Schritt zu einem inklusiven Schulwesen sind 2008/2009 in einem Pilotprojekt Förderschulen zu Kompetenzzentren (s.u.) entwickelt worden, die ihre sonderpädagogische Fachkompetenz in allgemeine Schulen einbringen sollen. Die im Rahmen der Pilotphase bis 2011/12 gewonnenen Erkenntnisse der beteiligten Schulen werden für das Ministerium die Grundlage für das weitere Vorgehen zur schrittweisen Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulwesen sein.

Unabhängig davon, ob Kompetenzzentren fortgeführt oder ausgedehnt werden oder auf anderem Wege Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne eines inklusiven Schulwesens der Verbleib im Regelschulsystems ermöglicht wird, ist davon auszugehen, dass sich ihre Zahl an den allgemeinen Schulen sukzessive erhöhen wird und entsprechende Anforderungen an bestehende Flächen und Ausstattungen gestellt werden. Auf Grund der aktuell noch ungeklärten Rahmenbedingungen und der Unkenntnis über das zukünftige Wahlverhalten der Eltern zwischen Regelschulsystem und spezifischen Förderschulen kann der Bedarf aktuell nicht seriös beziffert werden.

Daher kann das Themenfeld Inklusion bei der Berechnung der Prognose der Schülerzahlen zunächst nicht berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass zukünftige Regelungen sowohl qualitativ wie auch quantitativ Einfluss auf die bereitzustellende Infrastruktur haben werden. **Daher müssen die in Kap. 4 ermittelten Raumreserven auch unter dem Aspekt eines Puffers für zukünftige Anforderungen gesehen und ggfs. infrastruktureduzierende Maßnahmen auch unter dieser Maßgabe sorgfältig geprüft werden.**

Sonderpädagogische Förderung in Münster

Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird im Land NRW im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase an mehr als 20 Förderschulen eine grundlegende Veränderung sonderpädagogischer Förderung unter Einbeziehung der allgemeinen Schulen erprobt. Dazu wurden die teilnehmenden Förderschulen in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KSF) umgewandelt. Sie arbeiten in einem Netzwerk mit allgemeinen Schulen und ggf. weiteren Förderschulen mit einem klaren Einzugsbereich / Zuständigkeitsgebiet.

Ziel der Arbeit des Kompetenzzentrums ist es, unter Einbeziehung ergänzender kommunaler Unterstützungs- und Beratungssysteme alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und insbesondere in den allgemeinen Schulen, aber auch in der Förderschule einzusetzen.

Durch frühzeitige Diagnose, Beratung und entsprechende wohnortnahe Präventionsmaßnahmen soll

- eine wohnortnahe integrative Förderung erreicht werden;
- durch präventive Maßnahmen in den allgemeinen Schulen verhindert werden, dass sich Unterstützungsbedarfe bei Schülerinnen und Schülern zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen;
- eine Bündelung von schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten mit einer gleichzeitigen Vernetzung von Kompetenzen erzielt werden und
- eine Stärkung der allgemeinen Schule durch den flexiblen Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte erreicht werden.

Die Stadt Münster nimmt an dem o. g. Pilotprojekt teil. Auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses ist die Uppenbergschule in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für Lern- und Entwicklungsstörungen sowie die Richard-von-Weizsäcker-Schule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, und die Erich Kästner-Schule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) in ein Teilkompetenzzentrum umgewandelt worden. Mit der Martin-Luther-King-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I), ist eine enge Kooperation vereinbart worden.

Zum Einzugsbereich des KSF Uppenbergschule gehören die Stadtteile Münster-Kinderhaus und Münster-Coerde. Als Kooperationsschulen sind vier Grundschulen (Grundschule Kinderhaus-West, Grundschule am Kinderbach, Paul-Schneider-Schule, Melanchthonschule) sowie zwei Hauptschulen (Waldschule Kinderhaus und Hauptschule Coerde) beteiligt. Bei Bedarf kann die Zuständigkeit des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung auf die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium ausgeweitet werden.

Seit der Umwandlung der Uppenbergschule in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ist eine umfangreiche Netzwerkstruktur geschaffen worden. Beteiligt sind u. a. das Gesundheitsamt, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Schulpsychologische Beratungsstelle, eine Praxis für Kinderpsychiatrie und der Verein für Motopädie. Darüber hinaus sind die Arbeitskreise Hauptschulen und Grundschulen eingebunden.

Durch die bereits während der Schuleingangsdiagnostik beginnende Arbeit des KSF in den allgemeinen Schulen hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen zum 15.10.2009 um insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler vermindert. Die dadurch freigesetzten

Lehrerstellen-Stunden werden in den allgemeinen Schulen zur Beratung, Prävention und Förderung eingesetzt.

Das Kompetenzzentrum Uppenbergschule berät zudem auch bei geringfügigem – unter der Schwelle zum AO-SF Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) liegendem – Förderbedarf, um entsprechende Hilfen und Therapien zu vermitteln. Während die Zahl der Beratungsfälle an den dem Kompetenzzentrum angeschlossenen Grundschulen deutlich zugenommen hat, ist die Zahl der AO-SF-Verfahren deutlich rückläufig.

Schuljahr	Beratungen	davon AO-SF Verfahren	in %	Vermittelt in andere Hilfen	in %
2007/2008	50	37	74	13	26
2008/2009	88	23	26	65	74
2009/2010	137	18	13	119	87

Quelle: KSF Uppenbergschule

Zur Zeit kann eine sonderpädagogische Förderung unter bestimmten Voraussetzungen sowohl an Schulen des Regelsystems wie auch an Förderschulen geleistet werden. Sofern trotz der Behinderung eine zielgleiche Förderung möglich ist, d.h., die Schülerin / der Schüler das Abschlussziel der gewählten Regelschule erreichen kann, ist die Förderung in dieser Schule in Abstimmung mit der Schulaufsicht möglich und wird von der Stadt Münster behinderungsspezifisch unterstützt. Nach den dem Amt für Schule und Weiterbildung vorliegenden Informationen werden in den städtischen Schulen ca. 15 bis 20 Schülerinnen und Schüler zielgleich gefördert. Eine höhere Zahl ist nicht ausgeschlossen, da der Schulträger nicht in jedem Fall von der zielgleichen Förderung erfährt, insbesondere dann nicht, wenn keine zusätzlichen Hilfsmittel bereit gestellt werden müssen.

Eine zieldifferente Förderung, bei der auf Grund der Behinderung der Abschluss einer allgemeinen Schule nicht erreicht werden kann, ist nach Festlegung der Schulaufsicht im gemeinsamen Unterricht (GU) an einer Grundschule, in einer integrativen Lerngruppe an einer weiterführenden Schule oder an einer Förderschule möglich.

Gemeinsamer Unterricht in der Primarstufe

In der Stadt Münster wird zurzeit an sechs städtischen Grundschulen gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder angeboten. Zum Schuljahr 2010/11 werden insgesamt 155 Schülerinnen / Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im gemeinsamen Unterricht gefördert. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt mit 113 (73%) Schülerinnen und Schülern bei den Förderbedarfen „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“.

Die Stadt Münster unterstützt den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe sowohl hinsichtlich der räumlichen, sächlichen als auch personellen Ausstattung. Für notwendige äußere Differenzie-

rungen verfügen die Schulen über zusätzliche Räume, die mit dem notwendigen Mobiliar ausgestattet werden. Darüber hinaus werden den Schulen zusätzliche Gelder für die Beschaffung der notwendigen Lehrmittel zur Verfügung gestellt. Aufgrund spezieller Behinderungen bei einzelnen Schülern können behinderungsspezifische Mehrkosten z. B. für zusätzliche technische Einrichtungen bzw. Hilfsmittel anfallen. Für die Ausstattung dieser Schülerplätze hält der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen speziellen Gerätepool vor. Die dort vorhandenen technischen Geräte können von den Schulträgern angemietet werden. Soweit möglich, nimmt die Stadt dieses Angebot in Anspruch.

Personell stellt die Stadt Münster jeder GU-Klasse in der Primarstufe einen/eine Erzieher/in mit halber Stundenzahl zur Verfügung. Vom Land werden pro behindertem Kind ca. 2,5 Sonderschullehrerstunden zur Verfügung gestellt. Pro Klasse steht damit ca. eine halbe Sonderschullehrerstelle zur Verfügung. In einer GU-Klasse werden je nach Behinderungsgrad zwischen 5 bis 7 behinderte Kinder gefördert. In der Praxis besteht eine GU-Klasse insgesamt aus ca. 25 bis 27 Schülerinnen und Schülern. Bei der Klassenbildung und Berechnung der Lehrerstellen muss die Schule eine GU-Klasse im Bedarfsfall zunächst mit maximal 30 Kindern bilden (Klassenfrequenzhöchstwert). Tatsächlich wird diese Schülerzahl jedoch nicht erreicht, da entweder der Klassenfrequenzdurchschnittswert aller Klassen an der Schule insgesamt unter 30 Schüler/innen liegt oder die Schule die Schülerzahl in den nicht GU-Klassen zugunsten der GU-Klasse erhöht.

Integrative Lerngruppen an weiterführenden Schulen

Die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen an allgemeinen weiterführenden Schulen ist in integrativen Lerngruppen möglich. Sie werden von der Schulaufsichtsbehörde eingerichtet. Dabei ist der Schulträger zu beteiligen, da im Regelfall eine zusätzliche Raum- und Sachausstattung bereitgestellt werden muss.

Für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf, die im GU einer Primarstufe unterrichtet wurden, kann der gemeinsame Unterricht in der weiterführenden Schule in der integrativen Lerngruppe fortgesetzt werden, sofern diese als geeigneter Förderort von der Schulaufsicht festgelegt worden ist.

Die Nachfrage nach einem gemeinsamen Unterricht in einer allgemeinen weiterführenden Schule ist größer als das bestehende Angebot. Jährlich verlassen zwischen 35 und 40 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 4 des gemeinsamen Unterrichts. Auch wenn nicht alle Schüler/innen den Unterricht in einer integrativen Lerngruppe fortsetzen können, ist die Nachfrage hoch.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Münster im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die städtischen weiterführenden Schulen bereits im Februar 2007 seine Bereitschaft erklärt, integrative Lerngruppen an den weiterführenden Schulen einzurichten. Langfristiges Ziel ist es

dabei, dass mindestens an einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.

Bisher besteht lediglich an der Droste-Hauptschule Roxel die Möglichkeit, den gemeinsamen Unterricht in einer integrativen Lerngruppe fortzusetzen. Die integrative Lerngruppe wurde zum 01.08.2008, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, eingerichtet. Wie im GU der Primarstufe werden auch in einer integrativen Lerngruppe pro Klasse zwischen 5 bis 7 Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen. Im laufenden Schuljahr 2009/10 werden an der Droste-Hauptschule insgesamt 11 Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf gefördert (Jahrgangsstufe 5 = 7 Schüler/innen, 4 Lernbehinderung (LB), 3 emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Jahrgangsstufe 6 = 4 Schüler/innen 2 LB, 1 Körperbehinderung, 1 ESE).

Unter Beteiligung der oberen Schulaufsicht hat die Verwaltung im Schuljahr 2009/2010 mehrfach Gespräche zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe sowohl mit allen Schulleitungen der städtischen Realschulen und Gymnasien, als auch mit einzelnen Realschulleitungen geführt. Diese Gespräche haben bisher nicht zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe geführt. Von der grundsätzlichen Möglichkeit der Schulaufsichtsbehörde, Schulen anzuweisen, Gemeinsamen Unterricht anzubieten, ist bisher abgesehen worden, da eine einvernehmliche Bereitschaft zur Umsetzung als wesentliche Voraussetzung betrachtet wird.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich landesgesetzgeberischer Vorgaben bis Ende 2011 in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger von Förderschulen ein umfassendes Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention vorlegen. Dabei wird angestrebt, den in das Schuljahr 2010/11 eingeschulten Grundschülerinnen und Grundschülern im Falle eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zum Abschluss ihrer Grundschulzeit den Übergang in die Sekundarstufe I einer Schule des Regelsystems zu ermöglichen. Die Verwaltung wird sich weiterhin gemeinsam mit der oberen Schulaufsicht intensiv für die Einführung integrativer Lerngruppen in allen Schulformen der weiterführenden Schulen einsetzen.

3.4 Monitoring / Ressourcensteuerung

Die mit der Schulentwicklungsplanung verbundene übergeordnete Zielsetzung und mehr noch die mit operativen Maßnahmen verknüpften Teilziele erfordern einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz zur Verfügung stehender Ressourcen.

Rahmenbedingungen

Voraussetzung dafür sind einerseits schulscharfe Kenntnisse über spezifische Rahmenbedingungen für Lernen, andererseits aber auch über schulbildungsbegleitende Einflussgrößen, um Bedarfe inhaltlich definieren und den erforderlichen Einsatz zielgerichteter Instrumente organisieren zu können. Die Bemühungen verschiedener Kommunen (Dortmund, München, Freiburg u.a.), diese Kenntnisse als Basis der jeweiligen Schulentwicklung zu nutzen, dokumentieren sich in ihren kommunalen Bildungsberichten, die unterschiedlich umfassend sind und verschiedene Schwerpunkte haben.

Bildungsmonitoring

Für ein umfassendes Bildungsmonitoring, das zukünftig auch kommunale Vergleiche in grundlegenden Fragen der Bildungsentwicklung ermöglichen wird, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen letztmals im Februar 2010 überarbeiteten Anwendungsleitfaden im Entwurf entwickelt. Bildungsmonitoring wird dabei als „ein umfassendes und systematisches Sammeln, Interpretieren und Bewerten von Daten und Informationen verstanden zum Zwecke der Überwachung, Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen.“ Die Datensammlung geht weit über die bisher in Münster gepflegten Daten zur Schulstatistik hinaus und umfasst ebenso die vorschulische Bildung wie auch Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und informelle Lernwelten. Das Bildungsnetzwerk Münster sieht ebenfalls in einem entlang der datenschutzrechtlichen Bestimmungen umfassenderen Monitoring von Bildung in Münster die Chance, Ressourcen gezielt und bedarfsorientiert einzusetzen, passgenaue Bildungsangebote zu entwickeln und einen zunehmend strategischen Ansatz in der Bildungsplanung zu verfolgen. Ein Bildungsmonitoring aufzubauen gehört zu den Handlungsempfehlungen des Lenkungskreises des Bildungsnetzwerkes, mit deren Konkretisierung die Verwaltung vom Rat mit seiner Entscheidung zur Vorlage V/007/2010 „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerks in der Bildungsregion Münster“ beauftragt wurde.

Auf der Basis des im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelten Anwendungsleitfadens wird die Verwaltung 2011 in Erweiterung der bisher jährlich vorgelegten Schulstatistik ein kommunales Bildungsmonitoring aufbauen. Dafür sind ggfs. weitere Ressourcen erforderlich.

4 Quantitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung

Neben den beschriebenen qualitativen Aspekten der Schulentwicklungsplanung gehört es zu den gesetzlichen Aufgaben des kommunalen Schulträgers, schulische Angebote aller Schulformen und Schularten so vorzuhalten, dass sie unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW). Grundlage der Planung sind das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen sowie die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes (§ 80 Abs. 5 SchulG NRW). Diese quantitativen Aspekte der Schulentwicklungsplanung beschreiben die nachfolgenden Kapitel des Rahmenkonzeptes.

4.1 Entwicklung der Schülerzahlen und Infrastruktur

Grundlagen

Basis für die Prognoserechnung der Schülerzahlen ist die aktuelle Kleinräumige Bevölkerungsprognose (KBP) für die Stadt Münster (s. Vorlage V/0707/2010 "Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 der Stadt Münster"). Sie umfasst den Zeitraum vom 31.12.2009 (Ausgangsbestand) bis zum 31.12.2020 als Enddatum der Prognose. Ziel der KBP ist die Vorausberechnung der kleinräumigen und altersspezifischen Bevölkerungsentwicklung, die als Orientierungsgröße für die mittelfristige Infrastruktur- und Investitionsplanung auf Quartiersebene dient. Für die Prognose der Schülerzahlen sind die kleinräumige Entwicklung mit Blick auf das Schulangebot im Primarstufenbereich und die altersspezifische Bevölkerungsentwicklung mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und ihrer Verteilung auf die jeweiligen Schulformen der Sekundarstufe I von besonderer Bedeutung.

Im Vergleich der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster zur Bevölkerungsvorausberechnung der IT NRW (Information und Technik NRW, Landesstatistiken), die für den Zeitraum 2008 bis 2030 erstellt wurde, zeigt sich eine grundsätzliche Übereinstimmung im Trend der Vergleichsjahre 2010 bis 2020 bei der altersspezifischen Bevölkerungsentwicklung. Beide Prognosen erwarten für die schulrelevanten Altersgruppen von 6 bis 18 Jahren einen Rückgang, der bei der städtischen Prognose jedoch spürbar geringer ausfällt.

Altersgruppe	IT.NRW (HWS-Bevölkerung)*			Stadt Münster (Wohnber. Bevölkerung)		
	31.12.2009	31.12.2020	Diff. %	31.12.2009	31.12.2020	Diff.%
bis 6	13.926	14.863	+6,7	14.253	14.709	+3,2
6 – u.10	9.301	8.738	-6,1	9.454	9.146	-3,3
10 – u.16	14.570	12.649	-13,2	14.754	13.648	-7,5
16 – 18	4.990	4.385	-12,1	5.042	4.693	-6,9
gesamt	42.787	40.635	-5,0	43.503	42.196	-3,0

Quelle: Amt f. Stadtplanung; Stadt Münster *Hauptwohnsitz-Bevölkerung

Unabhängig von den unterschiedlichen Ausgangsdaten beider Prognosen (Bevölkerung mit Hauptwohnsitz / wohnberechtigte Bevölkerung) basiert die Prognose der Stadt auf mehr münster-spezifischen Planungsdaten und Erkenntnissen, als dies bei der IT.NRW-Prognose der Fall ist. Dazu gehören zum Beispiel Annahmen zu Bautätigkeiten innerhalb des Prognosezeitraumes oder spezifische Erkenntnisse zu Wanderungssaldi gegenüber dem Umland aus den letzten Jahren. Die Berechnung der Schülerprognose baut deshalb ausschließlich auf der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster auf.

Bereits die allgemeine Prognose dieser Altersgruppen verdeutlicht, dass die Zahl der in Münster wohnhaft gemeldeten Schülerinnen und Schüler zwar rückläufig ist, aber nicht die Einbrüche mancher Städte Nordrhein-Westfalens in vergleichbarer Größenordnung verzeichnen muss. Angesichts der Langfristigkeit von Entscheidungen für Infrastruktureinrichtungen ist es sinnvoll, auch die Entwicklung der unter 6-jährigen Altersgruppe bei den Überlegungen zu möglichen Veränderungen der Infrastruktur zu berücksichtigen. In dieser Altersgruppe gehen sowohl die Vorausberechnung von IT.NRW wie auch die KBP von einem Anstieg aus, der bei IT.NRW eine Größenordnung von + 6,7% (insges. 14.863) bei der KBP von 3,2% (insges. 14.709) erreicht. Die Zahl der in Münster wohnhaften Kinder in der vorschulischen Altersgruppe nimmt bis 2020 also wieder zu und wird danach schulische Infrastruktur in Anspruch nehmen.

Schülerzahlen aus Umlandgemeinden

Sowohl für die Primarstufe, mehr aber noch für die Schulen der Sekundarstufe I ist bei der Entwicklung der Schülerzahl zudem zu berücksichtigen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden an den städtischen Schulen mit 6,9% eine signifikante Größe ist. Im Schuljahr 2009/10 kamen von rd. 31.000 Schülern an städtischen Schulen der Primar- und Sekundarstufen 2150 Schülerinnen und Schüler aus mehr als 15 Städten und Gemeinden des Umlandes und der Region. Die größten Anteile werden in den Realschulen und den Gymnasien erreicht: knapp 7,9% der Schülerinnen und Schüler an Realschulen sind nicht in Münster wohnhaft, bei den

städtischen Gymnasien beträgt der Anteil sogar 16,3%. Eine Rückfrage bei den Umlandgemeinden im März 2010 hat ergeben, dass zu diesem Zeitpunkt bei keiner Umlandgemeinde signifikante Veränderungen des Schulangebotes in Planung sind. Das Amt für Schule und Weiterbildung nimmt vor dem Hintergrund der seitens des Landes eröffneten Möglichkeiten zur Differenzierung der Schullandschaft eine aktualisierende Abfrage vor. In welcher Größenordnung die geplanten Einrichtungen neuer Schulen in Ascheberg, Everswinkel oder anderen Umlandgemeinden Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung in Münster haben werden, kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden.

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern aus dem Umland in den städtischen Grundschulen ist mit rd. 0,5% eine statistisch zu vernachlässigende Größe. Der demografische Wandel führt auch bei den Umlandgemeinden zu einer relativ gesehen teils deutlichen Abnahme der Bevölkerung in den schulrelevanten Altersgruppen. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen und einer gleichmäßigen Umrechnung auf das bestehende Schulangebot in Münster relativieren sich jedoch die Effekte für die Prognoseberechnung. Zudem begründet die in den zurückliegenden Jahren relativ stabile Zahl der Anmeldungen aus dem Umland sowie die hohe Attraktivität der Schulen in Münster die Annahme, dass sich der demografische Rückgang der schulrelevanten Altersgruppen im Umland nicht proportional auf die Anmeldungen auswirken wird. Für die Sekundarstufe I bleibt deshalb der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler wie bisher in der gewichteten Übergangsquote (s. Methodik) aus dem 4. Jahrgang (Primarstufe) an münsterschen Grundschulen in den 5. Jahrgang an städtischen Schulen der Sekundarstufe I in Münster berücksichtigt.

Methodik zur Berechnung der Schülerprognose

Die Zahl der Grundschüler in den Eingangsklassen basiert auf dem in der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose ermittelten Anteil der 6jährigen in den statistischen Bezirken der Stadt. Ihre Addition ergibt die Zahl der 6jährigen, die stadtweit in einem Jahr eingeschult werden. Die Gesamtzahl aller Grundschüler einer Schule sowie aller Grundschulen stadtweit ergibt sich aus der Addition der Schülerzahlen je Jahrgang bis zum Abschluss der Primarstufe. Die Übergangsquote von Jahrgang zu Jahrgang wird aus einer gemittelten Durchschnittsberechnung der letzten 3 Jahre (also aus Ist-Zahlen) ermittelt. Die Eingangsquote für die Berechnung der Schülerzahlen in die 5. Jahrgänge ist dagegen trendgewichtet. Dabei wird das letzte Jahr mit dem Faktor 3, das vorletzte Jahr mit dem Faktor 2 und das drittletzte Jahr mit dem Faktor 1 berücksichtigt. So ist gewährleistet, dass die jüngsten Entwicklungen an einer Schule oder einer Schulform bei der Berechnung der Prognose am stärksten berücksichtigt wird. Andererseits werden statistisch signifikante einmalige Abweichungen durch die Berechnung eines Durchschnitts nivelliert.

Diese Berechnungsmethode ist auch Grundlage für die Prognose der Übergänge aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I der städtischen Schulen. Da sich in den Ist-Zahlen der zurückliegenden Jahre die Anmeldungen an den Schulen in bischöflicher oder freier Trägerschaft reduzierend und die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden addierend widerspiegeln, sind diese Effekte in der Eingangsquote berücksichtigt. Diese Berechnung entspricht der vom Land NRW zugrunde gelegten Berechnungsmethode zur Ermittlung von Schülerzahlen. **Die davon abweichende Berechnungsmethode bei der Schulform Hauptschule wird unter 4.1.2 näher begründet.**

Die Auswirkungen neuer grundsätzlicher Rahmenbedingungen können in Einzelfällen in die Berechnung mit einbezogen werden. Dazu zählt auch die seitens der Landesregierung NRW als politische Absicht erklärte Möglichkeit der Bildung von Gemeinschaftsschulen, der Letztentscheidung der Eltern bei der Schulwahl oder der Schulentscheidung, das Abitur nach G8 oder G9 anzubieten. Da nicht alle diese Annahmen bereits rechtlich abgesichert sind, ist bei der Berechnung der Entwicklung der Gesamtschülerzahlen auf eine Berücksichtigung verzichtet worden. Bei der Berechnung der Schulformen der Sekundarstufe I sind die Effekte, die sich auf Grund der Errichtung einer Gemeinschaftsschule, einer Gesamtschule, den Schulmodellen der Wartburg-Grundschule und der Grundschule Berg Fidel/ Hauptschule Geistschule ergeben würden, in einer alternativen Darstellung berücksichtigt.

Gesamtschülerzahlen an städtischen allgemeinbildenden Schulen

Für die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an städtischen allgemeinbildenden Schulen in Münster ergeben sich auf der Basis dieser Berechnung folgende Zahlen für den Prognosezeitraum bis 2020:

Gesamtschülerzahlen allgemeinbildende Schulen in Münster

(ohne H.-Keller-Schule, Waldorf- u. Montessorischule, Hebo-Privatschule, Förderschulen u. Berufskollegs)

Schuljahr	Prognose IT-NRW	Prognose Stadtgebiet MS incl. bischöfl. Schulen	an städt. Schulen nach Prognose MS
2009/10	30.515	30.427*	26.120*
2012/13	30.002	30.423	26.080
2015/16	27.660	29.226	24.883
2018/19	26.333	29.072	24.729
2019/20	k.A.	29.042	24.699

Quelle: Amt f. Schule und Weiterbildung / IT-NRW

*Ist-Zahlen

Zur Vergleichbarkeit der Prognosen des Landes und der Stadt Münster wurden die Schülerzahlen der bischöflichen Schulen mit den Werten des Schuljahres 2009/10 unverändert beibehalten. Übereinstimmend weisen die Prognosen von IT NRW und der Stadt Münster von 2009/10 bis zum Ende des Prognosezeitraums einen stetigen Rückgang der Schülerzahlen an städtischen und bischöflichen Schulen in Münster aus. Dabei fällt das Minus bis zum Jahr 2015/16 bei der IT-NRW-Prognose deutlich höher aus (-9,35%) als bei der städtischen Prognose (-4%). Neben dem demografisch begründeten Rückgang der Schülerzahlen schlägt zudem ab dem Schuljahr 2013/14 auch der Verlust eines ganzen Jahrgangs im gymnasialen Bereich durch den dann vollzogenen Wechsel von G9 zu G8 zu Buche. Für die folgenden 5 Jahre bis zum Ende des Prognosezeitraums 2020 reduziert sich der Rückgang der Schülerzahlen wieder auf 4,8% (Prognose IT NRW) bzw. 0,6% (Prognose Stadt Münster) für alle Schulen und 0,9% (Prognose Stadt Münster) für die Schülerzahlen an städtischen Schulen. Dies korrespondiert mit den oben dargestellten unterschiedlichen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung in den schulrelevanten Altersgruppen und mit der in der KBP prognostizierten leichten Zunahme der Bevölkerung der unter 6jährigen. Auf die Darstellung jährlicher Schwankungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sie für zu treffende Infrastrukturentscheidungen, die einem deutlich längeren Zyklus folgen, keine grundlegende Bedeutung haben. Die Prognose der Schülerzahl ist für den Infrastrukturbedarf ebenso eine bedeutende Orientierungsgröße wie auch die Frage der Klassen-/ Kursbildung, da für sie entsprechende Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Frage möglicher Änderungen von Klassenfrequenzwerten im Rahmen von Inklusion muss mit Blick auf die Langfristigkeit von Infrastrukturentscheidungen berücksichtigt werden und rechtfertigt zumindest bis zu einer landesrechtlichen Klärung das Vorhalten einer angemessenen Flächenreserve.

Infrastruktur

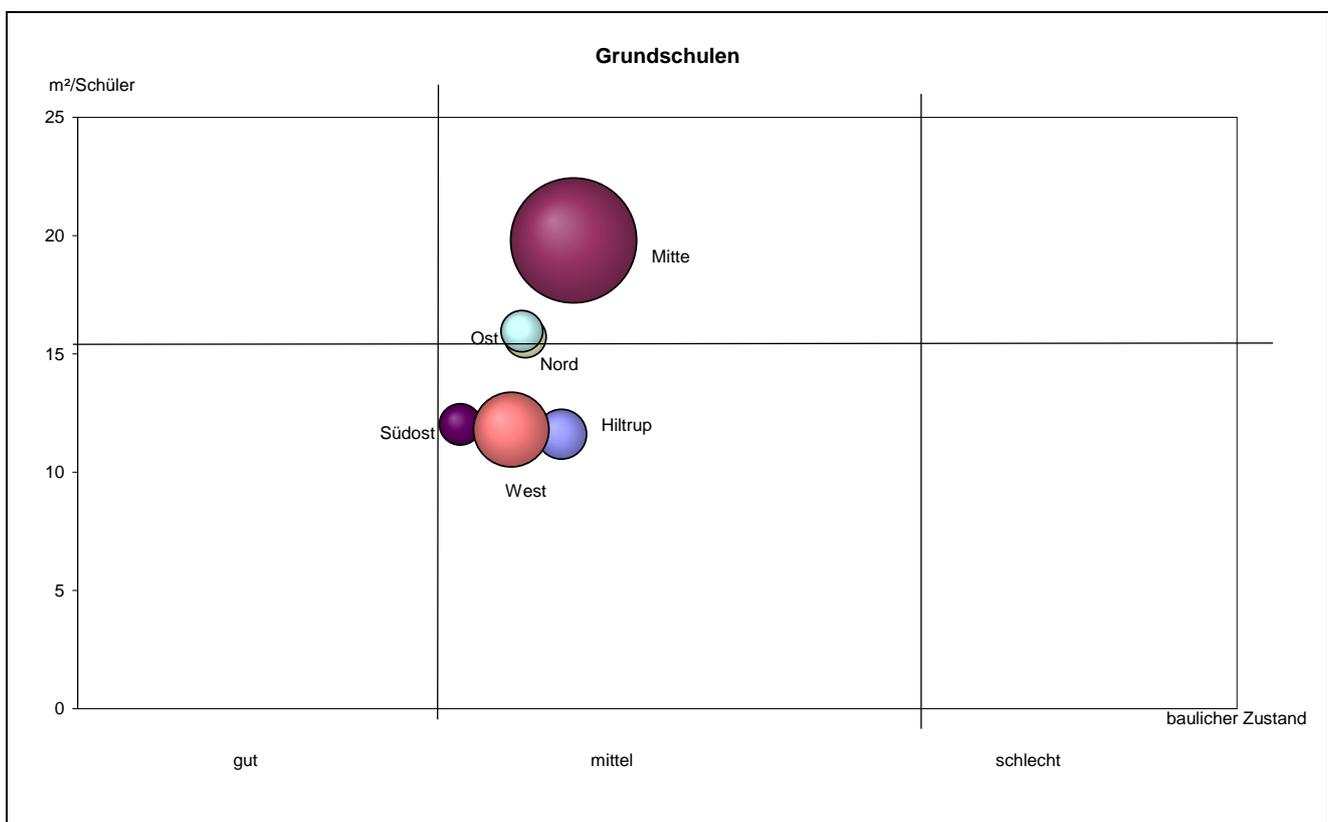
Die Gesamtschülerzahl der städtischen allgemeinbildenden Schulen verteilt sich im Schuljahr 2010/11 auf 46 städtische Grundschulen, 8 Haupt-, 9 Realschulen und 11 Gymnasien. Bis auf den Stadtbezirk Ost verfügt jeder Stadtbezirk über mindestens eine Schule je Schulform. Diese lokalräumliche Versorgung soll für die Sekundarstufen grundsätzlich beibehalten werden. Eine Schule der angestrebten Schulform soll von jedem Ort der Stadt mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein. Für die Grundschulen gilt bei der lokalräumlichen Verteilung zudem der Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“.

Die für die städtischen Schulen zur Verfügung stehenden Gebäude zeigen unter bausubstanz- und gebäudetechnischen Gesichtspunkten ein auf Grund der sehr unterschiedlichen Baujahre heterogenes Bild. Pädagogische Anforderungen und architekturästhetische Vorstellungen aus der Zeit der jeweiligen Baujahre bestimmen den Charakter der Gebäude und ihre Nutzbarkeit für aktuelle

und erkennbare zukünftige Anforderungen. Sie sind ebenso ursächlich für die unterschiedlichen Relationen zwischen Haupt- und Nebennutzflächen. Diese unterschiedlichen Einflussfaktoren für die Gebäudebewertung erschweren sowohl eine lokale wie auch eine interkommunale Vergleichbarkeit der Relation Schülerzahlen und Flächen.

Für die Planungsphase des Rahmenkonzeptes, in der keine schulscharfen Entscheidungen mit unmittelbaren Konsequenzen für bestehende Gebäude getroffen werden sollen, ist eine detaillierte Einzeldarstellung der jeweiligen Gebäude nicht erforderlich. Sie erfolgt im Rahmen der durch den Rat zu beschließenden Prüfaufträge, die infrastrukturelevant sind. In diesem Zusammenhang sind die Gebäude unter anderem unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und behindertengerechter Bauweise zu untersuchen.

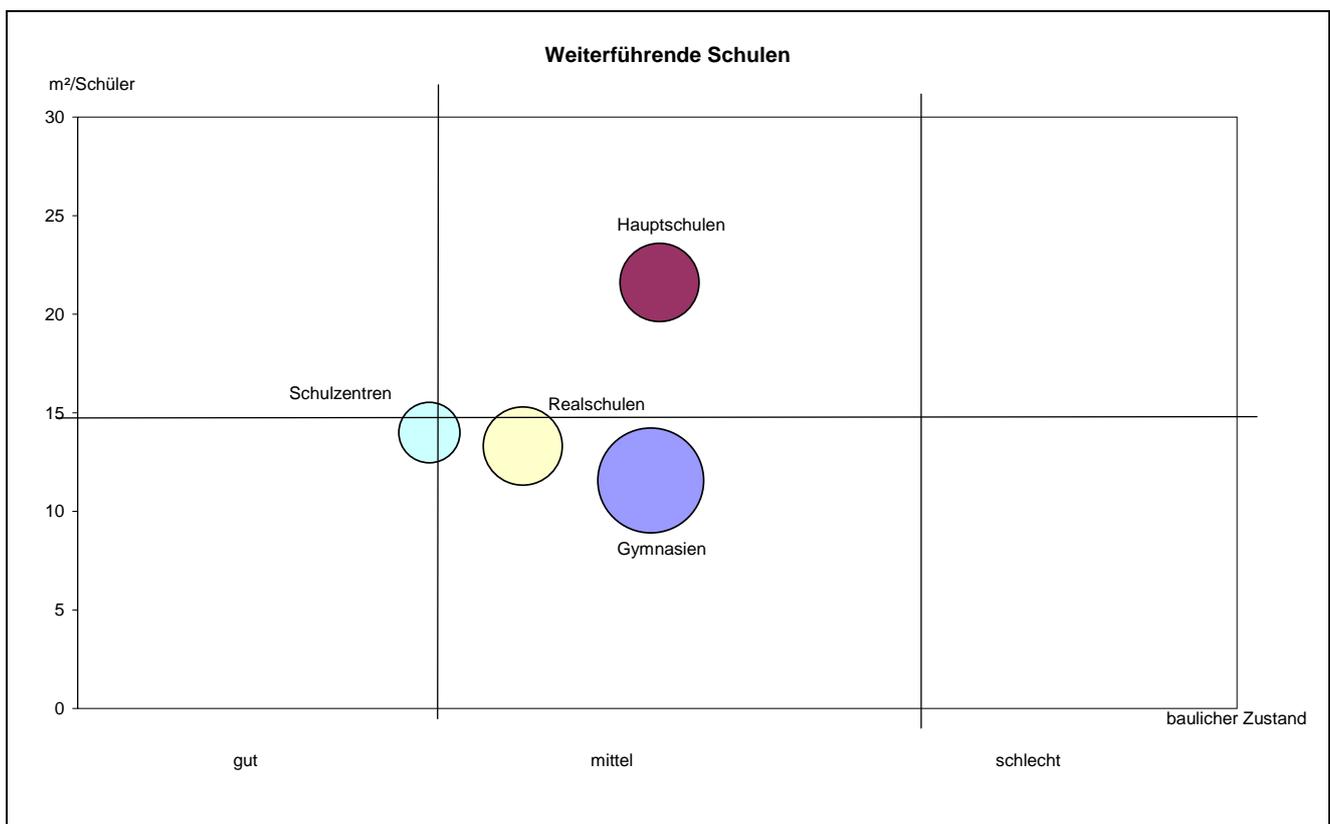
Das Rahmenkonzept beschränkt sich deshalb auf eine allgemeine Einschätzung der Schulgebäude zusammengefasst nach Schulformen. Die Einschätzungen zum baulichen Zustand resultieren aus einem gewichteten Durchschnitt einzelner Gewerke (u.a. Substanz, Energie, Sanitär, behindertengerecht u.a.), der Flächenverbrauch je Schulform an der Relation Schüler / Bruttogrundrissfläche ohne Sportanlagen. Die Größe der Kreise verdeutlicht die Anzahl der Schulen der Schulform. Die Darstellung der Grundschulen erfolgt nach Stadtbezirken.



Hinsichtlich des baulichen Zustandes wurden die Gebäude der Grundschulen in allen Stadtbezirken im oberen Bereich der mittleren Werteskala eingeschätzt. Die Relation Fläche / Schüler der

Grundschulen im Stadtbezirk Mitte erreicht mit 20m² je Schüler den höchsten Wert, in den Stadtbezirken Südost, West und Hiltrup mit 10 – 13m² die niedrigsten Werte. Dabei muss für den Stadtbezirk Mitte berücksichtigt werden, dass Teile der zugrunde gelegten Flächen zur Zeit durch Dritte genutzt werden (Beispiel: PTA-Schule, Abendrealschule, Kindergruppen).

Bei den Schulen der Sekundarstufen I und II liegen Gymnasien und Hauptschulen in der mittleren Werteskala des baulichen Zustandes, Realschulen und Schulzentren befinden sich in einem etwas besseren baulichen Zustand. Bei der Relation Fläche / Schüler verfügen die Hauptschulen insgesamt über die meiste Fläche je Schüler (zwischen 20m² und 25m²) während Gymnasien, Realschulen und die Schulzentren eine nahezu gleiche Relation Schüler / Fläche (12-15m²) aufweisen.



4.1.1 Grundschulen / Offener Ganztag

Das für die Primarstufe gültige Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ erfordert neben einer Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen insgesamt eine kleinräumigere Betrachtung, um die Entwicklung in den jeweiligen Stadtbezirken erkennen und mit der dort vorhandenen Infrastruktur in Relation setzen zu können.

Seitens der neuen Landesregierung ist angekündigt worden, den Kommunen die Wiedereinführung der Schuleinzugsbezirke zu ermöglichen. Ein entsprechender Gesetzentwurf dazu Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz) liegt vor.

Im Hinblick auf die Schuleinzugsbezirke sieht der Gesetzentwurf vor, dass für jede öffentliche Schule (in der gültigen Fassung ist das nur für Förderschulen vorgesehen) der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden kann. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes und Aufhebung der Schuleinzugsbezirke hat der Rat der Stadt Münster Zügigkeiten für alle Schulen definiert, um sowohl für die Schulen als auch für die Stadt Münster als Schulträger Verlässlichkeit und Planungssicherheit herstellen zu können. Sollte die Änderung in das Schulgesetz aufgenommen werden, ist zu entscheiden, ob und für welche Schulform eine erneute Einführung von Bezirksgrenzen sinnvoll ist.

Vorbehaltlich der gesetzlichen Änderung wird die Verwaltung die Einführung von Schulbezirken für den Primarbereich auch unter Berücksichtigung der Lenkungsmöglichkeit von Schülerströmen prüfen.

Das Angebot des Offenen Ganztags wird in den Grundschulen mit seit Jahren stetig steigender Nachfrage angenommen und weist entsprechend hohe Teilnehmer- und Gruppennzahlen aus. Sie nehmen im Gebäude vorhandene Unterrichtsflächen in Anspruch, die dann für schulische Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen und damit die Flächenkapazitäten entsprechend reduzieren. Deshalb wird im weiteren die Entwicklung des Offenen Ganztags näher betrachtet.

Schülerzahlen Grundschulen

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen in Münster basiert auf den Prognosen der städtischen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Einschulungsjahrgang. Die Gesamtschülerzahl vom 1. bis zum 4. Jahrgang wird mit einer gemittelten Übergangsquote der Ist-Zahlen aus 3 Vorjahren ermittelt (s. 4.1 „Methodik“).

Prognose Schülerzahlen städt. Grundschulen 1. – 4. Jahrgang

Schuljahr	SuS 1. Klasse	SuS 1.- 4. Klasse	Klassen*	MW 18 Klassen**	RW 24 Klassen**	HW 30 Klassen**
2009/10***	2.376	9.346	410	519	389	312
2012/13	2.340	9.140	390	508	381	305
2015/16	2.286	9.186	394	510	383	306
2018/19	2.316	9.085	386	505	379	303
2019/20	2.328	9.129	387	507	380	304

* die Anzahl der Klassen ist die Summe der Klassen der Einzelschulen

** rechnerische Klassenzahl (Schüler Klasse 1-4 / MW/RW/HW) auf Basis der Mindest- (MW), Richt- (RW) und Höchstwerte (HW) der Klassenstärke

*** Ist-Zahlen

Quelle: Amt f. Schule und Weiterbildung

Die Tabelle verdeutlicht anschaulich, dass die Schülerzahlen der Jahrgänge 1 - 4 vom Schuljahr 2009/10 bis zum Ende des Prognosezeitraums 2020 lediglich einen moderaten Rückgang um 2,3% (9.346 – 9.129) verzeichnen. Die zum Jahr 2020 wieder leicht ansteigende Zahl der Schüler insgesamt korrespondiert mit dem bereits in der Mitte des Prognosezeitraums überwundenen Tiefpunkt der Eingangszahlen (1. Klasse), die dann wieder ansteigen und zum Ende des Prognosezeitraums fast den Wert des Ausgangsjahres (-2%) erreichen. Zieht man zudem in Betracht, dass die KBP für die Altersjahrgänge u-6 zum Ende des Prognosezeitraums wieder zunehmende Zahlen gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 errechnet, ist davon auszugehen, dass auch über den Prognosezeitraum hinaus die Schülerzahlen wieder moderat steigen werden.

Trotz der teils sehr unterschiedlichen Schülerzahlen in einzelnen Klassen wird an dieser Tabelle auch deutlich, dass die tatsächliche Klassenzahl an allen Schulen (410) mit 21 Klassen über dem rechnerischen Klassenwert (389) mit einer Schülerzahl nach Richtwert (24) liegt. Zum Ende des Prognosezeitraums reduziert sich jedoch diese Differenz auf 7 faktisch mehr vorhandene Klassen. Im Schnitt ist die aktuelle Klassenstärke an Münsters Grundschulen mit 22,8 niedriger als der aktuell festgelegte Richtwert von 24 Kindern. Bis zum Ende des Prognosezeitraums erreicht die durchschnittliche Klassenstärke mit 23,6 Schülerinnen und Schülern nahezu den Richtwert. Diese durchschnittlichen Werte zeigen sich auch in den einzelnen Stadtbezirken. Sie schwanken zwischen 21,4 (Nord) und 26,1 (West) um den Richtwert und machen deutlich, dass in keinem Stadt-

bezirk das Schulangebot gemessen an der Schülerzahl so knapp bemessen ist, dass der Klassenfrequenzhöchstwert (30) durchschnittlich erreicht oder gar überschritten würde. Der Rückgang um insgesamt 23 Klassen bis 2020 führt auf gesamtstädtischer Basis zu einem Überhang von insgesamt 54 Klassen im Grundschulbereich im Vergleich zu den festgelegten Zügigkeiten. Der Grundsatz der kleinräumigen Versorgung nach der Maßgabe „kurze Beine – kurze Wege“ erfordert jedoch als Entscheidungsgrundlage eine kleinräumigere Betrachtungsweise. Zudem ist der durch den Offenen Ganzttag sowie der sich aus den zu erwartenden Regelungen zur Inklusion erforderliche Flächenbedarf hier noch nicht berücksichtigt.

Schülerzahlen an Grundschulen nach Stadtbezirken

Stadtbezirk Mitte

Der Stadtbezirk Mitte verfügt über insgesamt 15 Grundschulen, an denen die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge entsprechend der festgelegten Zügigkeiten der Schulen in **121** Klassen (1 Montessori-Klasse) unterrichtet werden können. Der Bereich Altstadt verfügt über 2 Grundschulen mit 13 Klassen (2/13), die Stadtteile Innenstadttring (5/36), Süd (4/40) und Nordost (4/32) sind nahezu gleichwertig versorgt.

Schülerzahlentwicklung an Grundschulen im Stadtbezirk Mitte

Schuljahr	1. Jahrgang	Klassen*	1. – 4. Jahrgang	Klassen*
2009/10**	647	28,5	2.584	117
2012/13	677	28,5	2.587	113
2015/16	683	30,5	2.679	120
2018/19	687	30,5	2.683	120
2019/20	692	30,5	2.692	121

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen ** Ist-Zahlen Amt f. Schule und Weiterbildung

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtbezirk Mitte zeigt eine stetige leichte Zunahme, die sich bis zum Ende des Prognosezeitraums auf + 4,2% summiert. Dem entspricht dann auch die Zunahme der Klassenzahl von 117 auf 121 Klassen, die damit die auf Grund der festgelegten Zügigkeiten der einzelnen Schulen die Gesamtkapazität von 121 Klassen im Stadtbezirk voll ausschöpfen. Die rechnerische Klassenstärke von rd. 22 Schülerinnen und Schülern je Klasse bleibt bis 2020 unverändert. Auffallend ist für den Stadtbezirk insgesamt, dass die nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose berechnete Zahl der 6 – unter 10jährigen im Stadtbezirk von den tatsächlichen Schülerzahlen in 2009 übertroffen wird (2.561 / 2.584) und sich dies auch bei den

Schülerzahlprognosen (SP) bis 2020 steigend fortsetzt (2.608 KBP / 2.692 SP). Der Stadtbezirk hat demnach einen positiven Wanderungssaldo von Grundschulern aus anderen Stadtbezirken.

Auf Grund der im Vergleich zu den anderen Stadtbezirken deutlich höheren Schülerzahlen und dem höchsten Anteil an Grundschulen sollen an dieser Stelle auch die einzelnen Bereiche des Stadtbezirks Mitte kurz dargestellt werden:

Schuljahr	M.-Altstadt SuS Jahrgänge KI*			M.-Innenstadtring SuS Jahrgänge KI*			Mitte-Süd SuS Jahrgänge KI*			M.-Nordost SuS Jahrgänge KI*		
	1.	1.-4.	1.-4.	1.	1.-4.	1.-4.	1.	1.-4.	1.-4.	1.	1.-4.	1.-4.
2009/10**	70	265	12	208	879	39	195	728	33	174	712	33
2012/13	72	294	13	221	820	34	194	766	34	190	706	32
2015/16	85	327	16	229	868	36	173	735	33	196	750	35
2018/19	84	349	17	229	878	37	179	704	31	195	752	35
2019/20	85	349	17	230	880	38	180	710	31	197	753	35

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen

** Ist-Zahlen

Quelle: Amt f. Schule und Weiterbildung

Die Stadtteile Mitte-Altstadt und Mitte-Nordost zeigen im Prognosezeitraum eine stetig steigende Schülerzahl sowohl im Eingangsjahr wie über alle Jahrgänge mit einer entsprechenden Zunahme der Klassenzahlen. Mitte- Innenstadtring und Mitte-Süd zeigen relativ konstante bzw. leicht rückläufige Entwicklungen. Auf Basis der festgelegten Zügigkeiten überschreitet die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2020 die aktuell mögliche Klassenzahl in Mitte-Altstadt (mgl. Klassenzahl 13 / progn. Klassenzahl 17), in Mitte-Innenstadtring (36 / 38) und in Mitte Nordost (32 / 35) während in Mitte-Süd die mögliche Klassenzahl zum Ende des Prognosezeitraums um 20% unterschritten wird (40 / 31). Die rechnerische Klassenstärke in den Stadtteilen schwankt dann zwischen 20,5 (Mitte-Altstadt) und 23,2 (Mitte-Innenstadtring) und liegt damit unter dem Klassenfrequenzrichtwert. Für den Stadtbezirk Mitte lässt sich auf Basis dieser Schülerzahlen von einem insgesamt ausgewogenen Verhältnis Schülerzahlen / Schulangebot für den Schulunterricht feststellen. Bezogen auf die Stadtteile des Bezirks sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen erkennbar.

Für den Stadtteil Mitte-Innenstadtring muss darauf hingewiesen werden, dass in die Berechnung der KBP eine mögliche Entwicklung der Flächen des Luftwaffentransportkommandos an der Manfred-von-Richthofen-Straße, der OSMO-Flächen im Stadthafen 1 und der Stroetmann-Planungen im Bereich der alten Post nicht eingerechnet sind. **Abhängig von der Struktur der Entwicklung dieser Areale würde eine Bebauung einer oder mehrerer der Flächen im Prognosezeitraum ggfs. erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen und damit der erforderlichen Klassenzahlen oder der durchschnittlichen Klassenstärke (23,2 in 2020) haben.**

Auf Grund der prognostizierten Schülerzahlen sowie der möglichen weiteren Flächenentwicklungen ergibt sich für den Stadtbezirk Mitte zur Zeit kein Handlungsbedarf.

Stadtbezirk West

Der Stadtbezirk West verfügt über 8 Grundschulen, die sich auf die 6 statistischen Bezirke Gievenbeck, Sentrup, Mecklenbeck, Albachten, Roxel und Nienberge verteilen. Lediglich im statistischen Bezirk Gievenbeck liegen 3 Grundschulen, in allen anderen statistischen Bezirken gibt es jeweils nur eine Grundschule. Laut festgelegten Zügigkeiten ist im Stadtbezirk insgesamt die Bildung von **104** Klassen möglich.

Schülerzahlentwicklung an Grundschulen im Stadtbezirk West

Schuljahr	1. Jahrgang	Klassen*	1. – 4. Jahrgang	Klassen*
2009/10**	581	23	2.274	97
2012/13	555	21	2.259	88
2015/16	519	21	2.201	84
2018/19	536	21	2.152	84
2019/20	537	20	2.170	83

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen

** Ist-Zahlen

Quelle: Amt f. Schule u. Weiterbildung

Dem Rückgang der Schülerzahlen sowohl bei den Einschulungen wie auch bei den Jahrgängen 1. – 4. bis zur Mitte des Prognosezeitraums (-10,7% / -3,2%) folgen eine Stabilisierung und ein leichter Anstieg zum Ende des Prognosezeitraums. Ein negativer Wanderungssaldo in 2009/10 – im Stadtbezirk West leben lt. KBP 2.291 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, es besuchen aber nur 2.274 die dortigen Grundschulen - wandelt sich bis 2020 in ein positives Ergebnis. Dann leben im Stadtbezirk West 2.058 6 – unter 10jährige, die Grundschulen verzeichnen aber eine Schülerzahl von 2.170 in dieser Altersgruppe. Deutlicher reduziert sich die Summe der Klassen über alle Jahrgänge hinweg (-14). Deutlich steigt bis 2020 auch die rechnerische Klassenstärke: von 23,4 in 2009/10 bis auf 26,1 in 2020. Sie übersteigt damit auch den Klassenfrequenzrichtwert (24).

Der signifikante Rückgang der Klassenzahlen betrifft fast alle Schulen in relativ gleicher Stärke, kumuliert sich jedoch im statistischen Bezirk Gievenbeck auf -7 bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25,4. Damit korrespondiert der in der KBP prognostizierte Rückgang der Altersgruppe von 914 auf 630 (-31,1%), der trotz des zunehmenden positiven Wanderungssaldos (von +144 in 2009 auf +258 in 2020) in die Schulen des statistischen Bezirks nicht kompensiert wird. Daher entsteht bis zum Ende des Prognosezeitraums gemessen an den möglichen Klassen ein Ange-

botsüberhang von 21 Klassen. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des Offenen Ganztags sowie zukünftiger Anforderungen zur Inklusion wird ein Handlungsbedarf geprüft.

Stadtbezirk Nord

Im Stadtbezirk Nord verteilen sich 6 Grundschulen auf 4 statistische Bezirke. Es können insgesamt **64** Klassen für die Jahrgänge 1 – 4 gebildet werden. Die Bevölkerungszahl der 6 – unter 10jährigen steigt nach einem leichten Rückgang (-3% bis 2013/14) ab der Mitte des Prognosezeitraums wieder an und bleibt dann nahezu konstant auf der Höhe der Bevölkerungszahl des Schuljahres 2009/10 (1.207 / 1.196). Die Grundschulen des Bezirks Nord müssen einen leicht steigenden durchgehend negativen Wanderungssaldo verkraften. In 2009/10 beträgt der Saldo -64 Schülerinnen und Schüler, bis 2019/20 steigt es auf – 84 Schülerinnen und Schüler an. Gemessen an der Bevölkerungszahl des Stadtbezirks in dieser Altersgruppe bedeutet dies einen Verlust von 5,3% in 2009/10 bzw. 7% in 2019/20.

Schülerzahlentwicklung an Grundschulen im Stadtbezirk Nord

Schuljahr	1. Jahrgang	Klassen*	1. – 4. Jahrgang	Klassen*
2009/10**	323	14	1.143	53
2012/13	297	12	1.122	50
2015/16	305	13	1.110	50
2018/19	305	13	1.111	52
2019/20	305	13	1.112	52

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen

** Ist-Zahlen

Quelle: Amt f. Schule u. Weiterbildung

Auf Grund des negativen Wanderungssaldos spiegelt sich der Trend der relativ konstanten Entwicklung der Bevölkerungszahl in der Altersgruppe der 6 – unter 10jährigen bei den Schülerzahlen nicht wider. Im Einschulungsjahrgang zeigt sich bis zum Ende des Prognosezeitraums ein Rückgang um 5,6% der sich bei Betrachtung der Jahrgänge 1 – 4 auf 2,7% relativiert. Nahezu konstant bleibt aber die Zahl der gebildeten Klassen. Der bereits bestehende Überhang im Stadtbezirk Nord von 11 Klassen im Schuljahr 2009/10 erhöht sich bis 2019/20 lediglich auf 12 Klassen. Auch bei der rechnerischen Klassenstärke zeigt sich im Prognosezeitraum keine wesentliche Veränderung. Sie reduziert sich von 21,6 in 2009/10 auf 21,4 in 2019/20 und liegt damit unter dem Klassenfrequenzrichtwert.

Auf Grund der Entwicklungen im Bereich Offener Ganztags sowie möglicher Anforderungen zur Inklusion ist ein Handlungsbedarf im Stadtbezirk Nord zur Zeit nicht gegeben.

Stadtbezirk Ost

Im Stadtbezirk Ost leben im Vergleich der Stadtbezirke die wenigsten 6 – unter 10 jährigen, die Tendenz der KBP ist negativ. Diese Altersgruppe des Stadtbezirks schrumpft von 822 im Jahr 2009/10 bis 2019/20 auf 767, ein Minus von knapp 7%. Damit einher geht auch der Trend rückläufiger Schülerzahlen an den Grundschulen des Stadtbezirks bis 2019/20. Sie reduzieren sich von 754 auf 713 Schülerinnen und Schüler, ein Minus von 5,8%. Der geringere relative Rückgang der Schülerzahlen gegenüber den Zahlen der entsprechenden Altersgruppe des Stadtbezirks erklärt sich mit einem leicht abgeschwächten negativen Wanderungssaldo. Während er 2009/10 noch bei -68 lag, verringert es sich bis 2019/20 auf -54.

Schülerzahlentwicklung an Grundschulen im Stadtbezirk Ost

Schuljahr	1. Jahrgang	Klassen*	1. – 4. Jahrgang	Klassen*
2009/10**	182	8	754	33
2012/13	195	9	725	32
2015/16	175	7	766	34
2018/19	174	7	715	28
2019/20	172	7	713	28

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen

** Ist-Zahlen

Quelle: Amt f. Schule u. Weiterbildung

Die Schülerinnen und Schüler besuchen insgesamt 5 Grundschulen in den statistischen Bezirken Gelmer-Dyckburg, Handorf und Mauritz-Ost. Die festgelegten Zügigkeiten lassen im Stadtbezirk die Bildung von insgesamt **36** Klassen zu, dieser Wert wird jedoch auch in der Mitte des Prognosezeitraums, der die höchste Klassenzahl aufweist, nicht erreicht. Bis 2019/20 wird die faktische Klassenbildung zu 28 Klassen an den 5 Grundschulen führen, es entsteht ein Überhang von 8 Klassen. Parallel dazu steigt die durchschnittliche rechnerische Klassenstärke von 22,8 in 2009/10 auf über dem Richtwert (24) liegende 25,5.

Ob sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Offenen Ganztags sowie möglicher Anforderungen zur Inklusion im Stadtbezirk Ost Handlungsbedarf ergibt, wird geprüft.

Stadtbezirk Südost

Auch im Stadtbezirk Südost liegen 5 Grundschulen. Sie verteilen sich auf 4 statistische Bezirke und können auf der Basis festgelegter Zügigkeiten für alle Jahrgänge zusammen insgesamt **52** Klassen bilden. Die grundschulrelevante Altersgruppe des Stadtbezirks erreicht nach einem Tief-

punkt im Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2019/20 mit 1.065 fast wieder die Zahl des Ausgangsjahres 2009/10 mit 1.083, ein Rückgang um 1,7%.

Schülerzahlentwicklung an Grundschulen im Stadtbezirk Südost

Schuljahr	1. Jahrgang	Klassen*	1. – 4. Jahrgang	Klassen*
2009/10**	245	11	1.057	46
2012/13	265	11	1.002	43
2015/16	255	11	1.002	43
2018/19	256	10	1.001	41
2019/20	262	11	1.008	41

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen

** Ist-Zahlen

Quelle: Amt f. Schule u. Weiterbildung

Die Prognose zeigt eine leichte Zunahme der Schülerzahlen in den Eingangsklassen zwischen Ausgangsjahr und dem Ende des Prognosezeitraums (+7%), die sich aber nicht in den Gesamtschülerzahlen des Prognosezeitraums widerspiegeln. Hier entsteht im vergleichbaren Zeitraum ein Verlust von 4,6%. Dies hängt damit zusammen, dass der Tiefpunkt der Gesamtschülerzahl an den Grundschulen in Südost erst im Schuljahr 2017/18 erreicht wird (987) und sich erst danach wieder ein aufwärts gerichteter Trend einstellt. Der Stadtbezirk weist einen stetig steigenden negativen Wanderungssaldo aus, der von -26 in 2009/10 über -47 in 2015/16 auf -57 im Schuljahr 2019/20 ansteigt. Während im Schuljahr 2019/20 1.065 6- unter 10jährige im Stadtbezirk Südost leben, gehen nur 1.008 in die zum Bezirk gehörenden Grundschulen. Der rückläufigen Gesamtschülerzahl entspricht der Rückgang der gebildeten Klassen an den Grundschulen; ihre Zahl sinkt von 46 auf 41. Daraus resultiert ein Überhang von 11 Klassen zum Ende des Prognosezeitraums. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 23 im Schuljahr 2009/10 und steigt bis 2019/20 auf 24,6 und damit leicht über den Klassenfrequenzrichtwert an.

Ein Handlungsbedarf wird unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Offenen Ganztage und zur Inklusion geprüft.

Stadtbezirk Hilstrup

Im Stadtbezirk Hilstrup besuchen im Schuljahr 2009/10 insgesamt 1.534 Schülerinnen und Schüler die 7 Grundschulen des Bezirks, 44 mehr als in der entsprechenden Altersgruppe in diesem Jahr im Bezirk selbst wohnen. Sie verteilen sich auf insgesamt **64** Klassen, die den festgelegten Zügigkeiten entsprechen. Der Vergleich zwischen der im Bezirk wohnenden Bevölkerung zwischen 6 und unter 10 Jahren mit den prognostizierten Schülerzahlen zeigt einen durchgehend positiven Wanderungssaldo für den Stadtbezirk. Obwohl es sich zur Mitte des Prognosezeitraums von anfänglich +44 auf -3 (in 2014/15) deutlich reduziert, steigt es bis 2019/20 wieder auf +35 an.

Schülerzahlentwicklung an Grundschulen im Stadtbezirk Hiltrup

Schuljahr	1. Jahrgang	Klassen*	1.-4. Jahrgang	Klassen*
2009/10**	398	16	1.534	64
2012/13	352	16	1.446	64
2015/16	348	15	1.428	63
2018/19	359	15	1.423	61
2019/20	359	16	1.435	62

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen

** Ist-Zahlen

Quelle: Amt f. Schule u. Weiterbildung

Diesem Trend entspricht die zunächst rückläufige und ab der Mitte des Prognosezeitraumes wieder ansteigende Schülerzahl bei den Eingangsklassen, die zum Ende des Prognosezeitraums dann auch wieder bei der Gesamtschülerzahl durchschlägt. Die fast konstante Zahl der Klassenbildungen im Schuleingang wie auch summarisch über alle Jahrgänge bei gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahlen führt zu einem Rückgang der durchschnittlichen Klassenstärke. Sie sinkt von 24 im Schuljahr 2009/10 auf 23,2 in 2019/20 und bleibt damit knapp unter dem Richtwert. Der Stadtbezirk Hiltrup zeigt gemessen an den Klassenstärken im Richtwertbereich sowie dem Vergleich der möglichen Klassenbildungen und der tatsächlich gebildeten Klassen ein ausgewogenes Verhältnis der Schülerzahlen zum Schulangebot.

Die in den Grundschulen der Stadt Münster zur Verfügung stehenden Flächen ermöglichen auf Basis der festgelegten Zügigkeiten die Bildung von 441 Klassen. Ihnen steht zum Ende des Prognosezeitraums eine prognostizierte Klassenzahl von 387 Klassen gegenüber, ein Überhang von 54 Klassen. Diese rechnerische gesamtstädtische Größe relativiert sich allerdings durch die in der Primarstufe erforderliche kleinräumige Betrachtungsweise von Angebot und Schülerzahlen und die nach Maßgabe bestehender Standards erheblichen Flächenbedarfe des Offenen Ganztags, die in der Regel nicht auf Räume zurückgreifen, die für Unterrichtszwecke genutzt werden. Die kontinuierlich steigenden Anmeldezahlen (jährliche Steigerungsrate rd. 10%) lassen auch für die nächsten Jahre die Bildung neuer Gruppen und damit zusätzlicher Flächenbedarfe in den bestehenden Grundschulgebäuden vermuten. Unabhängig davon können zu erwartende Landesregelungen zur Inklusion – etwa zur Klassenstärke bei inklusiv unterrichtenden Schulen – zusätzlich Einfluss auf das Verhältnis Schülerzahlen / Raumbedarf haben.

Der Flächenbedarf der Grundschulen wird innerhalb der Bezirke bzw. kleinräumiger Einzugsbereiche unter Einhaltung einer um den Richtwert liegenden durchschnittlichen Klassenstärke und einem schulbezogenen Versorgungsgrad des offenen Ganztags von mindestens 35% berechnet. Bei dann vorhandenen signifikanten Überhängen sind mit allen Beteiligten Fusionen von Schulen zu prüfen.

Offener Ganztag

Die Entwicklung des Ganztags unter Infrastrukturgesichtspunkten wird im Wesentlichen durch zwei Ratsentscheidungen bestimmt.

- Im Februar 2005 hat der Rat mit seiner Entscheidung zur Vorlage V/1063/2004 „Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/6“ neben der Festlegung zu maximalen Gruppenstärken auch räumliche Standards für die Einrichtung von Ganztagsgruppen getroffen. „Es wird eine Gruppenstärke von 25 Kindern je Gruppe zugrunde gelegt. Eine erste offene Ganztagsschulgruppe kann ab 20 Kindern gebildet werden...Ab dem 51. Kind kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden...(und weiter) „Bezüglich der räumlichen Ausstattung der offenen Ganztagschulen sollen die Funktionsbereiche Küche, Essraum, sowie ein eigenständiger Betreuungsraum pro Ganztagsgruppe zur Verfügung stehen.“ (Vorlage V/1063/2004; Beschlusspunkt 2).
- Im Rahmen der Entscheidung zur Vorlage V/501/2007 „Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen, Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/09“ sind die Zügigkeiten an Grundschulen und damit deren Raumbedarfe für Unterrichtszwecke entsprechend dem Musterraumprogramm festgelegt worden. Die Bestimmung der Zügigkeiten richtete sich nach den bestehenden Gebäudekapazitäten und den zu diesem Zeitpunkt an den jeweiligen Schulen bereits bestehenden Ganztagsgruppen und dem ihnen zugeordneten Flächenbedarf.

Damit waren zu diesem Zeitpunkt die Flächenkapazitäten der Grundschulgebäude entweder über den Unterrichtsbedarf allein oder in Kombination mit den bestehenden Ganztagsgruppen bis auf einzelne gebäudespezifische Raumreserven ausgeschöpft. Die nach wie vor zunehmende Zahl der Ganztagsgruppen ist bisher durch Ausnutzung solcher Raumreserven oder durch Nutzung freigeordener Unterrichtsflächen auf Grund geringerer Klassenzahlen oder durch bauliche Maßnahmen mit erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten aufgefangen worden. Seit der Festlegung der Zügigkeiten für Grundschulen sind bis zum Schuljahr 2010/11 **22 neue Gruppen** im offenen Ganz-

tag eingerichtet worden. Ein auch zukünftig steigender Bedarf im Offenen Ganzttag kann nach den vorgegebenen Standards auf diesem Weg nicht mehr befriedigt werden.

Entwicklung im offenen Ganzttag

Schuljahr	Teilnehmer	Gruppen
2007/08	2.024	68
2008/09	2.277	77
2009/10	2.503	84
2010/11	2.757	99

Quelle: Amt f. Kinder Jugendliche und Familien

Die in 2004/05 bei knapp über 500 liegende Teilnehmerzahl im Offenen Ganzttag hat sich bis zum Schuljahr 2009/10 fast verfünffacht, die Anzahl der eingerichteten Gruppen vervierfacht. Zum beginnenden Schuljahr 2010/11 ist die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 10,1% gestiegen, die dafür einzurichtenden Gruppen sogar um 18%. Grund für die überproportional wachsende Gruppenszahl ist, dass die Anmeldungen an insgesamt 15 Schulen die Grenzen zur Ersteinrichtung (2), zur Einrichtung einer zweiten oder dritten Gruppe (12) und einmal zur Einrichtung einer 4. Gruppe überschritten haben. Neben dem festgelegten Flächenanspruch, dem für 2010/11 noch nachgekommen werden konnte, bedeutet diese Zunahme natürlich auch eine erhebliche zusätzliche Belastung der Küchen- und Essbereiche.

Der ungebrochen steigende Zulauf zu Angeboten des offenen Ganztags seit 2004/05, der in 2010/11 gesamtstädtisch einen Versorgungsgrad von 29,4% erreicht, gibt begründeten Anlass, auch für zukünftige Jahre von steigenden Anmeldezahlen auszugehen. Dabei liegt die Teilnehmerzahl an insgesamt 7 Schulen mit maximal 10% unter der Grenze zur Einrichtung einer weiteren Gruppe.

Die Gebäudekapazitäten an den Grundschulen in Münster sind für Unterrichtszwecke und Angebote des offenen Ganztags zum größten Teil erschöpft. Auch der Rückgang der Schülerzahlen an den Grundschulen und die reduzierte Klassenbildung im Prognosezeitraum können den zu erwartenden Bedarf vor allem bei kleinräumiger Betrachtung (s. Schülerzahlentwicklung Grundschulen in Stadtbezirken) voraussichtlich nur punktuell aber nicht gänzlich auffangen. Zudem muss bei einer Inanspruchnahme von bestehenden Unterrichtsräumen für Zwecke des offenen Ganztags berücksichtigt werden, dass zum Ende des Prognosezeitraums die Gesamtschülerzahl im Primarbereich wieder ansteigt und im Einschulungsjahrgang das Niveau des Schuljahres 2009/10 sogar wieder fast erreicht. Zur Deckung des Flächenbedarfs aus der zunehmenden Inanspruchnahme des offenen Ganztagsangebotes sind mit Blick auf einen verantwortbaren Aufwand unterschiedli-

che Lösungsansätze zu prüfen. Folgende Prämissen sollen bei den Prüfungen anlass- und standortbezogen berücksichtigt werden:

- Ergänzende Nutzung von Jugendhilfestandorten und sonstigen Räumen Dritter
- Berücksichtigung pädagogischer Qualitäten und die ganzheitliche Sichtweise von Raum und Pädagogik
- Einbeziehung aller Räumlichkeiten einer Schule
- Multifunktionale Raumkonzepte für Unterricht und Ganztagsangebot
- Prüfung weiterer Angebote im gebundenen Ganzttag
- Vermeidung von Flächenerweiterung durch neue Baumaßnahmen
- Gemeinsame Planung und Konzeptentwicklung des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Verwaltung wird Vorschläge zur Überprüfung und bei Bedarf Neuausrichtung der OGTS-Standards entwickeln, die die tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten der einzelnen Grundschulen, die Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen und eine stadtbezirksbezogene Betrachtung für eine größtmögliche Nachfrageorientierung berücksichtigen. Bauliche Maßnahmen im Bestand zur Bedarfsdeckung nach den genannten Kriterien können zunächst aus den im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2011/12 ff. vorgesehenen Mitteln in Höhe von 500.000€ erfolgen.

4.2 Weiterführende Schulen

Die Eingangsquote für die städtischen weiterführenden Schulen insgesamt wird aus den Schülerzahlen der 4. Klassen der Grundschulen in Relation zu den Eingangszahlen der städtischen Sekundarstufe I Schulen gerechnet. Auf Grund des Saldo der Zuzüge aus den Umlandgemeinden einerseits sowie der Anmeldungen an den Schulen anderer Träger andererseits liegt der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I der städtischen Schulen unter 100%. Die aktuelle Übergangsquote liegt für die weiterführenden städtischen Schulen insgesamt in 2010/11 bei 92,23%. Die zugrunde gelegte Übergangsquote wird trendgewichtet aus Anmeldezahlen des aktuellen Schuljahres und den zurückliegenden 2 Jahren ermittelt (s. Methodik, Kap. 4.1). Dies gilt sowohl für die Schülerzahl in den städtischen weiterführenden Schulen insgesamt wie auch – mit Ausnahmen der Hauptschulen - für die einzelnen Schulformen. Bei den Schulformen Realschule und Gymnasium wurde auf Grund der kontinuierlich ansteigenden Anmeldezahlen der letzten Dekade zusätzlich ein Dynamisierungsfaktor von +1% für 5 Jahre bei der Berechnung der Eingangsquote berücksichtigt. Die Übergänge zwischen den einzelnen Jahrgängen werden aus den letzten drei Jahren gemittelt errechnet. Dies gilt auch für die Übergangsquote der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, für die die Gesamtschülerzahl aus der Summe der einzelnen Schulen aufaddiert wird.

Entwicklung Schülerzahlen weiterführende städtische Schulen

(ohne Förderschulen und Berufskollegs)

Schuljahr	E.-quote	5. Jahrgang	Sek. I	Sek. II	Gesamt
2009/10*	95,89%	2.238	13.544	3.230	16.774
2012/13	94,43%	2.150	12.233	4.617**	16.851
2015/16	96,14%	2.038	11.847	3.706	15.552
2018/19	96,14%	2.181	11.808	3.742	15.550
2019/20	96,14%	2.121	11.756	3.720	15.476

* Ist Zahlen

**4 Jahrgänge Sek II

Quelle: Amt f. Schule und Weiterbildung

Die Schülerzahl in den Eingangsklassen der weiterführenden städtischen Schulen reduziert sich trotz einer leicht ansteigenden Übergangsquote bis 2015/16 um knapp 9 % auf 2038, um dann wieder leicht anzusteigen und zum Ende Prognosezeitraums mit 5,2% unter der Eingangszahl des Schuljahres 2009/10 zu liegen. Die Schülerzahlen für die Sekundarstufe I zeigen einen deutlich stärkeren Rückgang bereits bis zum Schuljahr 2012/13 (-9,7%). Die Gründe dafür sind die demografische Entwicklung und die ab dem Schuljahr 2010/11 auf 5 Jahrgänge reduzierte Sekundarstufe I an den Gymnasien. Die leichte Zunahme in den Eingangsklassen bis 2020 schlägt sich auf Grund der geringeren Schülerzahlen in den höheren Jahrgängen noch nicht erkennbar in der Gesamtschülerzahl der Sekundarstufe I nieder.

Die stark ansteigende Schülerzahl im Bereich der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2012/13 ist der auf Grund der Umstellung auf G8 im gymnasialen Bereich auf 4 Jahrgänge gewachsenen Oberstufe geschuldet. In diesem Schuljahr werden letztmalig 2 Abiturjahrgänge an den Gymnasien verabschiedet, ab 2013/14 umfasst die Oberstufe wieder drei Jahrgänge. Der Verlust eines ganzen Jahrgangs bei den Gymnasien lässt sich auch bei den Schülerzahlen beider Sekundarstufen gut erkennen: Zwischen 2012/13 und 2015/16 reduziert sich die Schülerzahl um 1299 Schülerinnen und Schüler, ein minus von 7,7%. In den Folgejahren hält sich die Schülerzahl bis zum Ende des Prognosezeitraums auf einem nahezu konstanten Level. Sollten sich Gymnasien in Münster auf Grund der durch die Landesregierung eröffneten Möglichkeit dazu entschließen, wieder das Abitur nach G9 anzubieten, wird die Schülerzahl in der Sekundarstufe I sowie die Gesamtschülerzahl steigen.

Die Prognoseberechnung für die jeweiligen Schulformen stellt einerseits die Entwicklung auf der Basis des aktuell vorhandenen Schulangebots wie auch die Wirkungen auf Grund der unter 3.2 „schulstrukturverändernde Maßnahmen“ vorgestellten Schulmodelle der Wartburg-Grundschule, der Grundschule Berg Fidel/ Hauptschule Geistschule, einer 5-zügigen Gemeinschaftsschule und einer 5-zügigen Gesamtschule als Einzelmodule und insgesamt dar.

4.2.1 Hauptschulen

Auf Grund des drastischen Rückgangs der Anmeldezahlen zu den Hauptschulen für das Schuljahr 2010/11 wird bei der Berechnung der Schülerzahlen der Hauptschulen im Prognosezeitraum auf eine andere als die bisher dargestellte Berechnungsmethode der gewichteten Übergangsquote zurückgegriffen. Im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 haben sich die Anmeldungen zu den Hauptschulen um 17,3% (2009/10: 278; 2010/11: 230) reduziert. Dies bedeutet im Vergleich zu den Anmeldungen an anderen Schulformen eine Übergangsquote von 9,88%. Eine trendgewichtete Übergangsquote würde den vorhergehenden Schuljahren angesichts dieses deutlichen Rückgangs ein zu großes Gewicht beimessen und im Ergebnis dazu führen, dass die Anmeldezahlen an den Hauptschulen in den kommenden Jahren rechnerisch wieder ansteigen und bis zum Ende des Prognosezeitraums 2020 über den Eingängen des Schuljahres 2010/11 liegen.

Schülerzahlen Hauptschulen mit trendgewichteter bzw. fortgeschriebener Eingangsquote

Schuljahr	Trendgewichtete Eingangsquote 10,88%*		Fortgeschriebene Eingangsquote 9,88%*	
	5. Jahrgang	5.-10. Jahrgang	5. Jahrgang	5.-10. Jahrgang
2009/10**	278	2.264	278	2.264
2010/11**	230	2.109	230	2.109
2012/13	248	1.959	225	1.912
2015/16	231	1.792	209	1.653
2018/19	247	1.790	224	1.625
2019/20	240	1.773	218	1.610

* Übergangsquoten ab Schuljahr 2011/12 **Ist-Zahlen Quelle: Amt für Schule u. Weiterbildung

Bei realistischer Betrachtung des langjährigen rückläufigen Trends und des ungebrochenen Zulaufs zu Realschulen und Gymnasien bei insgesamt leicht rückläufigen Schülerzahlen kann von einem solchen Szenario nicht ausgegangen werden. Andererseits kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Dynamik der Abwärtsbewegung in gleicher Weise fortsetzt. Eine Fortschreibung der Übergangsquote des Jahres 2010/11 (9,88%) scheint daher als geeignete Berechnungsgrundlage angewandt werden zu können. Sie führt zu schwankenden Eingangszahlen abhängig von den Abgängen aus der Primarstufe.

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung bzw. mit einer bedingten Realschulempfehlung stehen in Münster 8 Hauptschulen zur Verfügung, die insgesamt entsprechend festgelegter Zügigkeiten 19 Eingangsklassen bilden können. Bei maximaler Ausnutzung dieser Zügigkeiten und des Klassenfrequenzhöchstwertes könnten sich also 570 Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen anmelden. Wird der Minimalwert der Klassenstärke (18) zugrunde gelegt, läge die Aufnahmekapazität bei 342 Schülerinnen und Schülern. Diesen rechnerischen Minimal- und Maximal-Werten stehen die tatsächlichen Anmeldezahlen an den einzelnen Schulen gegenüber.

Entwicklung Schülerzahlen Hauptschulen/ Infrastrukturkapazitäten

Schuljahr	5. Jahrgang	5.-10. Jahrgang	Klassen*	Raumbestand** für Klassen
2009/10***	278	2.264	110	132
2012/13	225	1.912	89	132
2015/16	209	1.653	75	132
2018/19	224	1.625	75	132
2019/20	218	1.610	76	132

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen **gerundete Zahl ***Ist-Zahlen
Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung

Bei der fortgeschriebenen Übergangsquote von 9,88% und gleichbleibendem Schulangebot in der Sekundarstufe I reduziert sich die Zahl der Schüler im 5. Jahrgang bis 2020 zum Vergleichsjahr 2009/10 um knapp 22%, zeigt aber ab 2015/16 wieder einen leichten Anstieg auf Grund der ansteigenden Schülerzahl am Ende der Primarstufe. Dieser Anstieg spiegelt sich in der Gesamtschülerzahl zum Ende des Prognosezeitraums noch nicht wider. Der Rückgang der Schülerzahl über alle Jahrgänge um 654 Schülerinnen und Schüler bedeutet ein Minus von 28,9%. Entsprechend rückläufig ist die Zahl der gebildeten Klassen, die sich absolut von 110 im Schuljahr 2009/10 auf 76 im Schuljahr 2019/20 verringert. Die nahe am Mindestwert (18) liegende durchschnittliche Klassenstärke von 20,6 Schülerinnen und Schüler je Klasse nimmt bis 2019/20 leicht auf 21,2 Schülerinnen und Schüler zu. Der Klassenzahl steht ein Raumbestand für insgesamt 132 Klassen gegenüber. Der Überhang im Raumbestand von 56 Klassen zum Ende des Prognosezeitraums entspricht rechnerisch 3 Hauptschulen mit 3 Zügen (entspricht 54 Klassen).

Die Einführung neuer Schulmodelle in Münster (s. Kap. 3.2) hat auf die Prognose der Schülerzahlen an den Hauptschulen in unterschiedlichem Maß und zeitlich verzögerte Auswirkungen, da die neuen Schulen nicht unmittelbar zum Schuljahresbeginn 2011/12 zur Verfügung stünden. Alle genannten neuen Schulen könnten bis zum Schuljahr 2015/16 errichtet sein und entsprechende Schülerinnen und Schüler aufnehmen:

Schuljahr	Prognose HS	Schülerzahlen Hauptschulen nach Einführung				
		Gemeinschaftsschule 30 %	Gesamtschule 15 %	Wartburgschule 15 %	Pilotschule Berg Fidel / Geist 33,3 %	alle Schulmodelle
2015/16	1.653	1.534	1.611	1.637	1.637	1.458
2018/19	1.625	1.381	1.521	1.558	1.523	1.106
2019/20	1.610	1.366	1.485	1.526	1.467	1.013

Quelle: Amt für Schule u. Weiterbildung

Die unterschiedlichen Werte der Gesamtschülerzahlen kommen auf Grund der unterschiedlichen angenommenen Aufnahmequoten an Hauptschülern bzw. den unterschiedlichen Jahren des Schulstarts zu Stande. Für eine 5-zügige Gemeinschaftsschule wurde eine Aufnahmequote von 30% Hauptschülern zugrunde gelegt, sie könnte bereits zum Schuljahr 2013/14 starten. Für die 5-zügige Gesamtschule, die ab 2014/15 den Unterricht aufnehmen könnte, wurde eine Hauptschü-

lerquote von 15% angenommen, ebenso bei dem Modell Wartburgschule, für das Modell der Grundschule Berg Fidel/ Hauptschule Geist wurde ein Hauptschüleranteil von 33% angenommen.

Grundsätzlich bedeutet die Einführung einzelner oder mehrerer Schulmodelle den Verlust weiterer Anmeldungen an den bestehenden Hauptschulen. Er kann sich bis zum Schuljahr 2020 und bei der Einführung aller Schulmodelle auf fast 600 Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Hauptschulen summieren. Legt man die errechnete durchschnittliche Klassenstärke (21,2) für die verbleibende Schülerzahl (1013) zugrunde, ließen sich insgesamt 48 Klassen bilden. Im Vergleich zu den Verlusten beim bestehenden Schulangebot ein weiterer Rückgang um nochmals 28 Klassen.

Die kritische Relation zwischen Schülerzahlen und Schulangebot zeigte sich bereits bei den Anmeldungen zum Schuljahr 2010/11, in dem zunächst 2 Hauptschulen keine ausreichenden Anmeldungen zur Bildung einer Eingangsklasse erreicht haben. Bis zum Schuljahresbeginn sind an einer Schule weitere Anmeldungen erfolgt, so dass nur an einer Hauptschule keine Eingangsklasse gebildet werden konnte. Die ermittelten Schülereingangszahlen zum Ende des Prognosezeitraums ergeben auf der Grundlage des bestehenden Schulangebots bei einer gleichmäßigen Verteilung der Schüler auf alle 8 Hauptschulen 17,2 Anmeldungen zum Schuleingang in die 5. Klasse. Sie liegen damit unterhalb des Klassenfrequenzmindestwertes. Da das Wahlverhalten eine solche gleichmäßige Verteilung sehr unwahrscheinlich macht, würden höhere Anmeldezahlen an einigen Schulen zu Lasten anderer Schulen gehen, die dann wegen zu geringer Anmeldungen keine Eingangsklassen mehr bilden könnten und in den folgenden Schuljahren zunehmende Probleme bei der Organisation eines differenzierten Unterrichtsangebotes bekämen. Daher scheint die Zusammenlegung zunächst zweier Hauptschulen an einem geeigneten bestehenden Standort gerechtfertigt. Auf eine **kurzfristige** weitergehende Reduzierung des Angebotes sollte mit Blick auf die angestrebten Bemühungen zu einem inklusiven Schulwesen und der dabei noch unklaren Entwicklung der Schülerzahlen / Klassenbildung an Regelschulen (s. Kap. 3.3) und des damit verbundenen Raumbedarfs verzichtet werden. Sollten weitere Schulmodelle eingeführt werden, müssten weitere Zusammenlegungen geprüft werden.

Auf Grund des deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen wird zunächst die Reduzierung um eine Schule entweder durch Auflösung oder Fusion zweier bestehender Schulen zum Schuljahr 2011/12 vorgeschlagen und parallel zum Rahmenkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei einer Einführung alternativer Schulmodelle ohne Beteiligung bestehender Hauptschulen sind weitere Fusionen ggf. Auflösungen zu prüfen. Dabei gilt die aktuelle durchschnittliche Klassenstärke (21) als Maximalwert für das verbleibende Schulangebot.

4.2.2 Realschulen

Münster verfügt über 9 Realschulen, von denen 5 im weiteren Bereich der Innenstadt und 4 in Außenstadtteilen angesiedelt sind. Als Schulangebot für ein mittleres Leistungsspektrum sind die Realschulen unter quantitativen Gesichtspunkten eine relativ konstante Größe in der Schullandschaft Münsters. Die trendgewichtete Übergangsquote mit einem Dynamisierungsfaktor von +1% liegt zum Schuljahr 2010/11 bei 31,22% und erhöht sich bis zum Ende des Prognosezeitraums auf 32,49%. Diese leicht zunehmende Quote spiegelt sich in den Schülerzahlen der 5. Jahrgänge wider. In einer leichten Wellenbewegung um die Ist-Zahlen des Schuljahres 2009/10 (713 Schülerinnen und Schüler) erreichen die Anmeldezahlen bis zum Schuljahr 2019/20 eine Größenordnung von 717 Schülerinnen und Schülern. Die geringfügigen Schwankungen in den einzelnen Schuljahren (max. +5%; min. -3,3%) ergeben sich aus den Schwankungen der Bevölkerungsprognose der entsprechenden Altersgruppe.

Entwicklung Schülerzahlen Realschulen / Infrastrukturkapazitäten

Schuljahr	5. Jahrgang	5.-10. Jahrgang	Klassen*	Raumbestand für Klassen
2009/10**	713	4.415	157	171
2012/13	725	4.435	159	171
2015/16	689	4.378	159	171
2018/19	737	4.371	159	171
2019/20	717	4.340	158	171

* Klassenzahl aus Summe der Klassen an Einzelschulen ** Ist-Zahlen

Quelle: Amt für Schule u. Weiterbildung

Der konstanten Schülerzahl an den Realschulen entspricht auch die nahezu unveränderte Zahl der gebildeten Klassen. Der rechnerische Klassenfrequenzwert lag im Schuljahr 2009/10 bei 28,1 Schülerinnen und Schülern und damit fast exakt auf dem vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwert von 28. Er verringert sich bis zum Ende des Prognosezeitraums auf 27,5 Schülerinnen und Schüler. Trotz eines leichten Raumüberhangs (+13 zum Ende des Prognosezeitraums) zeigt sich bei den Realschulen auch für den gesamten Prognosezeitraum ein ausgewogenes Verhältnis von Schülerzahlen und Schulangebot. Die durchschnittliche Klassenstärke einerseits wie auch die bei den Realschulen ungewissen Anforderungen auf Grund zukünftiger gesetzlicher Regelungen zur Inklusion sprechen dafür, den Überhang des Raumbestandes als vorhandenen Puffer zu belassen und unter der Voraussetzung des Fortbestandes des aktuellen Schulangebotes keine infrastrukturellen Veränderungen vorzunehmen.

Ebenso wie bei den Hauptschulen hätte die Einführung alternativer Schulmodelle auch Auswirkung auf die Entwicklung der Schülerzahlen an den bestehenden Realschulen. Für die jeweiligen Modelle wurden zur Berechnung der Prognose folgende Annahmen unterstellt: Für eine 5-zügige Gemeinschaftsschule wurde der Anteil der Realschulempfehlungen mit 50% berechnet, bei einer

ebenfalls 5-zügigen Gesamtschule mit 35%, für die Schulmodelle Wartburg-Grundschule bzw. Grundschule Berg Fidel / Hauptschule Geistschule mit 35% bzw. 33%.

Schuljahr	Prognose RS	Schülerzahlen Realschulen nach Einführung				
		Gemeinschafts- schule 50 %	Gesamt- schule 35 %	Wartburg- schule 35 %	Pilotschule Berg Fidel / Geist 33,3 %	alle Schul- modelle
2015/16	4.378	4.178	4.280	4.339	4.361	4.025
2018/19	4.371	3.963	4.127	4.214	4.268	3.460
2019/20	4.340	3.933	4.048	4.145	4.197	3.302

Quelle: Amt für Schule u. Weiterbildung

Der bei Einführung aller neuen Schulen zum Ende des Prognosezeitraums zu verzeichnende Rückgang um 1040 Schülerinnen und Schüler bedeutet bei einem unterstellten gleichbleibenden Klassenstärkewert von 28 einen Überhang von 37 Klassen. Sofern in die Gemeinschaftsschule und / oder Gesamtschule keine bestehende Realschule aufgehen würde, ergäbe sich damit insgesamt ein Überhang von 50 Klassen über alle Jahrgänge. Dies entspräche rechnerisch 2 vierzügigen Realschulen.

Die prognostizierten Schülerzahlen und das Angebot bestehender Realschulen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Infrastrukturelle Veränderungen sind zur Zeit daher nicht erforderlich. Bei der Errichtung alternativer Schulen ohne Beteiligung bestehender Realschulen sind geeignete Wege der Angebotsreduzierung unter der Maßgabe des Klassenrichtwertes als Maximalwert zu prüfen.

4.2.3 Städtische Gymnasien

Insgesamt 11 städtische Gymnasien mit unterschiedlich festgelegten Zügigkeiten bieten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II ein differenziertes gymnasiales Angebot, das sich räumlich mit 7 Gymnasien in der Innenstadt konzentriert. Jeweils ein städtisches Gymnasialangebot ist in den Bezirken Nord, West, Südost und Hilstrup vorhanden. Für die Berechnung der Gesamtschülerzahlen in den Sekundarstufen I und II an allen städtischen Gymnasien muss beachtet werden, dass auf Grund des Wechsels von G9 zu G8 in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 die Sekundarstufe I 5 Jahrgänge (Jg. 5 – 9), die Sekundarstufe II 4 Jahrgänge (Jg. 10 – 13) umfasst. Vorausgesetzt, dass alle Gymnasien auch weiterhin ausschließlich das Abitur nach G8 anbieten wollen, reduziert sich ab dem Schuljahr 2013/14 die Sekundarstufe II wieder auf 3 Jahrgänge. Die Berechnung der Durchgangsquoten zwischen den Mittelstufen und Oberstufenjahrgängen wurde entsprechend angepasst, da sie Einfluss auf die Gesamtschülerzahl der Sekundarstufe II haben.

Die Schulform Gymnasien wird in Münster am stärksten nachgefragt. Die trendgewichtete Eingangsquote für das Schuljahr 2010/11 liegt bei 51,75%. Der auf Grund des seit Jahren stabilen Aufwärtstrends der Anmeldezahlen zugrunde gelegte Dynamisierungsfaktor von 1% führt zu einer Eingangsquote in den 5. Jahrgang der städtischen Gymnasien von 53,85% ab 2014/15, der zunächst bis zum Ende des Prognosezeitraums fortgeschrieben und auf Grund zukünftiger Ist-Zahlen ggfs. angepasst wird.

Entwicklung Schülerzahlen an städtischen Gymnasien

Schuljahr	5. Jahrgang	Sek. I gesamt	Sek. II gesamt	gesamt
2009/10*	1.247	6.865	3.230	10.095
2012/13	1.202	5.972	4.621	10.593
2015/16	1.141	5.883	3.784	9.666
2018/19	1.222	5.870	3.778	9.648
2019/20	1.188	5.864	3.756	9.620

* Ist-Zahlen Quelle: Amt f. Schule u. Weiterbildung

Auf Grund der steigenden Eingangsquote verzeichnen die Gymnasien einen leichteren Rückgang der Schülerzahlen als die zurückgehende Bevölkerungszahl der entsprechenden Altersgruppe. Unter Schwankungen reduziert sich die Zahl der Anmeldungen an den städtischen Gymnasien um 4,7% auf 1.188 zum Schuljahr 2019/20. Die Sekundarstufe I insgesamt verzeichnet einen Verlust bis 2019/20 von 14,6%. Ein Trend, auf den bereits in der Schulentwicklungsplanung 2007 hingewiesen wurde und der sich vornehmlich erklärt aus dem Verlust eines Jahrgangs in der Mittelstufe auf Grund von G8. Ein Vergleich durchschnittlicher absoluter Zahlen macht aber auch hier deutlich, dass die steigende Nachfrage nicht nur demografische Trends, sondern auch solche strukturellen Umstellungen abmildern kann: die im Schnitt über 1250 Schüler der jeweiligen 10. Jahrgänge des Prognosezeitraums, die ab dem Schuljahr 2010/11 der Oberstufe zugerechnet werden, spiegeln sich in den Verlusten der Gesamtzahl der Sekundarstufe I nicht in gleicher Weise wider.

Der maximale Verlust am Ende des Prognosezeitraums liegt nur bei 1001 Schülerinnen und Schülern. Dass die Gymnasien prognostisch einen ungebrochen starken zahlenmäßigen Zulauf trotz sinkender Bevölkerungszahlen bei der entsprechenden Altersgruppe auch zukünftig erleben werden, zeigen die Zahlen der auch am Ende des Prognosezeitraums 3 Jahrgänge umfassenden Sekundarstufe II, die auch hier den im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2007 aufgezeigten Trend bestätigen. Sie nehmen von 3.230 Schülerinnen und Schüler in 2009/10 auf 3.756 Schülerinnen und Schüler in 2019/20 zu, ein Anstieg um 16,3%. Hier schlagen auch die Übergänge aus den 10. Klassen der Real- und Hauptschulen zu Buche. Die Schülerzahlen beider Sekundarstufen zeigen dann auch trotz des Verlustes eines ganzen Jahrgangs an den Gymnasien lediglich einen Rückgang um 475 Schülerinnen und Schüler; von 10.095 auf 9.620.

Die Klassen und Kursbildung in Sekundarstufe I und II erfolgt nach unterschiedlichen Mindest-, Richt- und Höchstfrequenzwerten, zusätzlich unterschieden nach der Zügigkeit der Schulen. Sie liegen in der Sekundarstufe I bei bis 3-zügigen Gymnasien bei 26/ 28/ 30, ab 4 Zügen bei 27/ 28/ 29. Für die Kursbildung in der Oberstufe wird ein Richtwert von 19,5 zugrunde gelegt.

Klassen-/Kursentwicklung an Städtischen Gymnasien / Infrastrukturbedarf

Schuljahr	SuS Sek I	Klassen*	Raumbestand für Klassen	SuS Sek II	Kurse**	Raumbestand für Kurse
2009/10***	6.865	234	215	3.230	166	142
2012/13	5.972	209	215	4.621	237	150
2015/16	5.883	210	215	3.784	194	150
2018/19	5.870	209	215	3.778	194	150
2019/20	5.864	209	215	3.756	193	150

* Klassenzahl aus Summe Klassen an Einzelschulen

** Kurse aus SuS geteilt durch Richtwert 19,5

*** Ist-Zahlen

Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung

Dem Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I korrespondiert mit der rückläufigen Zahl der Klassenbildungen an den einzelnen Schulen. Die durchschnittliche Klassenstärke der Sekundarstufe I liegt im Schuljahr 2009/10 bei 29,3 und damit über dem Richtwert von 28 Schülerinnen und Schülern. Sie reduziert sich bis zum Ende des Prognosezeitraums bis fast exakt auf den Mittelwert von 28. Den 234 Klassen des Schuljahres 2009/10 standen lediglich 215 Räume zur Verfügung, das Raumdefizit von 19 Räumen wurde durch schulinterne organisatorische Maßnahmen aufgefangen. Die Raumsituation in der Sekundarstufe I entspannt sich bis zum Ende des Prognosezeitraums auf ein Verhältnis von 209 Klassen, für die 215 Räume zur Verfügung stehen. Ein bereits in der Schulentwicklungsplanung 2007 prognostizierter leichter Überhang von 2,9%. Die Räume stehen als allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung und beinhalten nicht den im Musterraumprogramm des Landes nach Zügigkeiten berechneten Fachraumbedarf.

Die Entwicklung der Sekundarstufe II zeigt dagegen ein anderes Bild. Dafür spielen neben der bereits beschriebenen im Vergleich zu den Klassen der Sekundarstufe I deutlich geringeren Kursstärke auch die Zugänge aus der Sekundarstufe I der Haupt- und Realschulen eine Rolle. Die Kurszahl kann anders als die Klassenzahl nicht über eine Addition bestehender Klassen ermittelt werden, da sie von Schulhalbjahr zu Schulhalbjahr variieren können. Zur Berechnung der Kurszahl wird daher die Schülerzahl durch den Mittelwert 19,5 geteilt. Dabei wird zwangsläufig die tatsächliche Bandbreite der Schülerzahl in den Kursen ausgeblendet. Sie kann in einzelnen Fällen in Zusammenhang mit der Raumversorgung jedoch eine nicht unwesentliche Determinante sein. Kurse mit Normalstärke können auf kleinere Räume als Klassen zurückgreifen, ein deutlich über dem Richtwert 19,5 liegender Kurs ist jedoch auf die Nutzung eines für die Sekundarstufe I gedachten Klassenraumes angewiesen. Dies schränkt die innerorganisatorische Flexibilität der Gymnasien bei der Raumverteilung ein.

Die Entwicklung der Anzahl der Kurse auf Basis des Richtwertes zeigt auch nach dem Auslaufen der um einen Jahrgang erweiterten Oberstufe ab 2013/14 mit dann wieder drei Jahrgänge einen deutlichen Anstieg. Wurden in 2009/10 rechnerisch noch 166 Kurse gebildet, steigt diese Zahl bis 2019/20 auf 193 an, ein Plus von 16,3%. Demgegenüber konnten nach den letzten Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an Gymnasien im Saldo lediglich 8 Räume hinzugewonnen werden. Dem Bestand von 150 Räumen stehen am Ende des Prognosezeitraums 193 rechnerisch gebildete Kurse gegenüber, eine Unterdeckung von 43 Räumen ohne Einbeziehung von Fachräumen. Das ist im Vergleich zur Schulentwicklungsplanung 2007 eine auf Grund der neuen Daten der kleinräumigen Bevölkerungsprognose leicht verschärfte Situation (180 prognostizierte Kurse in 2015/16). Das Raumdefizit wurde bisher durch innerorganisatorische Maßnahmen der einzelnen Schulen oder durch die Inanspruchnahme von Räumen anderer Schulen bzw. Gebäude kompensiert. Dabei haben die Schulen selbst die Aufnahmekapazität der ihnen zur Verfügung stehenden Gebäude höher angesetzt als es der vorhandene Bestand nach Musterraumprogramm ermöglicht hätte. Der Rat hat in seiner Entscheidung zur Vorlage V/104/2007 „Schulentwicklungsplanung 2007 – 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen“ diese aus tatsächlichem Raumbestand und organisatorischen Maßnahmen ermittelte Kapazität mit einer entsprechenden Festlegung der Zügigkeiten bestätigt. Auf dieser Basis könnten in den bestehenden Räumlichkeiten einer 5-zügigen Sekundarstufe I 232 Klassen in 215 Räumen unterrichtet werden. Das sich bei dieser Berechnung ergebende Raumdefizit nach Musterraumprogramm der Sekundarstufe I verschärft sich weiter in der Sekundarstufe II im Verlauf des Prognosezeitraums und hat bereits jetzt an einzelnen Schulen zu sehr angespannten Raumsituationen geführt. Eine Angleichung der Zügigkeiten für die Sekundarstufen I und II in Orientierung an das Musterraumprogramm würde kritische Raumsituationen an einzelnen Schulen vermeiden.

Auch die Schulentwicklungsplanung 2007 sah vor, die vorhandenen Flächenkapazitäten der bestehenden Gymnasien weiterhin zu nutzen, aber die für ein ausdifferenziertes Kursangebot in der Sekundarstufe II wünschenswert höheren Schülerzahlen durch die Aufgabe eines Schulsystems zu bewirken. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II der Gymnasien bestätigen den auch in 2007 anerkannten Flächenbedarf der Gymnasien, insbesondere, wenn über eine Neufestlegung der Zügigkeiten in der Sekundarstufe I und erstmals auch in der Sekundarstufe II eine ausgewogene Auslastung der vorhandenen Kapazitäten erfolgt.

Auf Basis des § 25 SchulG NRW besteht die Möglichkeit, dass in einer ausgewogenen regionalen Verteilung bis zu 10% der Gymnasien landesweit das Abitur nach 9jähriger Schullaufbahn ab dem Schuljahr 2011/12 anbieten können. Gymnasien mit weniger als 4 Zügen können dieses Angebot nur für alle Züge wahrnehmen, Gymnasien mit mindestens 4 Zügen auch für jeweils 2 Züge getrennt nach G8 bzw. G9. Der Schulträger hat einmalig zu den Anmeldeterminen des Schuljahres 2011/12 die Möglichkeit, über die Beantragung zur Teilnahme an diesem Modellversuch zu entscheiden.

Auch für die Sekundarstufe I der Gymnasien soll die Entwicklung der Schülerzahl unter der Annahme alternativer neuer Schulangebot prognostiziert werden.

Schuljahr	Prognose Sek. I	Schülerzahlen Gymnasien (Sek.I) nach Einführung				
		Gemeinschafts- schule 20 %	Gesamt- schule 50 %	Wartburg- schule 50 %	Pilotschule Berg Fidel / Geist 33,3 %	alle Schul- modelle
2015/16	5.883	5.803	5.743	5.827	5.866	5.590
2018/19	5.870	5.707	5.521	5.647	5.767	5.032
2019/20	5.864	5.701	5.447	5.585	5.721	4.861

Quelle: Amt für Schule u. Weiterbildung

Legt man die maximale Differenz bei Einrichtung aller alternativen Schulangebote zugrunde, reduziert sich die Schülerzahl des Schuljahres 2015/16 um 1003 auf 4861 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20. Sofern sich kein Gymnasium an der Entwicklung einer Gesamtschule beteiligt, würden in 2019/20 bei einem Richtwert von 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse insgesamt 174 Klassen gebildet, 36 Klassen weniger als in der Prognose unter Fortführung des aktuellen Schulangebotes berechnet. Diesen 174 Klassen stünden nach wie vor 215 Räume zur Verfügung, ein Überhang von 41 Räumen, der eine Entspannung der kritischen Raumsituation der Sekundarstufe II unterstützen würde.

Auch bei Fortführung des Abiturs nach G8 sinken die Schülerzahlen an den Gymnasien nur geringfügig. Auf Grund der steigenden Kurszahl in der Sekundarstufe II verbleibt es unverändert bei einem Raumdefizit nach Musterraumprogramm, das an einigen Gymnasien nur durch Ausschöpfen aller vorhandenen Raumreserven und innerorganisatorische Maßnahmen kompensiert werden kann. Zur ausgewogenen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten werden kurzfristig Gespräche mit den städtischen Gymnasien aufgenommen mit dem Ziel, eine Anpassung der Zügigkeiten (Sek I und II) vorzunehmen.

Daraus ergibt sich für die Hauptschulen zum Ende des Prognosezeitraums rechnerisch ein Klassenbestand von rd. 65 Klassen über alle Jahrgänge, für die aktuell ein Raumangebot für 132 Klassen zur Verfügung steht. Der Überhang entspricht fast 6 zweizügigen Hauptschulen. Bei den Realschulen verbleibt eine rechnerische Klassenzahl von 140 während mit den bestehenden Räumen 171 Klassen versorgt werden könnten, dies entspricht einem Überangebot einer drei- und einer zweizügigen Realschule. In der Sekundarstufe I der Gymnasien ergäbe sich bei Einführung einer Gemeinschaftsschule eine rechnerische Klassenzahl bis 2019/20 von 204, der Raumbestand bietet zur Zeit 215 Klassen Platz, entsprechend ein Überhang eines zweizügigen Gymnasiums für die Sekundarstufe I.

Einrichtung einer integrierten Gesamtschule

Schuljahr	Schülerzahl HS		Schülerzahl RS		Schülerzahl GY (Sek I)	
	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**
2015/16	1.653	1.611	4.378	4.280	5.883	5.743
2018/19	1.625	1.521	4.371	4.127	5.870	5.521
2019/20	1.610	1.485	4.340	4.048	5.864	5.447

*Prognose ohne integr. Gesamtschule **Prognose mit integr. Gesamtschule

Aus den Rückgängen lassen sich nach der oben genannten Berechnungsmethode folgende Klassenzahlverringerungen auf Grund der demografischen Entwicklung und des neuen Schulangebotes ableiten:

- Hauptschulen - 8 Klassen
- Realschulen - 12 Klassen
- Gymnasien - 16 Klassen

Gemessen an den vorhandenen Raumkapazitäten würde sich durch Einführung einer integrierten Gesamtschule eine rechnerische Überkapazität von 61 Klassen bei den Hauptschulen (entspricht 5 zweizügigen Hauptschulen), 26 Klassen bei den Realschulen (zwei zweizügige Realschulen) und bei den Gymnasien von 20 Klassen (1 vierzügiges Gymnasium Sekundarstufe I) zum Ende des Prognosezeitraums ergeben.

Einrichtung des Schulmodells Wartburgschule

Schuljahr	Schülerzahl HS		Schülerzahl RS		Schülerzahl GY (Sek I)	
	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**
2015/16	1.653	1.637	4.378	4.339	5.883	5.827
2018/19	1.625	1.558	4.371	4.214	5.870	5.647
2019/20	1.610	1.526	4.340	4.145	5.864	5.585

*Prognose ohne Schulmodell

**Prognose mit Schulmodell

Die Einrichtung des Schulmodells der Wartburg-Grundschule führt bei den anderen Schulformen bis zum Ende des Prognosezeitraums zu folgenden demografie- und errichtungsbedingten Effekten:

- Hauptschulen - 6 Klassen
- Realschulen - 8 Klassen
- Gymnasien - 11 Klassen

Hinsichtlich der Raumkapazitäten lassen sich dadurch rechnerisch Überkapazitäten von 59 Klassen bei den Hauptschulen (5 zweizügige Hauptschulen), 23 Klassen bei den Realschulen (4 zweizügige Realschulen) sowie 16 Klassen der Sekundarstufe I an den Gymnasien (1 dreizügiges Gymnasium) im Schuljahr 2019/20 ableiten.

Einrichtung des Schulmodells Grundschule Berg Fidel und Hauptschule Geist

Schuljahr	Schülerzahl HS		Schülerzahl RS		Schülerzahl GY (Sek I)	
	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**
2015/16	1.653	1.637	4.378	4.361	5.883	5.866
2018/19	1.625	1.523	4.371	4.268	5.870	5.767
2019/20	1.610	1.467	4.340	4.197	5.864	5.721

*Prognose ohne Schulmodell

**Prognose mit Schulmodell

Bei der Einführung dieses Schulmodells ist bei der Darstellung des Klassenüberhangs zu berücksichtigen, dass durch die Beteiligung einer Hauptschule das Klassenangebot dieser Schulform insgesamt um die entsprechende Klassenzahl (18) reduziert werden muss.

Für die rechnerische Klassenbildungen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie des neuen Schulangebotes zeigt sich folgendes Bild:

- Hauptschulen - 9 Klassen
- Realschulen - 6 Klassen
- Gymnasien - 6 Klassen

Auf der Basis der errechneten Klassenstärken des Schuljahres 2019/20 ergibt sich für die Hauptschulen ein Raumüberhang für 44 Klassen (drei dreizügige Hauptschulen), bei den Realschulen liegt der Wert bei 21 Klassen (1 Realschule mit 3,5 Zügen) und bei den Gymnasien bei 11 Klassen (Sekundarstufe I eines zweizügigen Gymnasium).

Einrichtung aller neuen Schulen

Schuljahr	Schülerzahl HS		Schülerzahl RS		Schülerzahl GY (Sek I)	
	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**	Prognose*	Prognose**
2015/16	1.653	1.458	4.378	4.025	5.883	5.590
2018/19	1.625	1.106	4.371	3.460	5.870	5.032
2019/20	1.610	1.013	4.340	3.302	5.864	4.861

*Prognose ohne neue Schulen **Prognose mit neuen Schulen

Im Vergleich zur Prognose der Schülerzahlen des Ausgangsjahres 2015/16 ohne Einrichtung der Schulmodelle zum Schuljahr 2019/20 mit Einrichtung aller neuen Schulen vermindern sich die rechnerischen Klassenbildungen an den jeweiligen Schulformen wie folgt:

- Hauptschulen - 30 Klassen
- Realschulen - 38 Klassen
- Gymnasien - 37 Klassen

Gemessen an den Raumangeboten der jeweiligen Schulformen entstünde damit stadtweit an den bestehenden Schulen ein rechnerischer Raumüberhang für nachstehende Klassenzahlen:

- Hauptschulen 66 Klassen (entspricht 5 zwei- und 1 einzügigen Hauptschule)
- Realschulen 47 Klassen (entspricht 4 zweizügigen Realschulen)
- Gymnasien 41 Klassen (entspricht der Sek. I vier zweizügiger Gymnasien)

4.2.5 Städtische Förderschulen

In Münster halten neben den Schulen anderer Träger (Bistum und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) 6 städtische Förderschulen Angebote zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache vor. Sie liegen in den Stadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Hilstrup und West.

Die zukünftige Entwicklung der Förderschulen ist in besonderer Weise mit dem Thema der Inklusion verbunden. Die bereits laufenden Modelle der Kompetenzzentren geben einen ersten Eindruck, wie sich die Schülerzahlen auf Grund dieser Umstrukturierung reduzieren (vgl. Kap. 3.3). Zudem wird auch im Bereich der Regelgrundschulen zunehmend ein sonderpädagogisches Förderangebot vorgehalten und in Anspruch genommen. Auf Grund der unzureichenden Datenbasis bei den Effekten der Kompetenzzentren und bei den Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelgrundschulen sowie der noch ausstehenden landesrechtlichen Entscheidungen zur weiteren Entwicklung der Kompetenzzentren bzw. zur Inklusion, können diese Determinanten nicht als Annahmen in die Fortschreibung der Schülerzahlen einfließen.

Entwicklung Schülerzahlen an städtischen Förderschulen in Münster

Schuljahr	FS Lernen	FS Sprache	FS emotionale u. soziale Entw.	Gesamt	Klassen
2009/10*	751	141	162	1.054	90
2012/13	745	133	156	1.034	89
2015/16	731	133	153	1.017	88
2018/19	712	132	150	994	88
2019/20	708	132	150	990	88

Quelle: Amt für Schule u. Weiterbildung

Die Fortschreibung der Schülerzahlen basiert auf dem aktuellen (Stichtag 30.04.) Anteil der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte an der Bevölkerungszahl einzelner Jahrgänge. Diese Relation wird an den Daten der Bevölkerungsprognose für die jeweiligen Altersjahrgänge fortgeschrieben. Die Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler an den städtischen Förderschulen in Münster wird aus einem gemittelten Durchschnitt der absoluten Zahlen der vergangenen 3 Jahre ermittelt und zu den fortgeschriebenen Zahlen münsteraner Schülerinnen und Schüler zuaddiert.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen ist Anfang 2006 mit den Leitungen der Förderschulen intensiv diskutiert worden mit der Überlegung, ggfs. eine fünfte städtische Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen einzurichten. Im Ergebnis ist einvernehmlich auf die Einrichtung einer weiteren Förderschule mit diesem Förderschwerpunkt verzichtet worden. Die bestehenden 4 Förderschulen sind dann in den zurückliegenden Jahren entsprechend dem Raum-

programm von einzügigen Förderschulen ggfs. mit Ganztagszuschlag ausgebaut worden. Die im Musterraumprogramm vorgesehene Größe für Gruppenräume ist bei einigen Räumen überschritten worden, um diese Räume auch flexibel als Klassenräume nutzen zu können. Aus Sicht der Schulen ist das aktuelle Infrastrukturangebot angemessen, auch wenn es hinsichtlich der Klassenbildung nicht dem Musterraumprogramm entspricht. Die auf Grund fortschreitender inklusiver Angebote in Regelschulen bzw. bei Fortsetzung der Kompetenzzentrenstruktur rückläufige Schülerzahl führt zu einer Angleichung von Klassenbildung und Raumkapazitäten nach Musterraumprogramm.

Im Bereich der Förderschulen sind durch fortschreitende inklusive Schulangebote und bei Fortsetzung der Kompetenzzentren niedrigere Schülerzahlen zu erwarten. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und der Schülerzahlen wird jahresaktuell beobachtet. Bei signifikanten Veränderungen werden gemeinsam mit den Förderschulen und der Schulaufsicht entsprechende Maßnahmen zur Anpassung des Schulangebotes geprüft und Umsetzungsvorschläge entwickelt.

4.2.6 Städtische Berufskollegs

Die 6 städtischen Berufskollegs in Münster bieten mit ihren Ausbildungsgängen der Berufsschulen und den Bildungsgängen in Voll- und Teilzeit ein hoch differenziertes Ausbildungsangebot. Neben der allgemein bekannten dualen Ausbildung ermöglichen sie, Abschlüsse der Sekundarstufe nachzuholen, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erlangen – insbesondere in Kombination mit differenzierten Ausprägungen beruflicher Kenntnisse. Dieses umfassende Leistungsspektrum ist trotz vielfältiger Kommunikationswege nur unzureichend bekannt, obwohl es insbesondere angesichts der immer früher einsetzenden beruflichen bzw. schulischen Orientierungen Alternativen zum erfolgreichen Abschluss schulischer Laufbahnen an allgemeinbildenden Schulen eröffnet.

Die Größe der Systeme, die Heterogenität der Schülerklientel, die durch pädagogisch anspruchsvolle Schülerinnen und Schüler in einigen Bildungsgängen einerseits und durch Multiproblemlagen andererseits gekennzeichnet ist (vgl. Kap. 3.1.1 Fallzahlen Schulpflichtverletzungen), führen zu einer zunehmenden Bedeutung von Schulsozialarbeit an den Berufskollegs. Bisher sind nur an zwei Berufskollegs in Münster Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet worden.

Eine Prognose der Schülerzahlen an den Berufskollegs, gegliedert in Ausbildungsgänge der Berufsschulen inklusive BGJ und BOJ und anderen berufsbezogenen Bildungsgängen in Voll- und Teilzeit, ist von weit mehr Determinanten abhängig, als dies bei den allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Neben einem häufiger variierenden Angebot in den dualen Ausbildungsgängen, die wie auch alle Bildungsgänge in Angebotsform in Voll- und Teilzeit mit den Nachbarkreisen abgestimmt werden, gehören dazu als wesentliche Determinanten unter anderem auch

- die Entwicklung des Arbeitsmarktes insgesamt wie in einzelnen Berufsfeldern.
- die Gründung von Fachklassen, Bezirksfachklassen oder regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen.
- Veränderungsprozesse im Rahmen der regionalen Bildungsplanung.

Zudem wird die Schülerzahl an den Berufskollegs in Münster zu fast 62% von Schülerinnen und Schülern aus der Region bestimmt. Die Herkunft der Schülerinnen und Schüler wird allerdings nur alle 3 Jahre statistisch erhoben, so dass deshalb und auf Grund der beschriebenen variablen Determinanten die Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Berufskollegs in Münster nicht als Prognose sondern als Fortschreibung des aktuellen Ist-Standes vorgenommen werden kann. Dazu wird die Zahl der in Münster wohnberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen der relevanten Altersgruppe von 16 – 20 Jahren der kleinräumigen Bevölkerungsprognose in Relation gesetzt zu den Schülerinnen und Schülern an den städtischen Berufskollegs, die aus Münster kommen. Dieser Prozentsatz beläuft sich im Schuljahr 2009/10 für die Berufsschulen auf 27,84%,

für die anderen berufsbezogenen Bildungsgänge in Voll- und Teilzeit auf 12,92%. Die Differenz zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an den städtischen Berufskollegs ergibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler aus der Region, die in Relation zu den Schülerinnen und Schülern aus Münster gesetzt werden. Sie liegt im Schuljahr 2009/10 für die Berufsschulen bei 189,3%, für die anderen berufsbezogenen Bildungsgänge in Voll- und Teilzeit bei 100,14%. Aus der Fortschreibung dieser Relationen mit den in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose ermittelten Zahlen der relevanten Altersgruppe zeigt sich folgendes Bild:

Entwicklung Schülerzahlen an städtischen Berufskollegs

Schuljahr	wohnber. Bevölk. in MS 16 – 20	Berufsschulen incl. BGJ und BOJ		andere berufsbezogene Bildungsgänge		Schüler gesamt
		Schüler aus Münster*	auswärtige Schüler**	Schüler aus Münster***	auswärtige Schüler****	
2009/10*****	16.017	4.459	8.440	2.070	2.073	17.042
2012/13	15.293	4.257	8.059	1.976	1.979	16.272
2015/16	15.485	4.311	8.160	2.001	2.004	16.476
2018/19	14.995	4.174	7.902	1.938	1.941	15.955
2019/20	14.882	4.143	7.842	1.923	1.926	15.834

* 27,84% der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster im Alter von 16 – 20 Jahren

** 189,30% der Schülerinnen und Schüler aus Münster an den Berufsschulen incl. BGJ und BOJ

*** 12,92% der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster im Alter von 16 – 20 Jahren

**** 100,14% der Schülerinnen und Schüler aus Münster an anderen berufsbezogenen Bildungsgängen

***** Ist-Zahlen

Quelle: Amt für Schule u. Weiterbildung

Einen zur Entwicklung der Schülerzahlen in der Vielzahl der Ausbildungsgänge sinnvollen Abgleich zu bestehenden Raumkapazitäten herzustellen ist kaum möglich. Die Variabilität der Raumnutzungen ist auf Grund der teils sehr differenzierten berufsorientierten Ausstattungen teilweise stark eingeschränkt, es gibt kein Klasse / Raum-Prinzip. Insgesamt lässt sich für die vorgehaltene Infrastruktur feststellen, dass trotz der jüngsten Beschlüsse zu Ausbaumaßnahmen die vorhandenen und zukünftig entstehenden Raumkapazitäten vollständig ausgeschöpft sind und Raumengpässe bzw. die Nutzung unzweckmäßiger Räume auch zukünftig nicht gänzlich vermieden werden können. Der Rückgang der Schülerzahlen bis zum Ende des Fortschreibungszeitraums um 1208 Schülerinnen und Schüler (-7,1%) führt deshalb nur zu einer marginalen Entspannung der Raumsituation innerhalb des bestehenden Infrastrukturangebotes.

Der steigende Bedarf der Berufskollegs bei der Schulsozialarbeit findet in der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes und bei der zukünftigen Verteilung personeller Ressourcen entsprechende Berücksichtigung. Der Rückgang der Schülerzahlen bis zum Ende des Fortschreibungszeitraumes führt zu einem entspannteren Verhältnis von Schülerzahlen und Infrastruktur und nähert sich einer angemessenen Bedarfsdeckung an.

Zusammenfassung

Die Planung und Gestaltung einer Schullandschaft durch eine kommunale oder regionale Schulentwicklungsplanung ist ein vielschichtiger und komplexer Prozess, der vielfältigsten Einflussfaktoren und Wechselwirkungen unterliegt. Konkrete Entscheidungen müssen in Kenntnis möglichst aller damit verbundenen Konsequenzen getroffen werden. Dies setzt eine genaue Planung voraus.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle die Bildungslandschaft betreffenden Entscheidungen zeitgleich vorbereitet und auch getroffen werden können oder überhaupt entscheidungsreif sind. Um dies alles in einem komplexen Prozess synchronisieren und steuern zu können hat der Rat im März 2010 wesentliche Eckpunkte zum Prozess der Schulentwicklungsplanung festgelegt und einen Konsens über das Verfahren hergestellt. Dies waren u. a.:

- Es handelt sich um eine qualitative, systematische und partizipative Schulentwicklungsplanung, die natürlich unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen geschieht, dennoch aber zu einer Verbesserung der Bildungslandschaft führen soll;
- Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, in dessen Rahmen es gilt, kurzfristig erforderliche Entscheidungen auch kurzfristig zu treffen, aber dennoch mittel- und langfristige Weichenstellungen vornehmen zu können.

In der Konsequenz dessen wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat im 3. Quartal 2010 ein Rahmenkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das sich an nachvollziehbaren Handlungszielen orientiert. Dazu sollen Vorschläge unterbreitet werden, die sich auf aktuelle Problemlagen beziehen, die aber auch Prozesse zur Erreichung mittel- und langfristiger Ziele in Gang setzen.

Das vorliegende Rahmenkonzept greift das auf:

- Es definiert die inhaltlichen Eckpunkte/Leitlinien der SEP;
- Es stellt Weichen und trifft Richtungsentscheidungen für strukturergänzende wie auch strukturverändernde Maßnahmen, die mittel- und langfristig angelegt sind;
- Es legt die Grundlage für kurzfristig zu treffende Entscheidungen

Die Inhalte des Rahmenkonzeptes in der Übersicht

Leitlinien der Schulentwicklungsplanung

- Das Schulangebot in Münster trägt gesellschaftlichen Veränderungen und differenzierten Lebenssituationen Rechnung.
- Jede Schülerin und jeder Schüler soll die Möglichkeit haben, das individuelle Bildungspotential auszuschöpfen.

- Die Stadt Münster will ein Schulangebot vorhalten, das ihrem Anspruch als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird.
- Qualitative und quantitative Aspekte sind in der Schulentwicklungsplanung unter der Maßgabe des wirtschaftlichen Umgangs mit den erforderlichen Ressourcen in Einklang zu bringen.

Strukturergänzende Maßnahmen

- Die bestehenden Maßnahmen und Angebote zur Vermeidung von Schulmüdigkeit / Schulverweigerung / Schüler/-innen ohne Abschluss werden in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiterentwickelt. Eine höhere Sensibilisierung, verbesserte Diagnostik und eine stärkere Vernetzung der Hilfsmaßnahmen sollen präventiv Schulmüdigkeit und Schulverweigerung verhindern. Dazu sind ggfs. zusätzliche Ressourcen erforderlich.
- Das bestehende Gesamtkonzept Schulsozialarbeit wird auf der Basis einer aktualisierten Bestandsaufnahme der Angebote aller Träger in Münster in Kooperation mit den an Schulsozialarbeit Beteiligten mit den Zielen der Qualitätssicherung und eines effektiven Ressourceneinsatzes weiter entwickelt. Gegebenenfalls sind auch hier weitere Ressourcen erforderlich.
- Die erfolgreichen Ansätze eines unkomplizierten Übergangs von der Kindertagesstätte in die Primarstufe sollen in Kooperation mit allen Beteiligten ausgeweitet und verstetigt werden. Dafür ist gemeinsam mit der Jugendhilfe ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, mit dem eine Selbstverpflichtung der Kindertagesstätten und Grundschulen erreicht werden kann.
- Im Amt für Schule und Weiterbildung werden alle Informationen über Angebote und Maßnahmen in dem Bereich Übergang Schule / Beruf zusammengeführt und laufend aktualisiert, um zielgerichteter fördern zu können. In Kooperation mit Schulen, Betrieben und Institutionen der Wirtschaft sollen die bestehenden Angebote zur Berufsorientierung (insbesondere Berufswahlpass) verstetigt werden. Allen Jugendlichen soll die Möglichkeit eröffnet werden, Praktika zu absolvieren. Dafür sind alle Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes auszuschöpfen und ggf. ergänzende kommunale Mittel bereit zu stellen.
- Das Amt für Schule und Weiterbildung wird den Bestand des Ganztagsangebotes in der Sekundarstufe I, die Strukturen und Finanzierung umfassend aufbereiten und Anfang 2011 vorlegen. Weitere gebundene Ganztagsangebote in allen Schulformen werden mittelfristig angestrebt.

Strukturverändernde Maßnahmen

- Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer städtischen integrierten Gesamtschule mit 5 Zügen in Ganztagsform. Neben organisatorischen, inhaltlichen, pädagogischen und räumlichen Aspekten sind insbesondere die Auswirkungen auf andere Schulformen darzustellen.
- Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote und der dort gemachten Erfahrungen ein Konzept zur Realisierung einer Produktionsschule, alternativ mit zentralem bzw. dezentralen Standort/en, entwickeln, die Kosten darstellen und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Die pädagogischen Modelle der Wartburg-Grundschule sowie der Grundschule Berg Fidel / Geistschule werden gemeinsam mit den Schulen weiter entwickelt und Kosten dargestellt. Die Verwaltung wird die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule mit einer Abfrage ermitteln und die Ergebnisse im Rahmen der Beratungen bekannt geben.
- Die Verwaltung unterstützt den Träger der niederländischen Hugo-de-Groot Schule bei der Konzeptentwicklung zu einem internationalen Schulangebot nach dem International Primary Curriculum. Eine Beteiligung an ggfs. anfallenden Investitions- oder späteren Betriebskosten ist nicht vorgesehen. In Abstimmung mit dem Träger soll die Schule so konzipiert sein, dass ein Übergang in die allgemeinbildenden Schulen jederzeit möglich ist.
- Die Verwaltung wird vorbehaltlich landesgesetzgeberischer Vorgaben bis Ende 2011 unter Einbeziehung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Träger von Förderschulen ein umfassendes Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention (Inklusion) vorlegen. Dabei wird angestrebt, den in das Schuljahr 2010/11 eingeschulten Grundschülerinnen und Grundschülern im Falle eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zum Abschluss ihrer Grundschulzeit den Übergang in die Sekundarstufe I einer Schule des Regelsystems zu ermöglichen.
- Die Verwaltung wird sich weiterhin gemeinsam mit der oberen Schulaufsicht intensiv für die Einführung integrativer Lerngruppen in allen Schulformen der weiterführenden Schulen einsetzen.

Monitoring / Ressourcensteuerung

- Auf der Basis des im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelten Anwendungsleitfadens wird die Verwaltung 2011 in Erweiterung der bisher jährlich vorgelegten Schulstatistik ein kommunales Bildungsmonitoring aufbauen. Dafür sind ggfs. weitere Ressourcen erforderlich.

Infrastrukturmaßnahmen

- Der Flächenbedarf der Grundschulen wird innerhalb der Bezirke bzw. kleinräumiger Einzugsbereiche unter Einhaltung einer um den Richtwert liegenden durchschnittlichen Klassenstärke und einem schulbezogenen Versorgungsgrad des offenen Ganztags von mindestens 35% berechnet. Bei dann vorhandenen signifikanten Überhängen sind mit allen Beteiligten Fusionen von Schulen zu prüfen.
- Die Verwaltung wird Vorschläge zur Überprüfung und bei Bedarf Neuausrichtung der OGTS-Standards entwickeln, die die tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten der einzelnen Grundschulen, die Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen und eine stadtbezirksbezogene Betrachtung für eine größtmögliche Nachfrageorientierung berücksichtigen. Bauliche Maßnahmen im Bestand zur Bedarfsdeckung nach den genannten Kriterien können zunächst aus den im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2011/12 ff. vorgesehenen Mitteln in Höhe von 500.000€ erfolgen.
- Auf Grund des deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen wird zunächst die Reduzierung um eine Schule entweder durch Auflösung oder Fusion zweier bestehender Schulen zum Schuljahr 2011/12 vorgeschlagen und parallel zum Rahmenkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei einer Einführung alternativer Schulmodelle ohne Beteiligung bestehender Hauptschulen sind weitere Fusionen ggf. Auflösungen zu prüfen. Dabei gilt die aktuelle durchschnittliche Klassenstärke (22) als Maximalwert für das verbleibende Schulangebot.
- Die prognostizierten Schülerzahlen und das Angebot bestehender Realschulen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Infrastrukturelle Veränderungen sind zur Zeit daher nicht erforderlich. Bei der Errichtung alternativer Schulen ohne Beteiligung bestehender Realschulen sind geeignete Wege der Angebotsreduzierung unter der Maßgabe des Klassenrichtwertes als Maximalwert zu prüfen.
- Auch bei Fortführung des Abiturs nach G8 sinken die Schülerzahlen an den Gymnasien nur geringfügig. Auf Grund der steigenden Kurszahl in der Sekundarstufe II verbleibt es unver-

ändert bei einem Raumdefizit nach Musterraumprogramm, das an einigen Gymnasien nur durch Ausschöpfen aller vorhandenen Raumreserven und innerorganisatorische Maßnahmen kompensiert werden kann. Zur ausgewogenen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten werden kurzfristig Gespräche mit den städtischen Gymnasien aufgenommen mit dem Ziel, eine Anpassung der Zügigkeiten (Sek I und II) vorzunehmen.

- Im Bereich der Förderschulen sind durch fortschreitende inklusive Schulangebote und bei Fortsetzung der Kompetenzzentren niedrigere Schülerzahlen zu erwarten. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und der Schülerzahlen wird jahresaktuell beobachtet. Bei signifikanten Veränderungen werden gemeinsam mit den Förderschulen und der Schulaufsicht entsprechende Maßnahmen zur Anpassung des Schulangebotes geprüft und Umsetzungsvorschläge entwickelt.
- Der steigende Bedarf der Berufskollegs bei der Schulsozialarbeit findet in der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes und bei der zukünftigen Verteilung personeller Ressourcen entsprechende Berücksichtigung. Der Rückgang der Schülerzahlen bis zum Ende des Fortschreibungszeitraumes führt zu einem entspannteren Verhältnis von Schülerzahlen und Infrastruktur und nähert sich einer angemessenen Bedarfsdeckung an.

gez.
Dr. Andrea Hanke